



ROTE KARTE
FÜR DIE AMPEL
& KLARE KANTE
GEGEN RECHTS!

1. Tagung

17. Landesparteitag

3.-5. November 2023 in Chemnitz

Arbeitsheft

Version: 2.0 – Homepage-Version

Informationen

R. Regularien

B. Berichte

C. Sachanträge

F. Parteiinterna

K. Kandidaturen

DIE LINKE.
LANDESVERBAND SACHSEN

Inhaltsverzeichnis 1/2

Informationen

Info	Herzlich willkommen	4
Info	Anreise Tagungsobjekt	5
Info	Anreise Hotel	7
Info	Ansprechpartner*innen und IT-Hinweis	8
Info	Einberufung des Landesparteitages	9
Info	Infos für Neumitglieder: Tipps für Vorstellungen auf dem Parteitag	12
Info	Infos für Neumitglieder: Was sind das für Parteiorgane & Funktionen, die gewählt werden? ..	13

R. Regularien

R.1.	Vorschlag für die Tagesordnung	15
R.2.1.	Vorschlag für den Zeitplan	16
R.3.1.	Vorschlag zur Geschäftsordnung	18
ÄR.3.1.	Änderungsantrag: Regelungen zu Abstimmungen	22
ÄR.3.2.	Änderungsantrag: geheime Abstimmungen	23
ÄR.3.3.	Änderungsantrag: Sitzungsunterlagen	24
R.4.1.	Vorschlag für die Arbeitsgremien	25
R.5.1.	Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse	27

B. Berichte

B.1.	Bericht der Ombudsperson	29
B.2.	Bericht des Landesvorstandes	32
B.3.	Bericht der Landesinklusionsbeauftragten	39
B.4.	Bericht des Landesrates	41

C. Sachanträge

C.1.	Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024	44
ÄC.1.1.	Änderungsantrag: familienfreundliche Arbeitsplätze	63
ÄC.1.2.	Änderungsantrag: Vereinbarkeit von Familie und Arbeit	64
ÄC.1.3.	Änderungsantrag: elternfreundliche Politik stärken	65
ÄC.1.4.	Änderungsantrag: lebenslanges Lernen	66
ÄC.1.5.	Änderungsantrag: Senior*innenbildung	67
ÄC.1.6.	Änderungsantrag: Ergänzung medizinische Versorgung	68
ÄC.1.7.	Änderungsantrag: Tierschutz sichern und ausbauen	69
ÄC.1.8.	Änderungsantrag: Ergänzung Wärmewende	71
ÄC.1.9.	Änderungsantrag: Ergänzung Netzausbau und Speicherkapazitäten sowie Wärmeplanung ..	72
ÄC.1.10.	Änderungsantrag: Eine gute Kitabetreuung für alle Kinder	73
ÄC.1.11.	Änderungsantrag: kostenloses letztes Kitajahr	74
ÄC.1.12.	Änderungsantrag: Ergänzung Friedenspolitik	75
ÄC.1.13.	Änderungsantrag: Ergänzung Schulbibliotheken	76
ÄC.1.14.	Änderungsantrag: Ergänzung Zugang Sozialleistungen	77
ÄC.1.15.	Änderungsantrag: Ergänzung Carsharing Mittelzentren	78
ÄC.1.16.	Änderungsantrag: Ergänzungen Leben in grüner Umgebung	79
ÄC.1.17.	Änderungsantrag: Ergänzungen soziale Energiewende	80
ÄC.1.18.	Änderungsantrag: Regionales in Kita und Schule	81
ÄC.1.19.	Änderungsantrag: Ersetzung Schottergärten	82
ÄC.1.20.	Änderungsantrag: Ergänzung Verpachtung	83

weiter auf Inhaltsverzeichnis 2/2

Inhaltsverzeichnis 2/2

C. Sachanträge (Fortsetzung)

ÄC.1.21.	Änderungsantrag: Ergänzung Vorkaufsrecht	84
ÄC.1.22.	Änderungsantrag: Ergänzung Wasser ist Leben	85
ÄC.1.23.	Änderungsantrag: Ersetzung Kommunalfinanzen	86
ÄC.1.24.	Änderungsantrag: Keine leeren Kinderbäuche!	88
ÄC.1.25.	Änderungsantrag: Gebt den Kids auch öffentlichen Raum!	89
ÄC.1.26.	Änderungsantrag: Die Szene braucht sichere Orte!	90
ÄC.1.27.	Änderungsantrag: Beteiligung braucht keine Wahlen	91
ÄC.1.28.	Änderungsantrag: Änderung der Kapitelreihenfolge	92
ÄC.1.29.	Änderungsantrag: Ergänzung unverhandelbare Grundwerte	93
ÄC.1.30.	Änderungsantrag: Ergänzung Altersarmut	94
ÄC.1.31.	Änderungsantrag: Ergänzung an der Seite der Menschen	95
ÄC.1.32.	Änderungsantrag: Einbeziehung der Betroffenen	96
ÄC.1.33.	Änderungsantrag: Ergänzung neon. und rass. Kräfte zurückdrängen	97
C.2.	Ausbeutung an Hochschulen stoppen – Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte jetzt!	98
ÄC.2.1.	Änderungsantrag: Ergänzung Geltungsbereich	100
ÄC.2.2.	Änderungsantrag: Korrektur Novellierung	101

F. Parteinterne

F.1.1.	Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024	103
ÄF.1.1.	Änderungsantrag: Erweiterung des Listenvorschlages	110
ÄF.1.2.	Änderungsantrag Anlage 1: Streichung der Alternative	111
ÄF.1.3.	Änderungsantrag Anlage 1: Mandatsträger*innenbeitrag	112
ÄF.1.4.	Änderungsantrag Anlage 1: Abgeordnetengemeinschaft	113
ÄF.1.5.	Änderungsantrag Anlage 1: Beteiligung an Regionalgruppen	114
ÄF.1.6.	Änderungsantrag Anlage 1: gesetzliche Rentenversicherung	115
ÄF.1.7.	Änderungsantrag Anlage 1: Information zur steuerfreien Kostenpauschale	116
ÄF.1.8.	Änderungsantrag Anlage 1: Lobbykalender	117
ÄF.1.9.	Änderungsantrag: zweistufiges Wahlverfahren	118
F.2.	Landessatzung § 41 – Zusammensetzung des Finanzbeirates	120
F.3.	Landessatzung § 15 Absatz (1) – Zusammensetzung des Landesparteitages	121
ÄF.3.1.	Änderungsantrag: Delegiertenzahlen für Kreisverbände und landesw. Zusammenschlüsse	122
F.4.	Landessatzung § 15 – Zusammensetzung des Landesparteitages	123
F.5.	Landessatzung § 15 Absatz (8) – Teilnehmer*innen mit beratender Stimme	125
F.6.	Landessatzung § 30 – Zusammensetzung des Landesrates	126
F.7.	Solidaritätsfonds	128
F.8.	Landessatzung § 4 Absatz (7) – Finanzplan Landesweite Zusammenschlüsse	130
F.9.	Finanzordnung Punkt 2.4 – Finanzplan Landesweite Zusammenschlüsse	131

K. Kandidaturen

Info:	Einreichung weiterer Kandidaturen	133
Kandidaturen	134

Verschiedenes

Info	Wissenswertes: Jahrestag – 3. November 1918: Kieler Matrosenaufstand	159
------	--	-----

Herzlich willkommen!

Liebe Delegierte,
liebe Berater*innen,

Krieg in der Ukraine, Erdbeben in Afghanistan, Krieg in Syrien und jetzt die massiven und brutalen Angriffe der terroristischen Hamas in Israel. Das barbarische Massaker an tanzende junge Menschen auf einem Festival macht mich sprachlos und wütend zu gleich. Dieser Terror ist durch nichts zu rechtfertigen und muss sofort gestoppt werden. Wie sollen wir Parteitage vorbereiten, wenn sich die Nachrichtenlage überschlägt und es gefühlt nur noch Negatives zu berichten gibt?

Und in Sachsen hetzen seit Monaten die Freien Sachsen, die AfD und andere verstärkt gegen Migrant*innen. Das Muster ist immer dasselbe: Populismus, bewusst gestreute falsche Zusammenhänge und FakeNews befeuern Wut. Die Flut der Desinformation ist gewaltig. Wut und Angst werden geschürt. Und anstatt dem mit klaren Fakten und klarer Haltung zu begegnen, werden Ablehnung und Vorurteile noch verstärkt. Schweigen ist Standard. Vertreter*innen von SPD, GRÜNE, FDP und CDU beginnen Positionen der selbsternannten Alternative zu übernehmen – in der Hoffnung, diese Positionen in Wählergunst wandeln zu können. Der Abschied von Menschlichkeit und Grundwerten unserer Verfassung ist der Preis. Alle gehen nach rechts. Wir dürfen nicht folgen und müssen als LINKE stabil und menschlich bleiben. Wir haben doch Konzepte und konkrete Ideen, für die wir eintreten. Kommunen brauchen mehr Autonomie, mehr Geld für die vielen Aufgaben und somit auch mehr Möglichkeiten für ein gemeinsames Tun. Für Demokratie. Entsetzt sein hilft jetzt nicht mehr. DIE LINKE wird auf allen Ebenen gebraucht.

Unser Landesverband beschäftigt sich seit über einem Jahr intensiv mit den Vorbereitungen des Wahljahres 2024. Die 1. Tagung des 17. Landesparteitages, welche vom 3. - 5. November 2023 in Chemnitz stattfindet, wird dafür weitere Entscheidungen treffen. Ebenso feiern wir die innerparteiliche Demokratie und wählen viele Gremien neu. Anträge, Kandidaturen und organisatorische Informationen, den Einberufungsbeschluss, die Vorschläge zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung findet ihr in diesem Heft.

Liebe Genoss*innen, stecken wir unsere Kraft in Lösungen. Packen wir an, was getan werden muss.

Ich wünsche uns eine konstruktive Tagung.

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

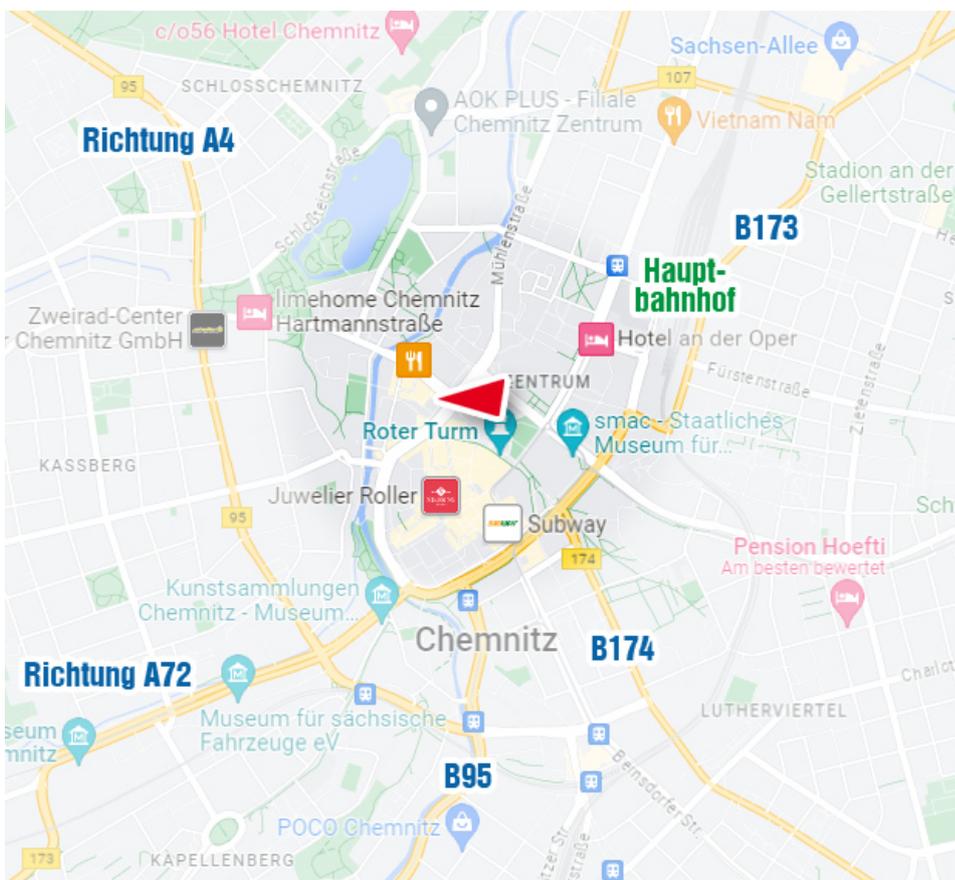


Anreise Tagungsobjekt 1/2

Carlowitz Congresscenter Chemnitz
Theaterstraße 3, Chemnitz

Hinweis:

- i** Wir bitten darum, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden oder mit dem ÖPNV anzureisen. Das Tagungsobjekt liegt in Bahnhofsnähe.



Quelle: Google-Maps

ÖPNV

- Der Hauptbahnhof ist fußläufig erreichbar (siehe Karte und auf nächster Seite).

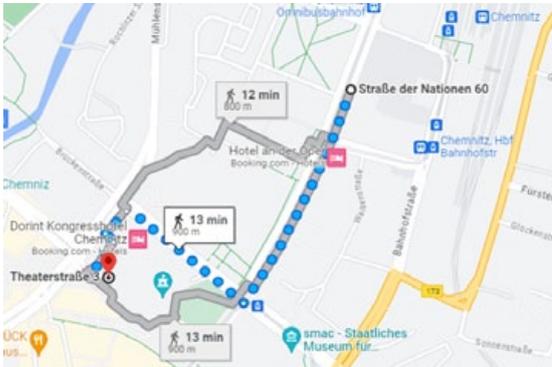
Parken

- Parkplätze befinden sich in der Umgebung im öffentlichen Raum, sind jedoch häufig kostenpflichtig.

Anreise Tagungsobjekt 2/2

per ÖPFV via Eisenbahn nach Chemnitz Hauptbahnhof:

- 900 m / 13 min Laufweg



Quelle: Google-Maps

per ÖPNV via Fernbus

- Chemnitz wird von zahlreichen Fernbussen angefahren. Der Omnibusbahnhof Chemnitz liegt direkt neben dem Hauptbahnhof.

per ÖPNV nach Haltestelle „Innere Klosterstraße“

- Busse 4EV, 21, 32, 51, 62, 72, 79, N17

per ÖPNV nach Haltestelle „Stadhalle Chemnitz“

- Busse 4EV, 51, 62, 72, 79, 636, 650, N17

per ÖPNV nach Haltestelle „Roter Turm“

- Busse 62, 72, 79, N17
- Straßenbahnen 1, 2, 3, 4
- Zug C11

CVAG (Verkehrsbetriebe)

- Homepage: www.cvag.de
- Fahrplanauskunft: https://efa.vvo-online.de/VMSSL3/XSLT_TRIP_REQUEST2?&language=de



Anreise Hotel

Super 8 Hotel Chemnitz
Stefan-Heym-Platz 3, Chemnitz

Hinweise:

- i** Wir bitten darum, möglichst Fahrgemeinschaften zu bilden oder mit dem ÖPNV anzureisen. Das Hotel liegt in Bahnhofsnähe und in Nähe zum Tagungsobjekt.
- i** Bitte beachtet die Infos in der E-Mail mit eurer Hotel-Buchungsbestätigung.



Quelle: Google-Maps

Route Hotel <-> Tagungsobjekt:



Ansprechpartner*innen

Hier findet ihr die wichtigsten Ansprechpartner*innen. Selbstverständlich helfen euch alle Landesgeschäftsstellen-Mitarbeiter*innen weiter. Wir sind aber über zielgenaue Ansprache dankbar.

Alle Mitarbeiter*innen mit Festnetz-Nummern der Landesgeschäftsstelle sind per Rufweiterleitung mobil auf dem Landesparteitag erreichbar.

Organisation

zentrale Kontaktstelle

0351 - 853 27 0

Gesamtverantwortung

Lars Kleba, 0177 - 74 21 803

organisatorische Fragen

Tino Wehner, 0351 - 853 27 23

Presse

William Rambow, 0176 - 20 30 32 59

IT-Technik

Doreen Marz-Schäffner, 0351 - 853 27 21

technische Fragen Abstimmungsgeräte

Bernhard, 0351 - 853 27 69

Parteitagsarbeit

Wahlkommission (noch zu bestätigen)

Thomas Grundmann

Unterstützung:

Ralf Thonfeld, 0351 - 853 27 45

Antrags-/Redaktionskommission (noch zu bestätigen)

Marika Tändler-Walenta, Mirko Schultze

Unterstützung:

Juliana Schielke, 0351 - 853 27 44

Josephine Bittner, 0176 - 164 857 83

Unterstützung Tagesleitung und Organisation Zähler*innen:

Katrin Pritscha, 0163 - 69 65 775

neue Anträge (vor Ort auf dem LPT)

ARK-Leitung (noch zu bestätigen)

Marika Tändler-Walenta, Mirko Schultze

und an

Regie / FOH

Robert Wünsche, 0163 - 77 38 602

robert.wuensche@dielinke-sachsen.de

IT-Hinweis

Für das elektronische Abstimmen werden Endgeräte der Delegierten oder Leihgeräte verwendet.

Wir bitten alle Delegierten, vorab ihre Endgerät auf das Vorhandensein sämtlicher Sicherheitsaktualisierungen zu prüfen, insbesondere Betriebssystem und Web-Browser.

Prüfung am Beispiel Windows 10:

Schaltfläche ‚Start‘ > Einstellungen (Zahnrad) > System > Info

-> Bei ‚Windows-Spezifikationen‘: ‚Version‘ sollte nicht ‚20xx‘ oder niedriger sein, ‚21H2‘ ist aktuell

Schaltfläche ‚Start‘ > Einstellungen (Zahnrad) > Update & Sicherheit

-> ‚Windows Update‘ sollte keine Probleme melden.

Für eventuelle technische Rückfragen: edv@dielinke-sachsen.de

DIE LINKE. Sachsen Landesvorstand

B 8 – 136

Einberufung der 1. Tagung des 17. Landesparteitags vom 3. - 5. November 2023

Beschluss des Landesvorstandes vom 27. Januar 2023

Beschluss des Landesrates vom 25. März 2023

Beschlüsse:

1. Die **1. Tagung des 17. Landesparteitages** der LINKEN Sachsen findet vom **3. bis 5.11.2023 im Carlowitz Congresscenter Chemnitz, Theaterstraße 3, 09111 Chemnitz** statt.
2. **Vorläufige Tagesordnung:**
 1. Eröffnung und Konstituierung
 2. Diskussion & Beschlussfassung zum Rahmenwahlprogramm für die Kommunalwahlen 2024
 3. Diskussion & Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Landtagswahl 2024
 4. Präsentation der Ergebnisse des Mitgliederentscheids bzw. Nominierung Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 2024
 5. ggf. Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
 6. ggf. Behandlung von Anträgen zu Satzungsänderungen
 7. FINTA* Plenum
 8. Berichte von Organen und Gremien
 9. Wahlen (Landesvorstand, Landesschiedskommission, Landesfinanzrevisionskommission, Vertreter*innen im Bundesausschuss, Ombudsperson)
3. Zur **Vorbereitung des Landesparteitages** werden folgende Verantwortlichkeiten festgelegt:
 - a) inhaltliche Vorbereitung – VA: gf. Landesvorstand
 - b) organisatorische/technische Vorbereitung – VA: LGF
4. Die **gewählten Arbeitsgremien** (Tagungspräsidium, Antrags- und Redaktionskommission, Mandatsprüfungskommission sowie Wahlkommission), die zur 3. Tagung des 16. Landesparteitages gewählt worden sind, bleiben bis zur Konstituierung der 1. Tagung des 17. Landesparteitages im Amt.
5. Über die **Einberufung des Landesparteitages** werden die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse schriftlich bis spätestens **Freitag, 8. September 2023** informiert [*acht Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)*].
6. Die Gliederungen und landesweiten Zusammenschlüsse prüfen die **Aktualität ihrer Mandate** und informieren

umgehend die Landesgeschäftsstelle. Vakante Delegiertenmandate sind nur dann durch Nachwahlen zu besetzen, wenn unter Beachtung der Vorgaben zur Geschlechterquotierung [Bundessatzung § 10 (4)] keine gewählten Ersatzdelegierten mehr zur Verfügung stehen. **Nachwahlen** sind bis spätestens **6. Oktober 2023** abzuschließen [bis spätestens vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 15 (2)].

7. Der **Antragsschluss** wird auf **Freitag, 6. Oktober 2023, 18 Uhr** festgesetzt [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)]. Die Anträge sollen per Datenträger oder E-Mail an die Landesgeschäftsstelle geschickt werden: ***kontakt@dielinke-sachsen.de***
Der **Antragsschluss für Änderungsanträge** ist **Freitag, 27. Oktober 2023 um 18 Uhr** [7 Tage vor dem Parteitag; Geschäftsordnung des Landesparteitages Punkt 23].
8. Die **Einladung** der Delegierten und Berater*innen erfolgt bis zum **6. Oktober 2023** [vier Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (2)].
9. Die Delegierten und Berater*innen erhalten die **Parteitagsunterlagen**, insbesondere die Anträge, bis zum **20. Oktober 2023** [zwei Wochen vor dem Parteitag; Landessatzung § 16 (5)].
Bis zu diesem Termin ist der vorläufige Zeitplan durch den Landesvorstand zu beschließen.

Anlagen:

-

politische Botschaft:

-

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:

Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen:

schriftliche Information an die Landesparteitagsdelegierten, die Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die Kreisverbände und die Landesweiten Zusammenschlüsse

Finanzen:

-

Die Vorlage wurde abgestimmt mit:

-

Den Beschluss sollen erhalten:

Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/
Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/
Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im
Bundesausschuss/ Pressesprecher und
Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im
Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/
sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der
Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im
Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische
Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der
Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen

Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/
Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis des Landesvorstandes:

dafür: Mehrheit

dagegen: 1

Enthaltungen: 1

Abstimmungsergebnis des Landesrates:

dafür: einstimmig

dagegen:

Enthaltungen:

F.d.R.

Dresden, 29.03.2023



Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Infos für Neumitglieder: Tipps für Vorstellungen auf dem Parteitag

Insider-Tipps – vor Ort!

Wie laufen Kandidaturen beim Landesparteitag ab?
Hier sind einige Ratschläge:

- Während der Vorstellungsrunden werden die alphabetisch sortierten **Übersichten an der Leinwand** eingeblendet. So kannst du abschätzen, wann du in etwa dran bist.
- Die **Tagesleitung** sagt immer, wer als nächstes mit der Vorstellung dran ist und wer sich schon mal als übernächstes bereit machen und zur Bühne vorkommen kann.
- Das **Redepult** lässt sich mit einem Knopf hoch und runter stellen, damit du nicht springen oder dich bücken musst.
- Bei deiner **ersten Rede** vor großem Publikum brauchst du nicht aufgeregt sein. Die meisten Delegierten sind weitestgehend harmlos und fressen dich nicht.



Insider-Tipps – rund ums Kandidieren!

Du kandidierst zum ersten Mal für ein Parteiamt? Dann wird dich das interessieren:

- Falls du für etwas **kandidieren** möchtest, kannst du eine Bewerbung an die Landesgeschäftsstelle schicken (Infos siehe Seite 4). Alternativ kannst du dich vor Ort beim Landesparteitag bei der Wahlkommission oder beim Aufrufen der Wahllisten im Sitzungssaal melden.
Für das passive Wahlrecht (kandidieren und gewählt werden) sowie das aktive Wahlrecht (andere wählen) musst du Parteimitglied mit vollem Stimmrecht sein (kein Gastmitglied + Mitgliedsbeitrag regulär bezahlt haben).
- Sobald es mehr 2 oder mehr Ämter oder Mandate zu wählen gibt, haben wir eine **„Mindest-Frauenquote“**. Dafür wählen wir auf zwei Listen:
 - Liste zur Sicherung der Mindestquotierung (für Frauen)
 - gemischte Liste (für alle offen)
- Falls du **krank wirst oder aus terminlichen Gründen** nicht beim LPT anwesend bist, kannst du der Wahlkommission rechtzeitig per E-Mail oder SMS deine Kandidatur bekannt geben. Es empfiehlt sich auch, jemanden zu suchen, der/die dich in Vertretung vorstellt. Wenn du ein Foto an robert.wuensche@dielinke-sachsen.de schickst, kann das auch auf der Leinwand eingeblendet werden.

Insider-Tipps – rund ums Wählen!

- Wie wird gewählt? -> Parteiwahlen finden geheim statt. Falls du einen komplizierten Namen hast, solltest du ihn der Wahlkommission buchstabieren, damit es richtig auf dem Stimmschein steht.
- Kann man die Wahlkommission bestechen? -> Nein!
- Darf man es versuchen? -> Nein!

Infos für Neumitglieder: Was sind das für Parteiorgane & Funktionen, die gewählt werden?

Landesvorstand (LaVo)

- Der Landesvorstand ist das politische Führungsgremium unseres Landesverbandes zwischen den Landesparteitagen. Er besteht aus den Landesvorsitzenden, zwei stellvertretenden Landesvorsitzenden, dem/der Landesgeschäftsführer*in, dem/der Landesschatzmeister*in, den gleichstellungspolitischen und jugendpolitischen Sprecher*innen sowie weiteren Mitgliedern.
- Er bereitet insbesondere die Landesparteitage (LPT) und Landesvertreter*innenversammlungen (LVV) vor, ist verantwortlich für den Stellenplan und die Landesgeschäftsstelle. Er organisiert und strukturiert die politische Arbeit und ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung unseres Landesverbandes. Außerdem unterstützt er die Stadt- und Kreisverbände bei ihrer politischen Arbeit.

Landesschiedskommission (LSK)

- Streitigkeiten gibt es auch unter Genoss*innen oder innerhalb der Partei. Wenn diese insbesondere die Auslegung und Anwendung der Landessatzung oder die Ordnungen der Partei (Finanzordnung, Wahlordnung, etc.) betreffen und keine Einigung erzielt werden kann, können sich die Betroffenen an die Landesschiedskommission wenden.
- Die Mitglieder der Landesschiedskommission werden alle zwei Jahre gewählt und arbeiten unabhängig. Sie sind an keine Weisung gebunden. Ihre Mitglieder dürfen weder Mitglied in einem Vorstand sein oder regelmäßige Einkünfte von der Partei, z.B. durch Dienstverhältnis, erhalten.
- Ein juristisches Grundverständnis kann von Vorteil sein.
- Ein Schiedsverfahren wird auf Antrag eröffnet. Der Antrag muss schriftlich eingehen, am besten per Post über die Landesgeschäftsstelle. Briefe an die Landesschiedskommission werden ungeöffnet an diese weitergeleitet.
- Zeitaufwand: stark unterschiedlich und abhängig von der Anzahl und Komplexität der behandelten Verfahren

Landesfinanzrevisionskommission (LFRK)

- Die Landesfinanzrevisionskommission ist zuständig für die parteiinterne Finanzkontrolle. Diese beinhaltet den Landesverband, die Kreis- und Stadtverbände und die Geschäftsstellen der Partei. Finanzrevisionskommissionen gibt es auf verschiedenen Ebenen der Partei. Sie achten auf die einheitliche und konsequente Durchführung der Beschlüsse der Partei in finanziellen Belangen sowie auf die ordnungsgemäße und sparsame Verwendung von finanziellem und materiellem Parteieigentum.
- Ein buchhalterisches Grundverständnis oder eine Affinität für Zahlen bringen Extra-Punkte.
- Zeitaufwand: unterschiedlich; inkl. Fahrtzeiten in Büros um Finanzunterlagen zu kontrollieren

Bundesausschuss

- Der Bundesausschuss ist das Organ der Gesamtpartei mit Konsultativ-, Kontroll- und Initiativfunktion gegenüber dem Parteivorstand. Der Bundesausschuss fördert und unterstützt das Zusammenwachsen der Landesverbände. Er soll Initiativen ergreifen und unterstützen, die diesem Ziel dienen.
- Zeitaufwand: unterschiedlich; häufig als Videokonferenz; inkl. Fahrtzeiten zu Beratungen z.B. nach Berlin

Ombudsperson*en

- Die Ombudsperson steht im Streitfall zwischen Mitgliedern, Mitgliedern und Organen der Partei oder Gliederungen der Partei untereinander zur Verfügung. Ihre Aufgabe besteht in der Schlichtung und Vermittlung in - auch persönlichen - Konflikten.
- Über vertrauliche Informationen hat sie Stillschweigen zu bewahren. Im Gegensatz zur Schiedskommission kann die Ombudsperson auch auf Vorschlag und aus eigener Initiative tätig werden. Sie ist in der Ausübung ihres Amtes unabhängig.
- Geduld, Verständnis und starke Nerven sind gute Tugenden für die Ombudsperson.
- Zeitaufwand: stark unterschiedlich und abhängig von der Anzahl und Komplexität der behandelten Konflikte; inkl. Fahrtzeiten zu den idealerweise physisch stattfindenden Besprechungen

Versorgungverantwortliche*r

- Auf jedem Parteitag werden per Handschlag Versorgungverantwortliche gewählt, welche den Nachschub an Knabbereien, Schnaps und Döner sicherstellen.
- Gewählt werden nur zuverlässige und zügige Kandidat*innen.

Regularien

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.1. Vorschlag für die Tagesordnung**

Einreicher*innen: Landesvorstand & Landesrat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Tagesordnung beschließen:

1. Eröffnung und Konstituierung
2. Diskussion & Beschlussfassung zum Rahmenwahlprogramm für die Kommunalwahlen 2024
3. Diskussion & Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Landtagswahl 2024
4. Nominierung Spitzenkandidatur für die Landtagswahl 2024
5. Behandlung weiterer Anträge an den Landesparteitag
6. Behandlung von Anträgen zu Satzungsänderungen
7. FINTA* Plenum
8. Berichte von Organen und Gremien
9. Wahlen (Landesvorstand, Landesschiedskommission, Landesfinanzrevisionskommission, Vertreter*innen im Bundesausschuss, Ombudsperson)

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.2.1. Vorschlag für den Zeitplan**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Hinweis: Änderungen zur Version R.2. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung im Zeitplan beschließen:

Freitag, 3. November 2023

17:00 – 18:00 Uhr	Eröffnung durch Henry Ruß, Oberbürgermeister von Reichenbach im Vogtland Konstituierung des 17. Landesparteitages
18:00 – 19:30 Uhr	Berichte von Landesrat, Landesschiedskommission, Landesfinanzrevisionskommission, Finanzbeirat, Ombudsperson, Landesinklusionsteam und Vertrauenspersonen Bericht und Entlastung des Landesvorstandes
	Debatte zu den Berichten / ggf. Behandlung weiterer Anträge an die 1. Tagung des 17. Landesparteitages
19:30 – 20:30 Uhr	FINTA*-Plenum zum Thema Kommunalpolitik / Workshop zur kritischen Männlichkeit
20:30 – 21:30 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zum Rahmenwahlprogramm für die Kommunalwahlen 2024
21:30 Uhr	Ende des ersten Beratungstages

Samstag, 4. November 2023

09:00 – 09:30 Uhr	Beginn des zweiten Beratungstages, Grußworte der Gäste
09:30 – 11:30 Uhr	Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung zum Wahl- und Aufstellungsverfahren für die Landtagswahl 2024
11:30 – 12:30 Uhr	Bericht der Abstimmungskommission zum Mitgliederentscheid Nominierung der Spitzenkandidat*innen zur Landtagswahl 2024
12:30 – 13:00 Uhr	Rede Ministerpräsident des Freistaates Thüringen, Bodo Ramelow
13:00 – 14:00 Uhr	Mittagspause
14:00 – 14:30 Uhr	Behandlung von Satzungsänderungsanträgen
14:30 – 21:00 Uhr	Wahlen der Mitglieder des Landesvorstandes / ggf. Wahlen der Mitglieder des Bundesausschusses und für weitere Organe der LINKEN Sachsen
21:00 Uhr	Ende des zweiten Beratungstages
anschließend	Tanzabend

Sonntag, 5. November 2023

09:00 - 09:15 Uhr	Beginn des dritten Beratungstages
09:15 - 12:00 Uhr	Wahlen der Mitglieder des Bundesausschusses und für weitere Organe der LINKEN Sachsen (ggf. Fortsetzung der Wahlen der Mitglieder des Landesvorstandes)
12:00 - 12:30 Uhr	Europa gerecht machen - mit Carola Rackete
12:30 - 13:30 Uhr	Mittagspause
13:30 - 15:00 Uhr	Fortsetzung Wahlen
15:00 - 16:00 Uhr	Behandlung weiterer Anträge an die 1. Tagung des 17. Landesparteitages
16:00 Uhr	Schlussworte und Ende der Tagung

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.3.1. Vorschlag für die Geschäftsordnung**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Hinweis: Änderungen zur Version R.3. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Geschäftsordnung beschließen:

I. Allgemeines

- (1) a. Der Landesparteitag ist **beschlussfähig**, wenn mehr als die Hälfte der gewählten Delegierten mit beschließender Stimme laut Anwesenheitsliste anwesend oder durch Ersatzdelegierte vertreten ist.
b. Elektronische Abstimmungen erlangen Gültigkeit, sofern die Teilnahme an der Stimmabgabe durchgängig gewährleistet ist sowie die Abstimmung in einem elektronischen Abstimmungsverfahren erfolgt.
- (2) Alle Delegierten und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme haben **Antrags- und Rederecht**. Das **aktive Stimmrecht** bei Wahlen und Abstimmungen haben nur Delegierte mit beschließender Stimme. Mitglieder von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages haben Rederecht. Gäste des Landesparteitages haben Rederecht. Über die Aussetzung entscheidet auf Antrag der Landesparteitag.
- (3) **Beschlüsse** des Landesparteitages werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, sofern die Satzung oder diese Geschäftsordnung nichts anderes vorschreiben. Stimmenthaltungen bleiben dabei unberücksichtigt. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung.
- (4) **Abstimmungen**, die keine Wahlen im Sinne der Wahlordnung sind, erfolgen durch öffentliche Stimmabgabe. Diese erfolgt in der Regel elektronisch-namentlich, in Ausnahmefällen durch Erheben der Stimmkarte. Ist eine Teilnahme an der elektronischen Abstimmung aus technischen Gründen nicht allen Stimmberechtigten möglich, so erfolgt die Abstimmung insgesamt durch Erheben der Stimmkarte.
Hiernach ist das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben und zu protokollieren.
Die öffentliche Verkündung des Abstimmungsverhaltens muss gewährleistet sein und erfolgt über die ortsübliche Präsentationstechnik.
Die Speicherung des persönlichen Abstimmungsverhaltens ist nur bei namentlichen Abstimmungen zulässig.

~~**Wahlen** erfolgen durch geheime Stimmabgabe. Es gilt die Wahlordnung der Partei DIE LINKE. Es besteht die Möglichkeit der elektronischen Wahl, soweit zu Beginn der Tagung ein entsprechender Versammlungsbeschluss gefasst wird.~~

- (5) Die Tagungen des Landesparteitages erfolgen **grundsätzlich papierlos**. Delegierte und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme erhalten auf Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt.

II. Leitung/Arbeitsgremien/Aufgaben und Befugnisse

- (6) **Geschäftsordnung, Tagesordnung, Zeitplan und ggf. ergänzende Versammlungsbeschlüsse zur Wahlordnung** werden zu Beginn der Tagung des Landesparteitages beschlossen.

- (7) Der Landesparteitag wird von einem **Tagungspräsidium** geleitet. Das Tagungspräsidium wird in offener Abstimmung gewählt. Für die Zusammensetzung des Tagungspräsidiums unterbreitet der Landesvorstand einen Personalvorschlag. Werden gegen einzelne Kandidat*innen Einwände vorgebracht, so wird über deren Verbleiben auf der Liste der Kandidat*innen in offener Abstimmung entschieden. Ebenso können zusätzliche Kandidat*innen nominiert werden. Über die so zustande gekommene Liste wird offen und im Block abgestimmt.
- (8) Der Landesparteitag wählt neben dem Tagungspräsidium **weitere Arbeitsgremien**:
- die Mandatsprüfungskommission
 - die Wahlkommission
 - die Antrags- und Redaktionskommission
- Der Landesparteitag kann weitere Arbeitskreise und Kommissionen in offener Abstimmung wählen. Der Landesvorstand beruft rechtzeitig im Vorfeld des Landesparteitages die Antrags- und Redaktionskommission und benennt mit der Berufung zwei Sprecher*innen. Die Bestätigung der Antrags- und Redaktionskommission obliegt dem Landesparteitag.
- (9) Die **Arbeitsgremien** werden in offener Abstimmung im Block gewählt. Dazu unterbreitet das Tagungspräsidium Vorschläge, die vom Landesvorstand in Abstimmung mit den Stadt- und Kreisvorständen und den AG/IG/Plattformen vorbereitet werden. Auf Antrag können Kandidat*innen mit einfacher Mehrheit von der Vorschlagsliste abgewählt werden. Offene Plätze werden in offener Einzelwahl auf Vorschlag der Tagungsleitung besetzt. Zu Mitgliedern der Arbeitsgremien bzw. von Arbeitskreisen und Kommissionen des Landesparteitages können Delegierte, Teilnehmer*innen mit beratender Stimme und andere Parteimitglieder gewählt werden.

III. Regeln in der Debatte

- (10) Das Tagungspräsidium leitet den Landesparteitag. Es bestimmt aus seiner Mitte die jeweilige **Tagungsleitung**. Die Tagungsleitung ruft die Tagesordnungspunkte und die dazugehörigen Beschlussvorlagen auf, leitet die Beschlussfassung, erteilt das Wort, kann Redner*innen zur Sache rufen und muss ihnen das Wort entziehen, wenn sie die Redezeit überschreiten oder vom aufgerufenen Thema abweichen.

Die Tagungsleitung hat das Recht, im Zweifelsfall die Geschäftsordnung auszulegen und die Verhandlungen zu unterbrechen, um das Tagungspräsidium einzuberufen.

Über die Redezeiten beschließt der Landesparteitag vor Beginn jedes Tagesordnungspunktes auf Vorschlag des Tagungspräsidiums.

- (11) **Wortmeldungen** können bis zum Ende der jeweiligen Debatte bei der Tagungsleitung (Informationstisch im Saal) schriftlich abgegeben werden. Die Redner*innen werden durch die Tagungsleitung quotiert gelost. Jede*r darf nur eine Wortmeldung pro Debatte abgeben. Das sicherzustellen, ist Aufgabe des Tagungspräsidiums.

Die Zurücknahme von Wortmeldungen führt zur Streichung von der Redner*innenliste. Eine Zurücknahme von Wortmeldungen zugunsten anderer Redner*innen ist nicht möglich.

- (12) Zu **Redebeiträgen** in der Aussprache / Debatte kann die Tagungsleitung bis maximal 3 Nachfragen von Delegierten oder Teilnehmer*innen mit beratender Stimme zulassen. Die Nachfragen an die Redner*in sind kurz zu formulieren. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.
- (13) Delegierte und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme können nach Abschluss von Debatten und Abstimmungen **persönliche Erklärungen** zu vorhergehenden Redebeiträgen, insbesondere zur Richtigstellung falscher Darstellungen, abgeben. Delegierte mit beschließender Stimme können auch

persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Sie sind bei der Tagungsleitung anzumelden. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.

IV. Antragsarten / Antragstellung / Beschlussfassung

- (14) **Anträge zur Geschäftsordnung, zur Tagesordnung und zum Zeitplan** sowie Aufrufe zu deren Einhaltung werden außerhalb der Liste der Redner*innen sofort behandelt. Vor der Abstimmung ist jeweils eine Gegen- und anschließend eine Fürrede zuzulassen. Die Redezeit hierfür beträgt maximal 1 Minute.
Anträge zur Geschäftsordnung, die keine Anträge zur Geschäftsordnung sind, sondern andere Anliegen haben, sollen im Sinne der Beratungsdisziplin nicht behandelt, sondern an die entsprechende Stelle verwiesen werden.
- (15) Bei Beantragung des Eintritts in eine **begrenzte Debatte** sind der Gegenstand und die vorgesehene Dauer der begrenzten Debatte vorzuschlagen.
- (16) **Der Antrag auf Beendigung der Debatte** oder Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt kann jederzeit zur Abstimmung gestellt werden. Das Recht zur Antragstellung haben nur Delegierte oder Teilnehmer*innen mit beratender Stimme, die zu diesem Tagesordnungspunkt noch nicht gesprochen haben. Die Annahme bedarf der Zustimmung der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Vor Beschlussfassung ist die Liste der noch ausstehenden Redner*innen zu verlesen.
- (17) **Leitanträge und andere Anträge von grundsätzlicher politischer Bedeutung** an den Landesparteitag werden durch Beschlussfassung von Landesvorstand oder Landesrat auf die Tagesordnung gesetzt. Über ihre Behandlung entscheidet der Landesparteitag mit der Annahme der Tagesordnung.
- (18) **Anträge an den Landesparteitag**, welche mindestens 28 Tage vor Tagungsbeginn eingereicht worden sind, sind in die Tagesordnung aufzunehmen. Der Landesvorstand sowie die Antrags- und Redaktionskommission können innerhalb von 14 Tagen Einspruch gegen die Aufnahme eines Beschlussantrages auf der Tagesordnung einlegen. Über den Einspruch ist die Einreicher*in umgehend zu informieren. Der Antrag kann durch Beschluss des Parteitages mit einem Quorum von 20 % auf die Tagesordnung gesetzt werden. Antragsberechtigt dafür sind die Einreicher*innen. Die Entscheidung über den Antrag wird zu Beginn der Tagung aufgerufen.
- (19) Bei Anträgen kann zwischen **Einreicher*innen und Unterstützer*innen** unterschieden werden, wobei alle Einreicher*innen namentlich oder qua Funktion erkennbar sind.
Die Einreicher*innen sind berechtigt, Änderungsanträge zu übernehmen und/oder ihre Anträge zurückzuziehen. Bei einreichungsberechtigten Gremien muss ein*e Vertreter*in benannt werden. Dies wird gesondert ausgewiesen.
- (20) **Aktuell behandelte Anträge** sollen grundlegend videotechnisch eingeblenDET werden, um unterlagenfreie Arbeitsweise abzusichern. Es besteht kein Anspruch auf Einblendung von Dringlichkeitsanträgen oder Initiativanträgen, die nicht oder in einem nicht passenden Format übermittelt werden.
- (21) Nach Antragsschluss bis Tagungsbeginn können **Dringlichkeitsanträge** bei der Antrags- und Redaktionskommission eingebracht werden.
- a. Dringlichkeitsanträge bedürfen der Unterstützung des Landesvorstandes, des Landesrates, von mindestens 4 Kreisvorständen oder von 20 Delegierten mit beschließender Stimme. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten elektronische Unterstützungserklärungen.
 - b. Die Dringlichkeit ist von den Antragsteller*innen zu begründen. Ein Dringlichkeitsantrag liegt dann vor, wenn nach Antragsschluss besondere politische Ereignisse oder grundsätzliche politische bzw. gesellschaftliche Veränderungen eingetreten sind, auf die

- der Landesparteitag durch entsprechende Beschlussfassungen bzw. Entscheidungen unbedingt reagieren muss.
- c. Unter Beachtung dieser Prämisse empfiehlt die Antragskommission dem Plenum die Behandlung oder die Nichtbefassung.
- (22) Sollte ein besonderes politisches Ereignis nach Beginn der Tagung eintreten, können **Initiativanträge** bei der Antrags- und Redaktionskommission eingebracht werden.
- Initiativanträge können der Landesvorstand, der Landesrat oder 20 Delegierte stellen. Diese müssen schriftlich oder in elektronischer Form bei der Antrags- und Redaktionskommission eingereicht werden. Als Unterstützungsnachweise gelten elektronische Unterstützungserklärungen.
 - Der Antrags- und Redaktionskommission obliegt die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Antrages. Sie entscheidet über die Beschlussfassung.
- (23) **Änderungsanträge** betreffen die Änderung eingereichter Anträge und sind schriftlich in elektronischer Form an die Antrags- und Redaktionskommission einzureichen.
- Änderungsanträge (ÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen mindestens 7 Tage vor der Tagung schriftlich oder elektronisch eingereicht werden.
 - Änderungsanträge zu Änderungsanträgen (ÄÄA), welche sich nicht auf Dringlichkeits- oder Initiativanträge oder andere Änderungsanträge beziehen, müssen **spätestens eine Stunde nach Beginn des ersten Beratungstages** schriftlich oder in elektronischer Form eingereicht werden.
 - Anträge, welche sich auf unterschiedliche Absätze des zu ändernden Antrages beziehen, werden in Einzelanträge umgewandelt. Sammelanträge sind unzulässig.
 - Änderungsanträge, welche in ihrem Umfang mehr als 1/3 eines Originalantrages, der weder ein Dringlichkeits- noch Initiativantrag ist, zu ändern beabsichtigen, müssen 14 Tage vor der Tagung vorliegen.
 - Antragsteller*innen können die Übernahme von Änderungsanträgen erklären. Übernahmen ersetzen den Originaltext durch den Text des Änderungsantrages. Teilübernahmen sind möglich.
 - Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antrags- und Redaktionskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf.
 - Einsprüche gegen die Nichtzulassung von Anträgen kann von den Einreicher*innen eingelegt werden. Darüber entscheidet der Landesparteitag.
- (24) Die **Antrags- und Redaktionskommission** bereitet grundlegend die Anträge und dazugehörige Änderungsanträge zu den einzelnen Themenkomplexen auf und unterbreitet daraus dem Landesparteitag Vorschläge für die Abstimmungsreihenfolge. Dabei sind zunächst die Änderungsanträge zu den am weitesten gehenden Anträgen abzustimmen, dann die am weitesten gehenden Anträge selbst und schließlich die einzelne Sachfragen berührende Anträge. Davon kann in begründeten Fällen abgewichen werden. Sich widersprechende Anträge sind alternativ abzustimmen, so dass der Landesparteitag eine eindeutige Beschlusslage schafft. Soweit Anträge schon gefasste Beschlüsse alternativ oder ändernd berühren, soll die Antragskommission darauf hinweisen. Kommen zwei sich ausschließende Beschlüsse zustande, gilt der zuletzt gefasste. Die Sprecher*innen der Antrags- und Redaktionskommission werden zu den Landesvorstandssitzungen eingeladen, welche sich mit Anträgen und Änderungsanträgen an den Landesparteitag befassen.
- (25) Die Antrags- und Redaktionskommission kann hinsichtlich einer möglichen weiteren Behandlung von Anträgen **Überweisungsempfehlungen** aussprechen. Ferner berichtet sie über den geplanten Umgang mit all jenen Anträgen, die nicht im Plenum zur Verhandlung gelangen.
- (26) Die **Beschlüsse** des Landesparteitages sind innerhalb von 4 Wochen zu veröffentlichen.

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung****ÄR.3.1. Änderungsantrag: Regelungen zu Abstimmungen**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ziffer (4) 1. Absatz wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Abstimmungen, die keine Wahlen im Sinne der Wahlordnung sind, erfolgen durch öffentliche Stimmabgabe. Diese erfolgt in der Regel elektronisch-namentlich, in Ausnahmefällen durch Erheben der Stimmkarte. Ist eine Teilnahme an der elektronischen Abstimmung aus technischen Gründen nicht allen Stimmberechtigten möglich, so erfolgt die Abstimmung insgesamt durch Erheben der Stimmkarte.

neue Fassung:

Abstimmungen, die keine Wahlen im Sinne der Wahlordnung sind, erfolgen durch **Erheben der Stimmkarte. Auf Antrag von mindestens 50 stimmberechtigten Delegierten erfolgt eine namentliche Abstimmung. Elektronische Abstimmungen sind zulässig, wenn der Landesparteitag zu Beginn mit einer Mehrheit von mehr als zwei Dritteln der stimmberechtigten Delegierten zustimmt.**

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung****ÄR.3.2. Änderungsantrag: geheime Abstimmungen**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Am Ende des 1. Absatzes von Ziffer (4) wird folgender Satz angefügt:

Auf Antrag von mindestens 50 stimmberechtigten Delegierten erfolgt eine geheime Abstimmung durch Abgabe verdeckter Stimmzettel.

Begründung:

In demokratischen Gremien sollte eine geheime Abstimmung möglich sein.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.3. Vorschlag für die Geschäftsordnung****ÄR.3.3. Änderungsantrag: Sitzungsunterlagen****Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ziffer (6) wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Die Tagungen des Landesparteitages erfolgen grundsätzlich papierlos. Delegierte und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme erhalten auf **begründeten** Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt.

neue Fassung:

Die Tagungen des Landesparteitages erfolgen grundsätzlich papierlos. Delegierte und Teilnehmer*innen mit beratender Stimme erhalten auf Wunsch die Sitzungsunterlagen ausgedruckt.

Begründung:

Das Wort „begründeten“ lässt Interpretationsspielraum, der in einer Geschäftsordnung vermieden werden sollte.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.4.1. Vorschlag für die Arbeitsgremien**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Hinweis: Änderungen zur Version R.4. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Arbeitsgremien beschließen:

TagungspräsidiumClara Bünger (KV Erzgebirge)

Anja Eichhorn (SV Dresden)

Claudia Jobst (SV Dresden)

July Kölbl (Jugendverband)

Caren Lay (KV Bautzen)

Nadja Luedtke (KV Westsachsen)

Simone Luedtke (beratend)

Antonia Mertsching (KV Görlitz)

Luise Neuhaus-Wartenberg (KV Nordwestsachsen)

Zora Reckhaus (SV Leipzig)

Ina Richter (KV SOE)

Nora-Helene Scholz (SV Chemnitz)

Lisa Thea Steiner (KV SOE)

Michaela Vogel (KV Meißen)

Rico Gebhardt (KV Erzgebirge)Silvio Lang (KV Bautzen)

Leo Lentz (LAG Queer)

Sören Pellmann (SV Leipzig)

Paul Senf (Jugendverband)

Alexander Weiß (KV Zwickau)

Antrags- und Redaktionskommission

Antje Feiks (beratend)

Adelheid Noack (KV Westsachsen)

Christine Pastor (SV Chemnitz)

Julia Schramm (KV Westsachsen)Marika Tändler-Walenta (KV Mittelsachsen)

Jennifer Trültzsch (SV Chemnitz)

Dagmar Weidauer (SV Chemnitz)

Mäx Adam (Jugendverband)

Michael Bagusat-Sehr (KV Nordwestsachsen)

Frank Dittrich (KV Zwickau)

Max Gorskih (SV Leipzig)

Steffen Klötzer (LAG fds)

Siegfried Schlegel (LAG Senior*innen)

Mirko Schultze (KV Görlitz)

Artyom Stassyuk (SV Dresden)

Wahlkommission

Almuth Bothe (SV Chemnitz)

Ute Brückner (KV Zwickau)

Steffi Deutschmann (LAG Senior*innen)

Mirjam Dittrich (KV Erzgebirge)

Barbara Drechsel (KV Erzgebirge)

Melitta Kloß (KV SOE)

Josephine Michalke (SV Leipzig)

Angelika Schubert (KV Mittelsachsen)

Eva Wolf (LAG Bildung)

Lena Bär (Jugendverband)

Gitta Müller (KV Meißen) - angefragt

Volker Bellgart (LAG Betrieb & Gewerkschaft)

Florian Berndt (SV Dresden)

Thomas Grundmann (SV Dresden)

Tilo Kloß (LAG Senior*innen)

Daniel Totzke (KV Nordwestsachsen)

Lukas Kotzybik (KV Görlitz) - angefragt

Jannik Starke (Jugendverband) - angefragt

Mischa Kreutzer (SV Leipzig) - angefragt

Sebastian Drechsler (SV Chemnitz) - angefragt

Mandatsprüfungskommission

Heide-Marie Bamler (KV Erzgebirge)

Laura Kunze (KV Mittelsachsen)

Ulrich Gebhardt (KV Vogtland)

Max Schöpe (KV Westsachsen)

* Leiter*innen der Gremien

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

R. Regularien**R.5.1. Vorschlag für die ergänzenden Versammlungsbeschlüsse**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Hinweis: Änderungen zur Version R.5. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende ergänzenden Versammlungsbeschlüsse vornehmen:

I. Allgemeines

- (1) Es gilt die aktuelle Wahlordnung der Partei DIE LINKE.
- (2) ~~Wahlen für parteiinterne Ämter und Funktionen erfolgen grundsätzlich elektronisch, in Ausnahmefällen mithilfe von Stimmzettelchen. (§ 2 Abs. 4 WO)~~

II. Gemäß § 2 Abs. 3 der Wahlordnung werden folgende ergänzende und abweichende Bestimmungen getroffen:

- (3) Über die parallele Durchführung von Wahlgängen zu unterschiedlichen Parteiämtern und Mandaten entscheidet die Versammlung auf Vorschlag der Wahlleiter*in. (§ 5 Abs. 1 WO)
 - (4) Bei allen Wahlen ist generell nur eine einfache Mehrheit erforderlich. (§ 10 Abs. 2 WO)
-

Entscheidung des Landesparteitages:

Berichte

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

B. Berichte**B. 1. Bericht der Ombudsperson**

Einreicher*innen: Dieter Gaitzsch

Weiterführung von Verfahren

Seit dem Bericht an die 3.Tagung des 16. Landesparteitages wurde folgende Anfragen weitergeführt:

Stadtverband Dresden**Anfrage zu persönlichem Gespräch**

- 23.05.2022 – Bitte eines Genossen zu persönlicher Aussprache wegen Beleidigung
- 12.06.2022 – Das Gespräch wurde vom Gegenpart abgelehnt

Stadtparteitag - Folgen

- 12.06.2022 – Stadtparteitag mit verbalen und körperlichen Auseinandersetzungen zwischen Genoss*innen, danach Gespräche mit den Betroffenen. Die Bereitschaft zur Vermittlung war bei den Beteiligten unterschiedlich.
- 16.06.2022 – erweiterte SV Sitzung mit Beschluss zur Eröffnung eines Schiedsverfahrens gegen 2 Genossen. Damit ist die Ombudsperson nicht mehr beteiligt.

Kreisverband Sebnitz

- 18.04.2022 – Osterspaziergang im Kreis Pirna, Bitte um Hilfe im Ortsverband Sebnitz.
- 25.04.2022 – Treff mit der Kreisvorsitzende zu den Problemen im Ortsverband und zu der Situation in Meißen
- 29.04.2022 – Einladung zum Ortsvorstand am 02.05. nach Sebnitz.
- 02.05.2022 – Teilnahme an OV Sitzung, letztlich Einigung hinsichtlich der gemeinsamen Veranstaltung am 17.06.
- 13.06. Einladung zum geselligen Beisammensein in Sebnitz für 17.06.
- 17.06. Teilnahme an der ersten gemeinsamen Mitgliederversammlung in der Forellenschänke Sebnitz
- 21.06. Zusammenfassendes Mail an die Teilnehmer*innen der gemeinsamen Mitgliederversammlung
- Der Kreisverband hat Wahlen durchgeführt und es wurden keine weiteren Anfragen an die Ombudsperson herangetragen.

Ortsverband Meißen

- 13.06.2022 – Anruf einer Genossin zum Verhalten des OV hinsichtlich der Nachfolge für den verstorbenen Stadtrat Ingolf Brumm (parteilos) hinsichtlich dessen Nachfolge. Der Nachfolger Günter Jordan wird nicht in die Fraktion aufgenommen
- 14.06.2022 – Telefonat mit der Genossin.
- 04.07.2022 – Teilnahme an der Ortsversammlung. Der, auf Ingolf Brumm nachfolgende Genosse war anwesend. Die Genoss*innen waren teilweise nicht gut informiert.

- 15.07.2022 – Gespräch mit Günter Jordan und Vereinbarung eine Kontaktaufnahme mit Vertreter*innen des Jugendverbandes
- 15.07.2022 – Mail an Vertreter*innen des Jugendverbandes, keine Reaktion.
- Keine weitere Anfrage

Neue Verfahren

Stadtverband Dresden – Stadtbezirksverband West

- 31.01.2023 - Im Rahmen der Wahlvorbereitung erreichte mich die Information, dass die Genoss*innen des Stadtbezirksbeirates (SBBR) und der Stadtbezirksvorstand (SBV) keinen Kontakt haben und keine Kommunikation stattfindet.
- Mehrere Telefonate und Mailverkehr zeigten einen länger bestehenden Konflikt zwischen den Genoss*innen im SBV und einem Mitglied des SBBR.
- 24.03.2023 – Ombudsgespräch mit Mitgliedern des SBBR und des Stadtbezirksvorstands. Als Konfliktpunkte wurden zeitliche Ressourcen und Terminprobleme benannt. Daraufhin wurde:
 - ein neuer Terminvorschlag für die Beratungen des Stadtbezirksvorstands erarbeitet, an dem auch Genoss*innen des Stadtbezirksbeirates teilnehmen können und
 - vereinbart, dass die Genoss*innen des Stadtbezirksbeirates den Stadtbezirksvorstand über aktuelle Fragen des SBR informiert und gemeinsame Standpunkte erarbeitet werden.
- In der Folge wurden einzelne Gespräche geführt. Es stellte sich heraus, dass der Konflikt sich auf einen Genossen im SBR und 2 Genoss*innen im Stadtbezirksvorstand zugespitzt hat. Ein gemeinsames Gespräch wurde abgelehnt. Es folgten Einzelgespräche.
- 03.05.2023 - Bei dieser gemeinsamen Beratung des SBV und des SBBR mit Beteiligung der Ombudsperson hat herrschte eine sachliche Atmosphäre und es wurden Aktivitäten, unter anderem zum Kindertag besprochen und Verantwortlichkeiten festgelegt.
- Am 11.05. schrieb das Mitglied des SBBR, an dem sich der Konflikt entzündet hatte, eine Mail, in der eine Genossin des SBV mit falschen Behauptungen diffamiert wurde. Kurz danach wurde der Genosse krank und ein klärendes Gespräch konnte nicht stattfinden.
- Aufgrund der, nach Aussage des SBV wiederholten Diffamierungen ließ der Vorsitzende des SBV seine Arbeit ruhen.
- Ein weiterer Versuch eines gemeinsamen Gesprächs im Rahmen einer Veranstaltung der Fraktion des Stadtrates wurde von dem Genossen des SBBR abgelehnt.
- Unter diesen Umständen ist eine Weiterführung des Ombudsverfahrens nicht möglich.

Landesrat

- 14.05.2023 – Ein Genosse des Landesrates informierte mich von einem Vorfall im Landesrat vom 13.05.2023, den er als „Eklat“ empfand. Bei seinem Bericht über die Arbeit des Liebknecht Kreises wurde er von einem anderen Genossen des Landesrates verbal angegriffen. Seine Äußerungen wurden als „vulgäre Beschimpfungen“ empfunden.
- Es wurden in der Folge mehrere Telefonate und Mailverkehr mit dem Genossen vom Liebknecht Kreis, ein Telefonat mit dem Genossen, der die beleidigenden Äußerungen getätigt hat und einem Sprecher des Landesrates geführt. Das ergab folgende Situation:
 - Der Genosse, der die beleidigenden Äußerungen getätigt hatte, hat im Telefonat erkannt, dass er überreagiert hat.
 - Der Genosse aus dem Liebknecht Kreis hat in Abstimmung mit dem Liebknecht Kreis seine Mitgliedschaft im Landesrat ruhen lassen. Der Landesgeschäftsführer hat ihn darauf aufmerksam gemacht, dass eine ruhende Mitgliedschaft im Landesrat nicht in der

Satzung vorgesehen ist. Letztlich erwartet der Genosse eine Entschuldigung vor dem Landesrat.

- Der Sprecher im Landesrat hat sich verständigt, bei der nächstfolgenden Sitzung des Landesrates sich dazu zu äußern. Leider konnte ich bei dieser Sitzung nicht dabei sein, aber nachfolgend gab es keine Informationen mehr, die eine weitere Aktivität der Ombudsperson erforderte.

Schlussfolgerungen

Hinter den meisten Konflikten, die nicht gelöst werden konnten, steht ein tiefgreifendes kulturelles Problem. Dieses Problem ist in der Partei und auch in der Gesellschaft vorhanden. Es ist grundlegende Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Das Problem ist die fehlende Bereitschaft, sich mit anderen Denk- und Verhaltensweisen auseinanderzusetzen.

Es äußert sich in der mangelnden Bereitschaft, die eigene Gedankenwelt zu verlassen und zu akzeptieren, dass es andere Gedankenwelten gibt und diese ebenfalls ein Recht zur Existenz haben. Dieses kulturelle Problem führt letztlich zu einer Beschädigung der Demokratie, weil sie die notwendige Fähigkeit zum Diskurs einschränkt oder es im schlimmsten Fall sogar verhindert. Wenn es in der Demokratie keinen Diskurs gibt, werden die diktatorischen Elemente gestärkt. Diese Gefahr besteht aktuell in der Gesellschaft und wir als LINKE müssen diskursfähig sein, wenn wir einen demokratischen Sozialismus wollen.

Das bedeutet nicht, demokratiefeindliche Gedankenwelten zu unterstützen, in welcher Form auch immer. Das bedeutet aber gleichzeitig, diese zu kennen, denn sonst ist eine Debatte nicht wirklich zu führen.

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

B. Berichte**B.2. Bericht des Landesvorstandes**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Vorbemerkungen

Der Bericht des Landesvorstandes an den Landesparteitag enthält üblicherweise vor allem eine umfängliche Darstellung der geleisteten Arbeit hinsichtlich der Erfüllung der Parteitagsbeschlüsse, der darüber hinausgehenden Arbeit und verschiedener Maßnahmen von Bedeutung. Auf Grund der konkreten gesellschaftspolitischen Lage in Sachsen sowie der herausfordernden Verfasstheit unserer Partei erlauben wir uns, diesem Bericht eine Vorbemerkung voranzustellen und über die grundlegende politische Linie, die unser Landesverband in den vergangenen zwei Jahren eingenommen hat zu informieren.

Für DIE LINKE. Sachsen als sozialistische Partei ist die soziale Frage das Fundament, auf dem sie ihre Politik aufbaut. Unsere linke Politik ist auch eine Klassenpolitik im Interesse all jener, die unter den kapitalistischen Verhältnissen ausgebeutet, unterdrückt, diskriminiert oder ungerecht behandelt werden. Dabei ist uns bewusst, dass unterschiedliche Diskriminierungsmechanismen wirksam sind, wenn es um kapitalistische Landnahme geht. So zeigt sich, dass gerade rassistische oder patriarchale Strukturen Hand in Hand gehen, mit neoliberaler Ausbeutung und der Maxime „Profit vor Menschen“. Genau deshalb sollten gesellschaftliche Gruppen sich nicht gegeneinander ausspielen lassen, sondern vielmehr gilt, was einst August Bebel sagte: „Für den Kampf um den Fortschritt der Menschheit kann keine Kraft, und sei sie noch so schwach, entbehrt werden.“

Das Leben wird teurer, unsoziale - an der Lebensrealität vieler vorbeigehende - Klimapolitik spaltet das Land, die Faschisierung der deutschen Gesellschaft schreitet voran. Unter den Bedingungen der objektiv notwendigen Veränderungen der Art und Weise, in der Lebensmittel, Güter und Dienstleistungen hergestellt werden, wie Energie produziert wird, wie Verkehr stattfindet usw. haben wir unsere nach wie vor richtige sozialpolitische Agenda um das Feld der Industriepolitik erweitert. Die globalen wirtschaftlichen Dynamiken in der Pandemie und die aus der Klimakrise resultierenden Unwägbarkeiten, haben große Unsicherheit in Bezug auf die wirtschaftliche Lage mit sich gebracht. Preissteigerungen bei Energie und Lebensmitteln fressen die Löhne auf, kleine und mittlere Unternehmen sind mit steigenden Einkaufspreisen, unterbrochenen Lieferketten und sinkender Nachfrage konfrontiert. Unsere Antwort ist ein handlungsfähiger und in die Zukunft investierender Staat. Eine Verengung auf die Ansiedlung von Filialen einzelner Großkonzerne greift zu kurz. Eine gelingende Wirtschaftspolitik setzt funktionierende öffentliche Infrastruktur, den Bus zum Arbeitsort, gesellschaftliche Daseinsvorsorge von der Kita bis zu den Stadtwerken und gute und für alle zugängliche Bildungseinrichtungen genauso voraus wie Ausbildungsförderung, eine leistungsfähige Verwaltung und klare Wettbewerbsregeln. Damit unterscheidet sich unser Konzept grundlegend von marktliberaler Wirtschaftspolitik. Wir stellen die Interessen der Beschäftigten in den Mittelpunkt - ob in den Parlamenten oder bei der Streikunterstützung vor Ort. Dabei orientieren wir uns am „Just transition“-Konzept („Gerechter Übergang“) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Auch für uns als Partei in Sachsen gilt, dass sozialistische Politik nur internationalistisch gedacht und gelebt werden kann. Die verschärfte internationale Blockkonfrontation trägt wesentlich dazu bei, dass bereits in diesem Jahrzehnt über zwanzig Kriege mit Millionen Opfern zu beklagen sind. Für DIE LINKE. Sachsen war und ist klar, dass sie sich als Friedenspartei versteht. Das Schweigen der Waffen ist für uns

notwendiges Ziel. Die bloße Abwesenheit von Krieg ist jedoch nicht ausreichend: uns geht es um „gerechten Frieden“ und darauf aufbauend um ein Leben in Menschenwürde.

Linke Politik heißt gerade in Sachsen, dass wir uns dem erneut überbordenden Krebsgeschwür des Nationalismus entgegenstellen. „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ ist für uns untrennbar. Sich dem aufkommenden Neofaschismus entgegenzustellen, heißt für uns auch, mit denjenigen die Stimme zu erheben, die massiv rechten Angriffen und nationalistischer Hetze ausgesetzt sind. Wir haben bzgl. des universellen Rechts auf Asyl eine klare Haltung: Es gilt, dieses zu verteidigen. Genauso stellen wir uns an die Seite derer, die für eine selbstbestimmte und gewaltfreie Gesellschaft streiten.

Den insbesondere auf Bundesebene regelmäßig öffentlich artikulierten innerparteilichen Konflikten begegnen wir mit unserem sächsischen Kommunikationsweg, der - stark vereinfacht - aus den folgenden fünf Punkten besteht: 1. Wir sprechen miteinander über Inhalte, 2. Wir sprechen nicht über Personen, 3. Wir sprechen über Verbindendes, 4. Wir sprechen nicht über Trennendes und 5. Internes wird intern behandelt. Diese Kommunikationsstrategie ist nicht selbstverständlich, aber sie ist eine nützliche und hilfreiche Orientierung. Wir sind der Auffassung, dass sie wenigstens in den vor uns liegenden zwei Jahren, die mit Kommunal-, Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen existenzielle Prüfsteine für unsere Partei bereithalten, durchgehalten werden sollte. Um gemeinsam und gestärkt in benannte Prozesse zu gehen, haben wir im April auf einem landesweiten Parteikonvent der Forderung nach innerparteilicher Debatte, gemeinschaftlicher Positionierung und politischer Praxis Rechnung getragen. Die positive Strahlkraft der dort, von Genoss*innen unterschiedlichster Sozialisation und Lebenserfahrung, geführten Gespräche macht uns Mut. Für uns ist klar, politische Wege können nur gemeinsam beschritten werden.

Allgemein

Der Ende 2021 gewählte Landesvorstand bestand zu einem großen Teil aus neu gewählten Genoss*innen. Wir starteten inmitten einer extrem schwierigen Zeit, um als Team zusammenzufinden, da die Corona Pandemie keine Treffen zuließ. In den fast 24 Monaten sind drei Genoss*innen ausgeschieden, deren Plätze wir mit 2 Nachwahlen neu besetzen konnten. Der Landesparteitag im November 2021 hatte in seinen Anträgen mehr beschlossen, als wir überhaupt umsetzen und abarbeiten konnten. So waren wir im ersten Halbjahr mit einem zusätzlichen Landesparteitag, der angeschobenen Strukturdebatte, Kommunalwahlen und einer generellen Reaktivierung unserer Mobilisierungsfähigkeit beschäftigt. Auf der ersten gemeinsamen Beratung von Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzenden musste der neue Landesvorstand den Finanz- und Stellenplan des vorherigen Landesvorstandes einbringen und gegen Angriffe verteidigen.

Wir informieren unsere Mitglieder regelmäßig über den Newsletter, einen jährlichen Mitgliederbrief und haben uns besonders im Jahr 2023 auf Besuche bei Ortsverbänden konzentriert.

Zur Lage unserer Partei haben wir den Orts- und Kreisverbänden - die nach wie vor den Kern unserer Partei ausmachen und diese mit Leben füllen - Angebote gemacht, mit ihnen vor Ort über die Entwicklungen unserer Partei sowie die Arbeit im Landesvorstand zu sprechen und um uns Rückmeldung einzuholen. Wir haben dabei festgestellt, dass es großen Redebedarf gibt und Corona leider tiefe Spuren in der gemeinsamen Aktivität in den Ortsverbänden hinterlassen hat.

Neben den rund 200 Anträgen, die wir im Laufe der Legislatur bearbeitet haben, gab es natürlich noch mannigfaltige andere inhaltliche, organisatorische und strukturelle Themen- und Problemfelder seitens des Landesvorstandes zu bearbeiten.

Bestärkt von den guten Erfahrungen im Zusammenhang mit der durch die Pandemie erzwungene Digitalisierung und die darüber realisierbaren Einsparungspotenziale haben wir die digitale Abstimmung auf Landesparteitagen etabliert und als Norm gesetzt. Der Weg der Digitalisierung unserer

innerparteilichen Demokratie und unserer Strukturen ist damit jedoch längst nicht am Ende angelangt und wird durch zukünftige Landesvorstände weiter zu beschreiten sein.

Feminismus und Gleichstellung

Im Oktober 2022 wurde, auf Initiative unserer Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik, das erste FINTA* Plenum auf dem Landesparteitag Sachsen durchgeführt. Damit haben wir einen notwendigen und lang geforderten Raum innerparteilicher, feministischer Praxis geschaffen. Das Plenum hatte sich zur Aufgabe gemacht, mit den Teilnehmenden über gleichstellungspolitische Perspektiven und emanzipatorische Politik ins Gespräch zu kommen und einen zukünftig feststehenden Ort zu etablieren, gemeinsame Forderungen im Bereich der Gleichstellung zu entwickeln und diese wirkmächtig im Landesverband vertreten zu können. Parallel dazu entwickelten Genoss*innen ein Angebot für männlich gelesene Personen, um den Anspruch einer kritischen Selbstreflexion aller Mitglieder noch einmal deutlich zu machen. (Workshop kritische Männlichkeit)

Auch auf diesem Parteitag gibt es wieder ein solches FINTA*-Plenum mit dem Schwerpunkt "Frauen* in die Kommunalpolitik".

Den beschlossenen Maßnahmen in der Richtlinie zum antisexistischen Konsens folgend haben wir die jährliche Erarbeitung eines Gleichstellungsberichts für den Landesverband Sachsen beschlossen. Dieser bespricht in unterschiedlichen Kategorien Fragen gleichberechtigter Teilhabe, geschlechterbasierte Diskriminierung sowie Mitgliederentwicklung und Chancen für mehr feministische Praxis. Der Fokus liegt dabei auf der Frage nach Repräsentation und Partizipation von FINTA* Personen in unserem Landesverband. Der Gleichstellungsbericht soll jährlich erscheinen. Flankiert wurde dieser von unserem, auf Grundlage des Gleichstellungsberichtes im März 2023 beschlossenen, umfangreichen Frauen*/FINTA-Förderplans im Landesverband und den dort getroffenen Vorschlägen.

Mit unserem Anspruch als Feministische Partei haben wir uns auch gesamtgesellschaftlich in Sachsen für die Gleichberechtigung stark gemacht und aktiv eingebracht. So haben wir an der Planung und Durchführung des Internationalen Frauen*tages 2023 und des Frauen*/Flinta- Festivals in Leipzig am 04.05.2024 entscheidend mitgewirkt. Ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit liegt auch in der fortlaufenden Organisation für die Veranstaltungsreihe "Frauen* in die Kommunalpolitik" des Landesfrauenrates Sachsen. Hinzu kommt die Unterstützung, Planung und Durchführung sowie Materialerstellung für unsere landesweiten Aktionen zum 8. März sowohl in 2022 als auch 2023. In diesem Rahmen haben wir auch an der Organisation und Durchführung der Unterschriftenaktion zur sachsenweiten Petition "Frauen*tag wird Feiertag!" mit Abschluss zum 31.08.23 mitgewirkt und konnten als Landesverband ca. 3 500 Unterstützungsstimmen sammeln. Erste Ergebnisse hierfür werden für Ende Oktober erwartet.

Darüber hinaus haben wir die bundesweite feministische Arbeit, ausgehend von der Expertise durch die 1. Antisexismus Richtlinie des Landesverbandes, in der Feministischen Kommission der Bundespartei fortgesetzt. Durch eine Vertreter*in des Landesvorstandes arbeiten wir aktiv an dem neuen Leitfaden "Grundkonsens erneuern", infolge des vom Parteivorstand gefassten Beschluss P.13 mit. Dieser wird auf dem diesjährigen Bundesparteitag zur Abstimmung gestellt. Es gibt darüber hinaus die Idee, die Feministische Kommission als festes Forum bestehen zu lassen, was wir begrüßen.

Politische Bildung im Landesverband

Der Landesverband hat sich im Berichtszeitraum wieder an der Sommerakademie des Ostra e.V. beteiligt. Vergangenes Jahr fand die Akademie in Görlitz statt, dieses Jahr waren wir im wundervollen Schöneck im Vogtland. Mehr Informationen zur Sommerakademie gibt es hier: <https://www.sommerakademie->

sachsen.de/. Die Sommerakademie im nächsten Jahr wird im Zeichen der bevorstehenden Wahlkämpfe stehen und wird aktuell für Sebnitz geplant. In diesem Rahmen liegt der Schwerpunkt auf politischen Handwerkszeug und Empowerment. Leider konnten wir anhaltend nicht aus allen Kreisverbänden Teilnehmende begrüßen. Daran wollen wir zukünftig arbeiten, da dies ein wichtiger Netzwerkpunkt für unsere Partei ist.

Im Frühjahr 2023 wurde eine erste Veranstaltung im Rahmen der queerfeministischen Veranstaltungsreihe zur Gewaltfreien Kommunikation in Leipzig durchgeführt. Die Fortführung ist für November geplant.

Im Zuge der Energiekrise haben wir als Landesverband Weiterbildungen unter dem Label „DIE LINKE hilft“ durchgeführt. Dabei sollten mit Unterstützung des Bundesverbandes unsere Beratungskompetenzen in den Büros vor Ort gestärkt werden, um die Folgen der Krise auf einer individuellen Ebene zu lindern. Ein fast flächendeckendes Beratungsangebot findet ihr hier:

<https://www.dielinke-sachsen.de/kontakt/dielinke-hilft/>

In Vorbereitung auf die kommenden Kommunalwahlen haben wir frühzeitig mehrere Workshops für Kreisverbände und zur Kandidat*innenfindung angeboten. Leider wurden diese noch nicht in allen Kreisen durchgeführt bzw. von allen Kreisen nachgefragt.

Im Rahmen der Politischen Bildung sind wir in regelmäßigem Austausch mit dem Bereich politische Bildung des Karl-Liebknecht-Hauses. Wir beteiligen uns nach Möglichkeit an Konferenzen und Treffen und leiten die Einladungen an unsere Mitglieder in Sachsen weiter. Der Landesvorstand wirkt zudem am Zimt und Zucker Netzwerk des Bundesverbandes mit. Dieser ist allerdings vornehmlich für Regionen und Bundesländer gedacht, die über keinerlei aktive Strukturen oder Mittel verfügen, weshalb sich bisher noch keine substantielle Kooperation ergeben hat.

Veranstaltungen / Aktionen / Konferenzen:

- Parteikonvent April 2023
- Regionalkonferenz
- diverse Aktionspakete für Öffentlichkeitsarbeit zu politischen Anlässen
- IDAHIT 17. Mai
- Girls Day 25. April
- unzählige Friedensveranstaltungen und Kundgebungen
- Zukunftswerkstatt März 2023
- Senior*innenkonferenzen
- Landesparteitage, 1 zusätzlicher Landesparteitag
- Beteiligung an Aktionen der Bundespartei: Energiepreise ("Heißer Herbst")/Umsteuern
- Beteiligung an queeren Aktionstagen
- Unterstützung der Volksanträge mit Unterschriftensammlungen "5 Tage Bildungszeit"
- diverse Online-Formate zu politischer Willensbildung und Vernetzung

Bildungskonferenz

Am 30. April 2022 fand in Leipzig die Bildungskonferenz statt. Im Vorfeld wurden dazu drei Online-Veranstaltungen zu den Themen: „Schule: sozial gerecht, ohne frühzeitige Selektion“, „Inklusion in Sachsen – Chance oder Stiefkind der Bildung? und „Klassismus an der Hochschule – Wie gerecht ist unser Bildungssystem?“ durchgeführt. Auf Grund der Corona-Pandemie musste die Konferenz selbst dann vom eigentlichen Termin im September 2021 in den April 2022 verschoben werden.

Das deutsche Bildungssystem manövriert sich seit Jahrzehnten von einer Krise zur nächsten. Lehrer*innenmangel, Gebäudemängel und dann auch noch die Corona-Pandemie. All das zeigt uns immer wieder auf dramatische Weise, dass Bildung im gesamtgesellschaftlichen Diskurs nur einen geringen Stellenwert hat. Die Auswirkungen sind fatal. Deutlicher denn je wurde in der Zeit der Pandemie, dass eben nicht alle die gleichen Chancen auf Bildung haben, dass die Digitalisierung eben nicht überall ankommt, dass Deutschland im internationalen Vergleich immer noch Aufholbedarf hat.

Für uns als linke Bildungskritiker*innen steht fest, die Frage der Bildungsgerechtigkeit hängt immer mit der Frage der sozialen Gerechtigkeit zusammen. Die Bildungskonferenz sollte ein Ort sein, auf dem diese Fragen offen diskutiert werden sollten. Dazu haben wir verschiedene Expert*innen u.a. Gunhild Böth, Regina Kittler und Anke Langner eingeladen. Eröffnet wurde die Konferenz von Luise Neuhaus-Wartenberg (bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag) und unserem Landesvorsitzenden Stefan Hartmann. Im Anschluss folgten wertvolle Impulse der Referent*innen. In vier Workshops wurden unterschiedliche Themen und Probleme der Bildungspolitik mit Expert*innen und unseren Gästen diskutiert.

1. Workshop Demokratisierung in der Bildung

Die Forderung »Bildung für alle!« umzusetzen ist Ziel demokratischer Mitwirkung in allen Bereichen des lebenslangen Lernens. Unser Workshop hat gezeigt: trotz kapitalistischer Gesellschaftsordnung und mehr als 30-jähriger Machtausübung durch vor allem die CDU in Sachsen – gibt es die Möglichkeit für Reformen und es gibt Handlungsspielräume in Sachsen. Wichtigste Erkenntnis: Dem System sind (subversiv) Freiräume abtrotzbar, sie sind zu erkämpfen und zu nutzen.

2. Workshop Inklusion in der Bildung

Im schulischen Bereich sollte sich DIE LINKE dafür einsetzen möglichst viele Schulen zu Gemeinschaftsschulen umzubauen, da dies eine wesentliche Voraussetzung für das Erreichen entsprechender Bildungsabschlüsse für alle ist. Dazu müssten die Schulen mit multiprofessionellen Teams ausgestattet sein. Die Schüler*innenzahl (Klassenteiler) müssen ebenso gesenkt werden wie Pflichtstundenzahlen für die Lehrer*innen. Benötigt wird ein differenziertes System der Förderung, das alle Schüler*innen im Blick hat, so auch Hochbegabte. Wichtigste Erkenntnis: Abgeordnete in den Kommunen können einen jährlichen Inklusionscheck in ihrem Wahlgebiet anhand eines Fragenkatalogs durchführen.

3. Workshop Digitalisierung

In diesem Workshop sollte erörtert werden wie die Digitalisierung im Bildungsprozess einzuordnen ist, was im sächsischen Bildungssystem optimiert werden muss und welche Ziele wir für die einzelnen Bildungsbereiche (frühkindliche Bildung, Schulbildung, Berufsbildung, Erwachsenenbildung) sehen, um von einer digital-gebildeten Gesellschaft sprechen zu können. Wichtigste Erkenntnis: Es braucht zeitnah ein Schulfach Medienkunde, vor allem in der Grundschule. Digitale Bildung ist in der Grundschule bisher nur Querschnittsaufgabe für alle Unterrichtsfächer und damit abhängig von der tatsächlichen Realisierung durch die jeweilige Lehrkraft. Dazu muss in der Grundschul-Lehramtsausbildung fachdidaktische Medienkunde etabliert werden.

4. Workshop: Internationalisierung – Das deutsche Bildungssystem im europäischen Vergleich

Bildungspolitik und deren Umsetzung endet nicht an der eigenen Haustür. Schon längst haben andere Länder Bildungssysteme installiert, welche nicht nur einen Blick wert sind, sondern von denen wir lernen können. Egal ob Digitalisierung, frühkindliche Bildung oder ein praxisbezogenes und international

ausgerichtetes Hochschulstudium. Im internationalen und insbesondere im europäischen Vergleich lassen sich Schwächen und Stärken des deutschen Bildungssystems herausarbeiten.

Der Workshop begann mit der Auseinandersetzung des Programms „Europäischer Bildungsraum 2025“. Wichtigste Erkenntnis: Wichtige Voraussetzungen sind Mobilität, Kooperation, Orte für Austausch, digitale Infrastruktur. Im zweiten Teil des Workshops wurden die praktische Bildungsarbeit der jungen Linken in Österreich vorgestellt. Ergebnis: Die Plattform zur Vermittlung von Nachhilfe ist ein erfolgreiches Projekt, welches uns als Beispiel dienen sollte: <https://www.jungelinke.at/lernnetz/>

Die inhaltlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen auf der Bildungskonferenz waren sehr spannend und lösungsorientiert. Viele Themen und Aufgaben für DIE LINKE wurden zusammengetragen und werden auch weiter diskutiert. Wer sich in unsere Debatten zu linker Bildungspolitik einbringen, an den Ergebnissen der Bildungskonferenz weiterarbeiten oder sich mit uns austauschen möchte, kann sich an adelheid.noack@dielinke-sachsen wenden. Wir freuen uns auf alle Interessierten.

Innerparteilicher Austausch

Der regelmäßige Austausch mit Vertreter*innen in den Parlamenten und Vorständen ist integraler Bestandteil der vorständigen Arbeitsprozesse. Wir sind uns bewusst, dass nur in der konkreten Verschränkung unterschiedlichster Ebenen, die Entwicklung des Landesverbandes vorangebracht werden kann. Dieser Tradition folgend gibt es regelmäßige Beratungen mit Fraktionsvorstand & Landtagsfraktion, Bundestags- und Europaabgeordneten. Austausch mit Ombudsperson, Vertrauenspersonen, Sprecher*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, Beauftragtenrat der linksjugend, Kreisvorsitzenden, Ortsvorsitzenden, Betriebsrat, Kreisgeschäftsführer*innen und Kreisschatzmeister*innen, Kommunalpolitisches Forum, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Bürgermeister*innen & Beigeordneten. Die Sitzungen des Landesvorstandes sind öffentlich, sodass in großer Regelmäßigkeit interessierte Genoss*innen, Gäste und Mitglieder landesweiter Zusammenschlüsse sowie Gremien an den Beratungen teilnehmen können und dieses Angebot auch rege in Anspruch nehmen.

Gleichwohl nehmen wir aktuelle Debatten in unsere Arbeit auf, damit wir als LINKE Sachsen sachkundig agieren und im Zweifel, auf politisches Tagesgeschehen reagieren können, u.a. zu:

- Umgang mit der AfD (Handlungsempfehlungen)
- Ukraine-Krieg
- Wahl Bundespräsident
- Energiekrise und Umgang mit Belastung der Bevölkerung
- Umgang mit KI-generierten Bildern
- Unterstützung zum BGE-Mitgliederentscheid
- bei jeder Sitzung behandelt: Lage der Partei!
- Europa- und Kommunalwahlen
- Tarifaueinandersetzungen (Gast: DGB-Landesvorsitzender Markus Schlimbach)
- Friedenspolitischer Aktionsplan (Gast: Parteivorsitzender Martin Schirdewan)
- Inklusion im Landesverband (Gäste: Inklusionsteam)
- Bürgergeld (Gast: Fraktionsvorsitzender Dietmar Bartsch)
- Strategiepapier „Den Kompass neu ausrichten“ (Gast: damalige Parteivorsitzende Susanne Hennig-Wellsow)

Neben der Vernetzung mit den verschiedenen Ebenen unserer Partei haben wir auch versucht, soziale Austauschräume für unsere Mitglieder zu schaffen. Ein Beispiel hierfür ist das jährliche landesweite Skatturnier, das im Jahr 2023 insgesamt zum dritten Mal stattgefunden hat und mehrere Spielorte in ganz Sachsen miteinander vernetzt hat.

Wahlkämpfe / Wahlkampf Vorbereitung

Wir konzentrierten uns vom ersten Tag an auf die Vorbereitungen des anstehenden Superwahljahres. Neben Vorschlägen für Wahl- und Aufstellungsverfahren haben Mitglieder des Vorstandes sich in verschiedenen Arbeitsgruppen zu Wahlstrategie und -programmen eingebracht. Ein Rahmenwahlprogramm für die Kommunalwahlen um Genoss*innen bei ebenjenen zu unterstützen ist bereits finalisiert, für das Landtagswahlprogramm sind die ersten Beteiligungsrunden abgeschlossen und das Programm befindet sich in Erarbeitung, um dem Parteitag im Frühjahr 2024 vorgelegt zu werden. Der Landesvorstand hat einen Mitgliederentscheid zur Frage der Spitzenkandidatur für die Landtagswahl beschlossen, welcher aufgrund der Kandidierendenlage (zwei quotierte Bewerbungen auf eine Doppelspitze) schließlich jedoch nicht durchgeführt wurde, um die anfallenden Kosten zu sparen. Als Landesvorstand von DIE LINKE. Sachsen unterstützen wir den von den beiden Bundesvorsitzenden im Juli 2023 eingebrachten Personalvorschlag zur Europawahl und das damit verbundene inhaltliche Tableau. (Martin Schirdewan, Carola Rackete, Özlem Demirel und Gerhard Trabert) Dies gilt an dieser Stelle noch einmal explizit auch für Carola Rackete, die sich für den sächsischen Landesverband auf Platz 2 der Europaliste bewirbt. Die im Zuge der Veröffentlichung geführten Gespräche mit Genoss*innen aller Ebenen, haben ein positives Votum hervorgebracht, welches wir als Vorstand unterstützen. Im September gab es die Gelegenheit in einem offenen Online-Format Carola Rackete kennenzulernen und ins Gespräch zu kommen. Mit über 40 Anmeldungen hat sich großes Interesse an der Kandidatur gezeigt, was wir ausdrücklich begrüßen. In Zusammenarbeit mit dem Europabüro Cornelia Ernst sowie europapolitischen Aktiven unserer Landespartei, erarbeiten wir zudem erste Ideen für einen Europawahlkampf in Sachsen, der Kommunalpolitik und die EU-Ebene verschränkt. Wir möchten dabei den Wunsch aufnehmen als Landesverband - das Europawahlprogramm bereichernd - sächsische EU-Perspektiven im Wahlkampf deutlicher zu machen.

Sonstiges

- Abschluss der Strukturdebatte
- Evaluation der Arbeitsprozesse in der Landesgeschäftsstelle
- Beitrags- und Spendenkampagne

Wir haben es zudem geschafft als Organisator*innen oder Unterstützer*innen auch in diesem Jahr wieder an zahlreichen CSDs teilzunehmen. Sei es mit großen Wägen bei den Veranstaltungen in den Metropolen, etwa in Leipzig, oder als Anmelder*innen bei CSDs in Städten wie Taucha, Riesa oder Stollberg.

Doch nicht nur bei Protestaktionen für die Stärkung und Sichtbarmachung queerer Personen haben wir Engagement gezeigt, auch bei der Unterstützung von Streiks sächsischer Arbeitnehmer*innen waren wir, wo es nur ging, dabei. Dabei sei nicht zuletzt an die Aktion zur Unterstützung der Streikenden bei den Riesaer Teigwaren erinnert, denen wir durch Spenden, vor Ort Besuche und einer Banneraktion beim Landesparteitag unsere Solidarität ausgedrückt haben.

Im Rahmen des Parteivorstandsbeschlusses haben wir im Landesverband Sachsen unter dem Motto „Das Rad neu erfinden“ begonnen, Ideen für eine bessere Kommunikation nach innen zu sammeln und umzusetzen. Das Ziel ist die mittelfristige Schaffung sowie organisatorische und strukturelle Umsetzung des sächsischen Weges über die Vorstandsebene hinaus. Da dieser Prozess erst im Sommer 2023 begonnen wurde, ist es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich konkrete Ergebnisse zu benennen.

Alles soeben erwähnte und die vielen kleinen Dinge, die in diesem Bericht leider keinen Platz mehr gefunden haben, aber dennoch zur erfolgreichen Arbeit des Landesverbandes und Landesvorstandes erforderlich sind, stellen unseren Beitrag zum Plan 2024/25 dar: Das Comeback einer starken LINKEN.

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

B. Berichte**B.3. Bericht der Landesinklusionsbeauftragten**

Einreicher*innen: Landesinklusionsteam

Bericht der Landesinklusionsbeauftragten DIE LINKE. Sachsen 2022/23

Wenige Wochen nach der Wahl auf der gemeinsamen Sitzung von Landesvorstand, Landesrat etc. (dem „kleinen Parteitag“) fand ein erstes Zusammentreffen der beiden neuen Landesinklusionsbeauftragten statt. Dabei wurden auch erste thematische Inhalte besprochen und es gab auch zunächst weitere Treffen. Leider konnte dies in 2023 nicht oder wenig fortgesetzt werden, da beide noch in diversen anderen Kontexten in und außerhalb der Partei aktiv sind.

Es fanden zunächst auch weitere Inklusionsstammtische statt, die aber leider auch in 2023 eben aus demselben Grund nicht weiter fortgeführt werden konnten.

Alle eingehenden Mails und Kontaktanfragen wurden aber beantwortet.

Es gab und gibt auch weiterhin Treffen mit der Landesgeschäftsstelle, dem Team der inklusionpolitischen Sprecherin der Landtagsfraktion Sarah Buddeberg, Kontakt mit der Stadtgeschäftsstelle Dresden, dem Kreisverband Görlitz sowie eine weitgehend regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Landesvorstandes und des Landesrates.

Das Landesinklusionsteam beteiligte sich auch an Veranstaltungen der LAG Queeres Netzwerk Sachsen und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales zur Weiterentwicklung des Landesaktionsplans „Vielfalt“ in Leipzig und Dresden. Der Landesinklusionsbeauftragte sprach auch auf dem CSD in Riesa (am 16.09.)

Das Landesinklusionsteam nahm (durch Birger Höhn) auch am Landesparteitag in Löbau (05.11.22) teil und war dort, wie auch an allen anderen Landesparteitagen sowie dem aktuellen, mit einem Info- und Dialogtisch vertreten, ebenso wie an der Sommerakademie 2023 in Schöneck (Vogtland) und brachte sich dort inhaltlich ein.

Des Weiteren beteiligte sich das Landesinklusionsteam ebenfalls an der Vorbereitung und Durchführung der Fachgespräche der sächsischen Linksfraktion zur Zukunft der Werkstätten und des inklusiven Arbeitsmarktes.

Hieraus resultierte auch eine Einladung zur Mitgliederversammlung der LAG der sächsischen Werkstätten, an der Birger Höhn teilnehmen wird (24.10.23) in Dresden.

Des Weiteren wurde auf Einladung der BBW-Leipzig Gruppe am dortigen Fachtag zum Thema Arbeit am 01.12.22 (Fachtag zum 03.12.22) und der Transferkonferenz des Diakonie Projektes „Zeitzeichen“ zur Politischen Bildung von Menschen mit Lernschwierigkeiten am 14.09. in Görlitz teilgenommen.

Der Landesinklusionsbeauftragte nahm auch auf Einladung der Stadtratsfraktion Zwickau an einer öffentlichen Fraktionssitzung teil, in der es darum ging, Zwickau inklusiver zu machen. Der Tagungsort war

die dortige Behindertenwerkstatt der Diakonie Westsachsen. Aus Sicht des Landesinklusionsteams sind solche Zusammenkünfte (öffentliche Fraktionssitzungen, Veranstaltungen) in gemeinsamen Begegnungsstätten oder Behinderteneinrichtungen sehr sinnvoll, um gerade vorhandene Hemmnisse abzubauen und zu überwinden. Von daher wird anderen Gliederungen unserer Partei eindeutig empfohlen, ähnlich zu verfahren und ähnliches in die Wege zu leiten.

Zur Zeit wird gerade daran gearbeitet, die Arbeit im Landesinklusionsteam selbst wieder besser gestalten zu können und die AG Inklusion von DIE LINKE Dresden wieder aufleben zu lassen (28.10.). Dort wird gerade an inklusiven Ideen für das Kommunalwahlprogramm gearbeitet.

Das Landesinklusionsteam beteiligte sich ebenfalls in Präsenz an der Landessenior*innenkonferenz, die am 05.10. in Flöha stattfand.

Darüber hinaus wird das Landesinklusionsteam auch weiterhin an der AG Teilhabe Bund teilnehmen sowie den Preis der barrierefreien Geschäftsstellen bewerben.

Auf Bundesebene wird derzeit gerade eine Inklusionskampagne erarbeitet, in deren Umsetzung – nicht zuletzt durch die AG Teilhabe etc. – auch das Landesinklusionsteam sehr involviert sein wird. Wie hoffentlich der gesamte Landesverband mit allen seinen Gliederungen.

Aus allen anderen Kreis- und Stadtverbänden kam bisher leider wenig Rückmeldung und Resonanz auf die Arbeit, auch auf den Artikel „Landesinklusionsteam sucht Unterstützung“, der in der Nachfolge der Sommerakademie erarbeitet und nachfolgend veröffentlicht werden sollte.

Auch die An- bzw. Nachfrage nach mehr Vernetzung mit den anderen „Beauftragten“ blieb bisher leider unbeantwortet, aus was für Gründen auch immer. Auf den anderen Ebenen kommt zwar manches in Bewegung, aber es ist leider nach wie vor sehr, sehr zäh und erfordert viel Ausdauer.

Aus Sicht des Landesinklusionsteams wäre es für den neuen Landesvorstand sehr vorteilhaft und begrüßenswert, wenn dieser auch nach der Neu Konstituierung und Festlegung wer welches Themengebiet bearbeitet, eine solche Ansprechperson für Inklusion festzulegen – wie es in allen anderen Themenbereichen auch gemacht wurde.

Des Weiteren wäre es anhand der Struktur und immens großen thematischen Aufgabe auch unbedingt sinnvoll, ein Team von Leuten aus dem gesamten Landesverband zur Unterstützung des Landesinklusionsteams zu bilden.

Ferner wäre aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, wenn ähnlich wie bei den Vertrauenspersonen, auch auf regionaler, kommunaler Ebene – also in den Kreis- und Stadtverbänden jeweilige Inklusionsbeauftragte initialisiert würden.

Für das Landesinklusionsteam

Birger Höhn

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

B. Berichte**B.4. Bericht des Landesrates**

Einreicher*innen: Landesrat

Bericht Landesrat 2023

Am 01.01.2023 begann die neue Legislaturperiode des Landesrates. Die Wahl des Sprecher*innenrates musste leider verschoben werden, da noch nicht alle KV und Zusammenschlüsse ihre Delegierten gewählt hatten.

An dieser Stelle eine dringende Bitte von uns: Denkt rechtzeitig daran eure Delegierten zu wählen und auch die Wahl-Protokolle in die Landesgeschäftsstelle zu übermitteln. Es wäre schade, wenn aufgrund solcher Versäumnisse euer KV, SV oder Zusammenschluss nicht im Landesrat vertreten wäre.

Die Stärke von 4 Mitgliedern im Sprecher*innenrat wurde bestätigt. Die neuen und zum Teil wiedergewählten Sprecher*innen sind Steffi Brachtel, Maximilian Schöpe, Torsten Steidten und Johanna-Marie Stiller. Wir bedanken uns zudem bei den ehemaligen Mitgliedern des Sprecher*innenrates für die Unterstützung in der letzten Legislatur.

Entsprechend unserer Landessatzung wurde im Jahr 2023 mindestens alle 2 Monate eine ordnungsgemäße Beratung einberufen, teilweise ließ es sich nicht vermeiden außerordentliche Sitzungen für Vorberatungen einzuberufen. Bisher gab es drei Präsenzsitzungen und drei Videokonferenzen.

Zu unseren Sitzungen werden mittlerweile auch regelmäßig der/die Jugendkoordinator*in der Linksjugend und das Inklusionsteam des Landesverbandes eingeladen. Unser Ziel ist es, eine Vernetzung zwischen der Landesebene und der Kreisebene zu schaffen, weshalb die aktuellen Berichte aus den Kreisen und die enge Verzahnung mit dem Landesverband bei jeder Sitzung von großer Relevanz sind. Hinzu kommt, dass wir regelmäßig verschiedene Landesarbeitsgemeinschaften eingeladen haben, um auch über die jeweiligen Inhalte und Diskussionen auf dem Laufenden zu bleiben. So hatten wir zum Beispiel einen regen Austausch über das vorgeschlagene Modell des bedingungslosen Grundeinkommens. Oder wir diskutierten ausgiebig die Stellungnahme der LAG deutsch-russische Freundschaft.

Aktuelle politische Themen wurden auch immer wieder in unseren Sitzungen aufgegriffen. So haben wir z.B. versucht den 03.06. in Leipzig aufzuarbeiten und hatten die Möglichkeit Rückfragen zum öffentlichen Umgang mit den dortigen Geschehnissen zu stellen.

Wie bereits in den vergangenen Jahren setzten wir auch eigene Impulse, so haben wir unter anderem die Chance der Spitzenkandidatur für die Landtagswahl genutzt um für diese aufzurufen, mit dem Ziel Menschen zu motivieren sich für „höhere“ Parteiämter zu bewerben. Diesen Aufruf haben wir zudem auch in leichter Sprache herausgegeben und es wurde von uns ein eigener Antrag zu einer „linken Herbstoffensive“ in den Landesvorstand eingebracht. Ein Teil von uns nahm regelmäßig an den Sitzungen des Landesvorstandes teil. Unsere dort eingebrachten Anregungen und Sichtweisen der Kreisverbände und Zusammenschlüsse wurden mit in Entscheidungen einbezogen.

Um unserem Initiativrecht und unserer Kontrollfunktion vollumfänglich nachkommen zu können, bieten wir im Vorfeld der Landesvorstandssitzungen Beratungen für Mitglieder des Landesrats an. In diesen Beratungen wird über die Tagesordnung der kommenden Landesvorstandssitzung und deren thematische Inhalte beraten und darüber diskutiert, wie sich unsere Vertreter*innen bei den Landesvorstandssitzungen im Sinne des Gremiums verhalten sollen.

Außerdem haben wir mit Erfolg versucht für die Position der Ombudsperson geeignete Kandidat*innen zu finden. Es haben sich auch 3 Personen bei uns beworben, die vom Landesrat als geeignet befunden werden. Wir begrüßen zudem den Gedanken mehr als eine Person auf dieser Position zu besetzen.

Auch wir haben bereits das Wahljahr 2024 in den Fokus genommen. In allen Kreisverbänden werden die Wahlen immer präsenter und spielen in der allgemeinen politischen Arbeit eine große Rolle. Gemeinsam mit Lars Kleba, unserem Landesgeschäftsführer, gab es eine Diskussion über das Wahl- und Aufstellungsverfahren für unsere Landesliste. Der Landesrat hat mehrheitlich seine Unterstützung für diesen Vorschlag ausgesprochen. Zusätzlich haben wir mit Tilman Loos über die Wahlstrategie gesprochen und eigene Anregungen mitgegeben.

Im Sprecher*innenrat des Landesrates haben wir den respektvollen Umgang miteinander betont. Von der Tagungsleitung wird sich bemüht bei brisanten Themen immer deeskalierend zu wirken. Aber nicht jeder Konflikt kann vom Landesrat aufgefangen und aufgearbeitet werden. Auch hier sind Zeitressourcen außerhalb der Sitzungen begrenzt. Kritik ist immer gut und wichtig, sollte jedoch auch adressat*innengerecht angebracht werden.

Somit haben wir versucht einige Konflikte aufzufangen, jedoch ist das Gremium nicht in der Lage bzw. ist es nicht seine Aufgabe einzelne Konflikte zwischen Einzelpersonen in Kreis- und Stadtverbänden zu lösen. Wir sind ein pluralistisches Gremium und schreiten gemeinsam voran – mit der Lust, streitend um gemeinsame und konstruktive Lösungen zu ringen.

Sachanträge

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024**

Einreicher*innen: Landesvorstand

Rahmenwahlprogramm der LINKEN Sachsen zur Kommunalwahl 2024

Redaktioneller Hinweis: Der Landesparteitag beschließt die kommunalpolitischen Aussagen (im Text in Standardschrift) und nimmt die daraus folgenden Forderungen (*im Text in Kursivschrift*) zur Kenntnis.

1 **Präambel**

2

3 Liebe **Bürger*innen**,

4

5 Sachsens Städte und Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren zu anziehenden und
6 lebenswerten Gemeinwesen entwickelt. Dafür hat auch linke Kommunalpolitik einen wichtigen Beitrag
7 geleistet. Dennoch sind die Kommunen keine Inseln der Harmonie: Die Kluft in der wirtschaftlichen,
8 sozialen und kulturellen Lebenssituation zwischen den Menschen hat sich weiter vertieft. Deshalb
9 machen wir die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen, mit ihren Nöten und Sorgen zum
10 Ausgangspunkt unseres kommunalpolitischen Handelns. Den Herausforderungen der
11 Friedenssicherung, des Klimawandels, der sozialen Ungleichheit, der Digitalisierung und weiterer
12 Probleme können wir nur mit den Bürger*innen gemeinsam begegnen.

13

14

15 **1. Für eine sozial-ökologische Wirtschaft und gute Arbeit**

16

17 Städte, Gemeinden und Landkreise sind auf eine funktionierende, vor allem regionale Wirtschaft
18 angewiesen, um attraktive Lebensbedingungen zu schaffen, Menschen Arbeit zu geben und
19 kommunale Steuereinnahmen zu generieren. Aus Sicht der Kommunen ist das existenziell für die
20 Sicherung der Daseinsvorsorge und wesentlich für die Lebensqualität.

21

22 **1.1. Gute Arbeit – gute Löhne, qualifizierte und zukunftsfähige Ausbildung**

23

24 Wir brauchen weiterhin eine lebensfähige Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung, die den
25 Prinzipien einer sozialen und solidarischen Wirtschaftspolitik entspricht. Auch durch regionale
26 Wirtschaftskreisläufe werden sozialversicherungspflichtige, tariflich bezahlte, ökologisch
27 unbedenkliche und nachhaltige Arbeitsplätze gesichert und geschaffen. Dabei müssen prekäre
28 Beschäftigungsverhältnisse zu regulären aufgewertet werden.

29

30 ***Daher setzen wir uns ein für eine kommunale Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, die:***

31

- *die enge Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen als regionale Aufgabe versteht*

32

- *in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften die Tarifbindung stärkt*

33

- *in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und den Jobcentern genügend qualifizierte Arbeitskräfte bindet*

34

- *die bessere Bezahlung fördert und die Attraktivität der Ausbildung vor allem in Pflege- und Handwerksberufen erhöht*

35

36

- *spezielle Zielgruppen wie z. B. Langzeitarbeitslose oder Migrant*innen fördert*

37

- *durch eine Förderung dualer Ausbildung für künftige Fachkräfte sorgt*

38

1

- 39 • bei der Vergabe geeigneter Ausbildungsplätze den Zugang für Abgehende aller Schulformen
40 sichert
- 41 • gemeinsam mit der Landespolitik gezielt die Kapazitäten der Berufsschulzentren ausbaut und
42 zukunftsorientiert weiterentwickelt

43

44 **1.2. Wirtschaftliche Entwicklung stabilisieren und für alle nutzen**

45

46 Gerade angesichts des Fachkräftemangels müssen Städte und Gemeinden vorteilhafte kommunale
47 Rahmenbedingungen schaffen. Große Industrieansiedlungen werden auch künftig die Ausnahme
48 bleiben. Daher wollen wir die wirtschaftliche Zukunft über Gewerbestrukturen stabilisieren. Dabei
49 setzen wir auch auf grenzübergreifende Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen in Tschechien und
50 Polen, z. B. in den Bereichen Nah- und Fernverkehr und Bevölkerungsschutz.

51

52 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

53

- 54 • die interkommunale und regionale Kooperation, auch über Ländergrenzen hinweg
55 • die Unterstützung und Förderung kleinerer und mittlerer Unternehmen, insbesondere bei ihrer
56 Vernetzung

56

- 57 • kommunale Gründerzentren, die jungen Unternehmen preisgünstig Gewerbeflächen, Räume,
58 Bürodienstleistungen und weitere Infrastruktur anbieten, die neue Kontakte vermitteln

58

- 59 • die Unterstützung von Startups
60 • die Revitalisierung von Industriebrachen sowie die Erschließung und Bereitstellung von
61 Gewerbeflächen

61

- 62 • Fördermaßnahmen in solchen Branchen, welche die gewachsene Unternehmensstruktur des
63 Ortes bzw. der Region ergänzen und vervollständigen

63

- 64 • zügige und unbürokratische Bearbeitung von Anliegen und Anträgen von Unternehmen und
65 Investoren „aus einer Hand“

65

- 66 • ein Landesvergabegesetz mit dem Ziel der Bindung der Vergaben an soziale und ökologische
67 Mindeststandards wie z. B. Tariflöhne und „gute Arbeit“ und auch zur Vergabe kleiner Lose und
68 zu „freihändigen“ Vergaben

68

- 69 • kommunale Unterstützung bei Umstrukturierungen und Betriebsnachfolgen
70 • Kooperationsbeziehungen zwischen den regionalen Wirtschaftsunternehmen, den Ausbau der
71 Lieferbeziehungen einschließlich Transport und Logistik, das Halten und Akquirieren von Know-
72 how und Kapital in der Region

72

- 73 • die Überprüfung der bisher praktizierten Netzwerke (Cluster), insbesondere unter dem Aspekt,
74 was sie zur Stärkung lokal und regional verankerter Unternehmen und Betriebe beiträgt

74

- 75 • Kooperationsvereinbarungen in den Clustern Energie und Umwelttechnik, Gesundheitswirtschaft
76 und Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft zwischen wissenschaftlichen Einrichtungen und
77 ortsansässigen Betrieben, insbesondere kommunaler Unternehmen, auf dem Gebiet der
78 Forschung und Entwicklung

78

79 **1.3. Solide kommunale Unternehmen für sichere Daseinsvorsorge und zuverlässige
80 Infrastruktur**

81

82 Daseinsvorsorge darf kein Profitsektor sein. Unternehmen in kommunaler Hand sind deshalb
83 unentbehrlich. Dabei ist kommunale Wirtschaft nicht nur Versorgungswirtschaft von Energie bis Abfall.
84 Sie erbringt einen wesentlichen Beitrag zur Steuerung der kommunalen Entwicklung und zur
85 Stabilisierung der Kommunalfinanzen. Sie prägen und gestalten durch ihr gesellschaftliches
86 Engagement die Region. Zudem haben kommunale Unternehmen bzw. Betriebe eine große Bedeutung
87 für die Gesundheitsvorsorge, die Mobilitäts- und Energiewende – den Klimaschutz.
88 Daher gehören die Aufgaben der Daseinsvorsorge zu 100 Prozent in öffentliche Hand! Den Verkauf von
89 kommunalem Eigentum zur Deckung von Haushaltslöchern lehnen wir strikt ab.

90

91 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

92

- 93 • die Durchsetzung einer verantwortungsvollen und dem Gemeinwohl verpflichteten
Unternehmensführung (entsprechend dem Deutschen Corporate Governance Kodex)

- 94 • *Kommunale Eigenbetriebe, tariflich verankert und unter direkter Kontrolle der gewählten*
 95 *Vertreter*innen in den kommunalen Aufsichtsgremien*
- 96 • *die Rekommunalisierung (teil)privatisierter Unternehmen und Einrichtungen, die für die*
 97 *öffentliche Infrastruktur von Bedeutung sind, von der Wohnungsgesellschaft bis zum*
 98 *Krankenhaus*
- 99 • *die Rückführung der ausgegliederten und an private ausgeschriebenen Bereiche*
 100 *innerhalb der öffentlichen Daseinsvorsorge in kommunale Hand*
- 101 • *die Förderung von Genossenschaftsmodellen unter Einbeziehung der Bürger*innen*
 102

1.4. Zukunft sichern durch struktursichere Kommunalfinanzen

104
 105 Mittel- und langfristig steigen die Anforderungen an die Kommunalfinanzen durch erhebliche
 106 Investitionsbedarfe u. a. in den Klimaschutz vor Ort (Mobilitäts- und Energiewende). Bei steigenden
 107 Ausgaben durch Preissteigerungen und Einnahmeausfällen müssen die Kommunalfinanzen durch Bund
 108 und Land strukturell gestärkt werden. Nur so sind die erforderlichen Investitionsbedarfe künftig zu
 109 decken.

110 Die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommune müssen sich an den Bedürfnissen der Kom-
 111 munen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Wir wollen den Handlungsspielraum
 112 der Kommunen gesetzlich durch deutlich mehr Finanzmittel sichern. Dazu soll das derzeitige Kommu-
 113 nale Finanzausgleichsgesetz (FAG) endlich objektiv nach seiner Aufgabenerfüllung und Bedarfsgerech-
 114 tigkeit evaluiert werden. Bei einer sinnvollen Reduzierung und Vereinfachung des bürokratischen Wild-
 115 wuchses in der Förderpolitik kann die kommunale Vernunft vor Ort entscheiden. Das wäre wirkliche
 116 Selbstverwaltung.

117 Was wichtige Investitionen sind, entscheidet sich dann an der Aufgabenerfüllung, nicht an den
 118 Förderprogrammen.

119 Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören
 120 auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich
 121 organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

122

123 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 124 • *eine grundlegende Änderung der Förderlandschaft hin zu einer kooperativen Aufgabenerfüllung*
 125 *mit Regionalbudgets*
- 126 • *eine verlässliche Planung kommunaler Investitionen durch Schaffung personeller und*
 127 *struktureller Voraussetzungen*
- 128 • *Eigeninvestitionen statt Investorenmodelle (Private Public Partnership), die auf die Dauer teurer*
 129 *für die Kommune sind*
- 130 • *die Einführung eines dezernats- und amtsübergreifenden Fördermittelmanagements*
- 131 • *die regelmäßige Rechenschaftslegung der Verwaltung über erreichte Ziele und Wirkungen beim*
 132 *Haushaltsvollzug gegenüber den gewählten Vertreter*innen der Bürgerschaft sowie der*
 133 *Öffentlichkeit*
- 134 • *die Einführung eines öffentlich nachvollziehbaren kommunalen Haushaltsrechners*
 135

136 **2. Für soziale Gerechtigkeit**

137

138 Für DIE LINKE gehört der Kampf um soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben zu den
 139 unverwechselbaren Grundwerten. Die soziale Spaltung der Gesellschaft vertieft sich. Das
 140 Zusammenwirken von Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut und Kinderarmut verstetigt sich nun schon
 141 über Generationen. Gerade deshalb brauchen wir eine nachhaltige Sozialpolitik.

142

143 **2.1. Stadtgesellschaft (Gemeindeleben) sozial und gerecht**

144

145 Kommunale Sozialpolitik soll alle Bürger*innen in das Streben nach einer solidarischen und inklusiven
 146 Gesellschaft einbeziehen. Auch wer über ein gutes Einkommen verfügt, sollte an einer sozial gerechten
 147 Umgebung interessiert sein.

148 Die LINKE tritt vor allem für Menschen ein, deren Lage sich in den letzten Jahren nicht oder kaum
 149 verbessert hat. Viele der Betroffenen haben sich zurückgezogen. Wir möchten gerade diese Menschen

150 ermutigen, ihre Resignation zu überwinden, um den Druck für notwendige politische Veränderungen zu
 151 erhöhen.

152

153

Deshalb setzen wir uns ein für:

- 154 • *bezahlbare Versorgung (Strom, Gas, Heizung, Wasser usw.) auch für einkommensschwache*
 155 *Haushalte*
- 156 • *einen vom Freistaat Sachsen zu finanzierenden gerechten Soziallastenausgleich zwischen den*
 157 *Regionen und Kommunen*
- 158 • *eine Anhebung der Grundfinanzierung und automatische Steigerung des Budgets für freie Träger*
 159 *im Sozialbereich*
- 160 • *die Sicherung und weitere Ausgestaltung des Leistungsangebotes des Sozialpasses (ggf.*
 161 *konkreten Namen einfügen), u.a. dessen Ausweitung auf Menschen im Niedriglohnbereich*
- 162 • *die Dynamisierung der Richtwerte bei den Kosten der Unterkunft (KdU) für Bezieher*innen von*
 163 *Bürgergeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zur Vermeidung von*
 164 *Zwangsumzügen und Sozialgerichtsklagen*
- 165 • *die Nutzung aller sozialen Instrumente, um in Städten eine soziale Durchmischung in allen*
 166 *Wohnquartieren und Stadtteilen zu erreichen, u. a. durch die Einführung stadtteilspezifischer*
 167 *KdU-Richtwerte*
- 168 • *die Weiterentwicklung des Sozialreports zu einer Sozialberichterstattung mit konkreter*
 169 *Handlungs- und Zielperspektive für die Sozialpolitik*
- 170 • *den Ausbau von Straßensozialarbeit für Erwachsene, insbesondere von Obdachlosigkeit*
 171 *betroffene oder bedrohte oder suchtkranke Menschen*

172

173

2.2. Unsere Zukunft – Kinder und Jugendliche

174

175 Für uns stehen Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt unserer kommunalen Arbeit. Sie müssen
 176 Rahmenbedingungen vorfinden, die sie stärken und zu selbstbewussten Menschen wachsen lassen.
 177 Den Kindern, die aus verschiedensten Gründen mehr auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind, gilt
 178 unsere besondere Aufmerksamkeit. Unser Ziel ist dabei die Zurückdrängung und perspektivisch die
 179 Beseitigung der Kinderarmut in den Kommunen.

180 Wir brauchen eine niedrigschwellige und unbürokratische Kindergrundsicherung. Frühe Begleitung und
 181 Unterstützung von Familien durch gut vernetzte Hilfesysteme, Beratungs-, Förder- und
 182 Unterstützungsangebote und inklusiv arbeitende gut ausgestattete Kitas und Schulen sollen der
 183 Reproduktion sozialer Ungleichheit entgegenwirken.

184

185

2.2.1. Eine gute Kitabetreuung für alle Kinder

186

187 Kitas leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung und zur
 188 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es bleibt deshalb auch künftig vordringliche Aufgabe, weitere
 189 Plätze zu schaffen. Gute Bildung braucht bessere personelle Rahmenbedingungen, nur so können für
 190 alle Kinder die besten Voraussetzungen geschaffen werden.

191

192

Deshalb setzen wir uns ein für:

- 193 • *wohntnahe Kitas in jeder Gemeinde*
- 194 • *die Absenkung der Elternbeiträge bis hin zur Abschaffung durch Dynamisierung der*
 195 *Landeszuschüsse*
- 196 • *mehr Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten sowie Ausbau der ganztägigen*
 197 *Betreuung auf mindestens neun Stunden für alle Kinder*
- 198 • *die Ausweitung der Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieher*innen*
- 199 • *gesunde, vielfältige und preiswerte Ernährung an Kindertageseinrichtungen und Schulen*
- 200 • *einen kostenlosen Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildungs- und Kultureinrichtungen*
- 201 • *kommunale Spielplätze und Freizeitanlagen*
- 202 • *wohntnahe Freiräume, altersspezifische Spielplätze und Bildungsangebote*

203

204 **2.2.2. Für gute Schule und Bildung**

205
206 In Deutschland hängt der Bildungserfolg wie in kaum einem anderen Staat vom Einkommen und
207 Bildungsstand der Eltern ab. Gute Bildung heißt für uns: Bildung für alle, lebenslang und kostenfrei.
208 Gute Bildung ist unverzichtbar. Die Rahmenbedingungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
209 müssen deshalb fair, gerecht und durchlässig gestaltet sein. Aus kommunaler Sicht sind
210 Bildungseinrichtungen ein wichtiger Standortfaktor. Kommunen müssen dafür sorgen, dass an ihren
211 Schulen Räumlichkeiten für ein qualitativ hochwertiges Ganztagsangebot, für Sport und
212 Schulsozialarbeiter*innen vorhanden sind. Dafür muss die kommunale Familie selbstbewusst
213 eintreten und mehr Mittel von Bund und Land einfordern. Wir brauchen Schulsozialarbeit an jeder
214 Schule.

215 Eine ausgleichende und förderliche sozialraumorientierte Bildungslandschaft soll regionalen
216 Unterschieden und Ausgrenzungen aktiv entgegenwirken. Dazu muss der Freistaat die Gemeinden,
217 Städte und Landkreise bei der Einführung eines kommunalen Bildungsmanagements unterstützen.

218

219 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 220 • *die personelle und materielle Stärkung aller Formen der Kinderbetreuung*
- 221 • *die Beseitigung des Fachkräftemangels in Kitas und Schulen*
- 222 • *die Schaffung weiterer Gemeinschaftsschulen*
- 223 • *Gestaltung der Schulnetzplanung so, dass Kinder aller sozialer Schichten gemeinsam lernen*
224 *können*
- 225 • *Schaffung der Voraussetzungen für Inklusion bei allen bildungspolitischen Maßnahmen*
- 226 • *Ausbau der Barrierefreiheit aller Bildungseinrichtungen*
- 227 • *ein nachhaltiges und flächendeckendes Netz von außerschulischen Orten und Einrichtungen*
228 *formeller und informeller Bildung*
- 229 • *die Verstärkung der beruflichen Bildung auch im ländlichen Raum*
- 230 • *die schrittweise Abschaffung der Elternbeiträge für die Schüler*innenbeförderung gerade im*
231 *ländlichen Raum*
- 232 • *einen zügigen Breitbandanschluss und Ausbau digitaler Infrastruktur für alle Schulen*
- 233 • *den Ausbau und die langfristige Sicherung der Schulsozialarbeit an allen Schulen*
- 234 • *die Sicherstellung der Gebühren- und Lernmittelfreiheit*
- 235 • *die Erhaltung und den Ausbau jeder Möglichkeit der nicht schulischen Bildung aller Menschen*
236 *als Hauptquelle des lebenslangen Lernens und der umfassenden Bildung der Menschen.*

237

238 **2.2.3 Studieren und Forschen**

239

240 Sachsen verfügt über eine vielfältige Hochschul- und Forschungslandschaft. Neben den Universitäten
241 sind gerade die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften, Studienakademien und kleineren
242 hochspezialisierten Institute in den Mittelstädten und Landkreisen ein Ansiedlungsmotor für
243 wirtschaftliche Entwicklung. Auch viele kleine Firmen haben eigene Entwicklungsabteilungen. An
244 zahlreichen Museen wird ebenfalls Forschung betrieben. Dies wollen wir fördern und ausbauen.
245 Kommunen müssen mehr als in der Vergangenheit die Chance der Zusammenarbeit nutzen, u.a. über
246 den Abschluss kommunaler Kooperationsvereinbarungen oder die Integration in kommunalpolitische
247 Entwicklungskonzepte.

248

249 ***Daher setzen wir uns ein für:***

- 250 • *die bestmögliche Förderung von Bildung, Forschung, Entwicklung, innovativer Technologien und*
251 *wissensbasierter Unternehmensgründung, um die regionale Wertschöpfung zu verbessern/ zu*
252 *erhalten*
- 253 • *die Entwicklung auch mittlerer und kleinerer Forschungseinrichtungen als internationale*
254 *Standorte*
- 255 • *die Förderung des Wissenstransfers zwischen Hochschulen und Kommunen*
- 256 • *die Vernetzung der Hochschulen mit den Kommunen bei einer stärkeren Mitsprache*
257 *kommunaler Vertreter*innen*

258
259
260
261
262
263
264
265
266
267
268
269
270
271
272
273
274
275
276
277
278
279
280
281
282
283
284
285
286
287
288
289
290
291
292
293
294
295
296
297
298
299
300
301
302
303
304
305
306
307
308
309
310
311

2.3. Familien, Kinder und Jugendliche umfassend unterstützen und fördern

Die Veränderung der Arbeitswelt und Arbeitszeiten, aber auch prekäre Lebensverhältnisse und verfestigte Armutslagen gehen zulasten von Familien, Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus sind vor allem Alleinerziehende von Armut betroffen. Mit der zunehmenden sozialen Differenziertheit und der Veränderung von Lebensweisen wachsen auch die Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe. Dies muss durch eine auskömmliche personelle und finanzielle Ausstattung der dort tätigen Akteur*innen gewährleistet werden. Die Selbstorganisation von jungen Menschen ist dabei ein zentrales Moment. Die dafür notwendigen Freiräume wollen wir erhalten und schaffen.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- *die konsequente Ausrichtung kommunaler Entscheidungen auf die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien mit Kindern*
- *das Bemühen um eine bessere Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit durch den Freistaat*
- *den Ausbau von Einrichtungen, die unterschiedliche Angebote der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit in sich vereinen*
- *den Erhalt und/oder Ausbau der bestehenden Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit ausreichend qualifiziertem Personal*
- *ein garantiertes Budget dafür von X Millionen Euro (kreisspezifisch) für die nächsten fünf Jahre*
- *den Erhalt/ die Schaffung selbstverwalteter Jugendtreffs*
- *die Stärkung der präventiven Sozialarbeit insbesondere über die Schulsozialarbeiter*innen und Streetworker sowie durch den Ausbau der Erziehungsberatungsstellen*
- *ein Angebot an Prävention, Beratung und Hilfe bei kinder-, jugend- und familienrelevanten Problemstellungen*
- *die Evaluierung der Arbeit von Jugendämtern*
- *die Unterstützung von Ombudsstellen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe*
- *die gleichberechtigte Teilhabe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen an den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe*
- *die Stärkung von integrativen Projekten, die für herkunftsspezifische Unterschiede, Fluchterfahrungen und Sprachbarrieren sensibilisiert sind*
- *eine interkulturell, demokratiefördernd, inklusiv und geschlechtersensibel ausgerichtete Jugendarbeit, die sich aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung wendet*
- *die Anpassung der Beratungs- und Hilfeleistungen des Allgemeinen Sozialdienstes an Bedarf und Komplexität der Fälle*
- *bedarfsgerechte Angebote von Hilfen zur Erziehung mit dem Fokus auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die Befähigung der Eltern*
- *den Ausbau von Erziehungs- und Familienberatungsstellen und weiteren Familienbildungsangeboten*
- *die Förderung einer bedarfsgerechten Familienberatung, besonders für Alleinerziehenden-, Patchwork- und Regenbogenfamilien*
- *die Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien als Alternative zur stationären Unterbringung*
- *die engagierte Beratung und Begleitung durch den Pflegekinderdienst.*

2.4. Würdevolles Leben und aktive Teilhabe im Alter

Selbstbestimmtes Altern in Würde ist ein unveräußerliches Menschenrecht und darüber hinaus ein Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen und Ansprüchen. Ältere Menschen wollen sich auch nach dem Renteneintritt aktiv und gleichberechtigt in den gesellschaftlichen Alltag einbringen und bürgerschaftlich engagieren. Dazu bedarf es geeigneter Rahmenbedingungen wie der altersgerechten Gestaltung des Wohnumfeldes, entsprechenden Verkehrslösungen und tragfähigen Bedingungen in der Gesundheitsversorgung und Pflege.

312 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 313 • eine Kommune der kurzen Wege (Arztpraxen, Einkaufsmöglichkeiten usw. in der Nähe)
- 314 • barrierefreie Kultur- und Freizeitmöglichkeiten
- 315 • mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für Ältere in den sozialen, kulturellen und politischen Bereichen
- 316 des kommunalen Lebens, z.B. in Senior*innenbeiräten
- 317 • Seniorenpolitik als fachübergreifendes Thema in der Verwaltung durch Seniorenbeauftragte
- 318 • die zeitnahe Erarbeitung eines Rahmenkonzepts für senior*innengerechte Quartiersentwicklung
- 319 und dessen Umsetzung
- 320 • die Förderung von Mehrgenerationenwohnprojekten, auch im Bereich des sozialen
- 321 Wohnungsbaus
- 322 • eine stärkere Verbindung von Wohnen und ambulanter Pflege in Nachbarschaften und
- 323 Quartieren und damit der Unterstützung von sorgenden Gemeinschaften
- 324 • einen gleichberechtigten Zugang von älteren Menschen mit Migrationshintergrund zu
- 325 gesundheitlichen und pflegerischen Versorgungsleistungen
- 326 • ambulante Pflegeeinrichtungen
- 327 • den Erhalt und die Neuausrichtung der Begegnungsstätten auf Basis einer soliden
- 328 Finanzausstattung
- 329 • Unterstützung von sozial benachteiligten Älteren, z. B. durch den kostenfreien Zugang zu Bildung

330
331 **2.5. Gleichstellung aller Geschlechter**

332 Wir stehen für ein offenes und gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen – egal welchen
333 Geschlechts – und eine tatsächliche Gleichstellung in sämtlichen Lebensbereichen. Die Anerkennung,
334 Akzeptanz und Unterstützung vielfältiger Formen des Zusammenlebens und sozialen Miteinanders und
335 der Kampf für die Rechte aller Betroffenen sind für uns selbstverständlich. Gleichstellung ist eine
336 Querschnittsaufgabe und soll in allen Bereichen kommunaler Entscheidungen mitgedacht werden.

337
338
339 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 340 • faire und gerechte Entlohnung unabhängig vom Geschlecht
- 341 • eine geschlechtersensible Folgenabschätzung bei allen kommunalpolitischen
- 342 Entscheidungen
- 343 • eine geschlechts- und familienspezifische Datenerhebung und Sozialberichterstattung
- 344 • die Aktualisierung und konsequente Umsetzung von Förderplänen für Frauen, Trans- und
- 345 Interpersonen in allen Bereichen der Verwaltung, kommunalen Betrieben und Unternehmen mit
- 346 kommunaler Beteiligung
- 347 • eine angemessene geschlechtergerechte Besetzung von Leitungsfunktionen in der Verwaltung
- 348 und in kommunalen Unternehmen
- 349 • die Stärkung des Netzwerkes gegen häusliche Gewalt und Stalking
- 350 • einen Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen, Trans- und Interpersonen
- 351 • Frauenschutzwohnungen gerade im ländlichen Raum
- 352 • Schutzwohnungen für Mädchen unter 18 Jahren
- 353 • den Erhalt und die Stärkung entsprechender Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, Netzwerke
- 354 und Vereine
- 355 • eine öffentlichkeitswirksame Beteiligung der Kommune am jährlichen Equal Pay Day, Girls‘ day
- 356 und dem Tag gegen Gewalt an Frauen und ihren Kindern

357
358 **2.6. Menschenwürdiges Leben – egal, wo man herkommt**

359 Wir stehen für ein aufgeschlossenes und weltoffenes Klima in den Kommunen. In sächsischen Städten
360 und Gemeinden sollen die Bürger*innen, Besucher*innen und Menschen mit Fluchterfahrung sicher
361 und menschenwürdig leben können. Für eine erfolgreiche Integration sowie ein friedliches, vielfältiges
362 und solidarisches Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt (Gemeinde) müssen Barrieren und
363 Hemmnisse schneller abgebaut werden. Gerade unsere ostdeutschen Erfahrungen zeigen: Eine
364 vielfältige Gesellschaft muss sich auch in der öffentlichen Verwaltung widerspiegeln.

366

367 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 368 • die Stärkung der kommunalen Ansprechpartner vor Ort, vor allem der Bürgerämter
- 369 • die Bildung eines (Stärkung des) Migrant*innenbeirats
- 370 • die dezentrale und menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in
- 371 individuellen Wohnungen und Wohngruppen
- 372 • die Verbesserung der sozialen Integration der Geflüchteten durch mehr dezentrale Sozialarbeit
- 373 • die gezielte Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund für Ausbildungsberufe
- 374 innerhalb der Stadtverwaltung
- 375 • die entsprechende Weiterbildung von Mitarbeiter*innen kommunaler Einrichtungen und
- 376 Tochtergesellschaften
- 377 • den Einsatz von Sprachmittler*innen im Gesundheitswesen, in Behörden, Ämtern und
- 378 Bildungseinrichtungen
- 379 • die Evaluierung und Fortschreibung bzw. Schaffung eines „Kommunalen Rahmenplans zur
- 380 Integration von Migrant*innen“
- 381 • einen höheren Anteil von Migrant*innen in verantwortlichen Positionen der Verwaltung

382

383 **2.7. Inklusives Denken und Handeln fordern**

384

385 Inklusion und die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sind ein Querschnittsthema für viele
 386 Lebensbereiche. Inklusion betrifft uns alle, und Barrierefreiheit hilft uns allen. Wir wollen das „Alles-
 387 für-Alle-Prinzip“, weil jeder zunächst Expertin oder Experte in eigener Sache ist. Verwaltung soll nicht
 388 erst reagieren, wenn der unmittelbare Bedarf entsteht, sondern vorausschauend planen und handeln.

389

390 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 391 • den barrierefreien Zugang zu allen Einrichtungen und Dienstleistungsangeboten der
- 392 Verwaltung, einschließlich der Wahllokale
- 393 • Kommunikationsangebote der Kommune in „leichter Sprache“
- 394 • mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Stadtverwaltung und den
- 395 Eigenbetrieben
- 396 • den Erhalt von Trägerstrukturen, die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gemeinnützig
- 397 betreiben
- 398 • den Ausbau der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in
- 399 Kindertagesstätten und Schulen
- 400 • mehr barrierefreie Wohnungen zu erschwinglichen Mieten
- 401 • die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Fahrzeuge mit
- 402 Niederflurtechnik und barrierefreie Haltestellen
- 403 • die Erweiterung des Blindenleitsystems, die Kennzeichnung von Stufen und anderen
- 404 Hindernissen mit Signalfarben
- 405 • die Ausstattung weiterer Straßenquerungen mit akustischen Ampeln.

406

407 **2.8. Für eine stabile medizinische Versorgung und gute Pflege**

408

409 Nicht zuletzt durch den demografischen Wandel nehmen auch in diesem Bereich die
 410 Herausforderungen zu. Schon heute ist ein Mangel an Ärzt*innen und qualifiziertem Pflegepersonal
 411 spürbar. Doch alle Einwohner*innen, unabhängig von Alter und Einkommen, sollen auch künftig
 412 medizinisch gut versorgt werden.

413

414 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 415 • den Erhalt und Ausbau kommunaler Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, vor allem im
- 416 ländlichen Raum
- 417 • die Entwicklung von Telenotfallmedizin
- 418 • die Stärkung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
- 419 • die personelle und finanzielle Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes insbesondere zur
- 420 Präventivarbeit
- 421 • die gezielte Anwerbung und Ansiedlung von Ärzt*innen sowie Pflegepersonal

- 422 • *den Ausbau der Strukturen der Suchtkrankenhilfe*
- 423 • *die bessere Vernetzung von Suchtprävention, Beratung, Therapie und Nachsorge*
- 424 • *die interkulturelle Öffnung und damit kultursensible Pflege, vor allem für pflegebedürftige*
- 425 *Migrant*innen*
- 426 • *die Deckelung der Eigenanteile bei den Pflegekosten*
- 427 • *die Prüfung der Informations- und Beratungsangebote zur Betreuung und Pflege auf ihre*
- 428 *fallbezogene Wirksamkeit*
- 429 • *die Förderung von Hospiz- und Palliativdiensten, einschließlich ausreichendem Personal*
- 430 • *die Erstellung eines kommunalen geschlechterdifferenzierten Gesundheitsberichtes*
- 431 • *die Schaffung von ausreichenden bezahlbaren Kapazitäten von Pflegeheimplätzen und*
- 432 *alternativen Betreuungsmöglichkeiten*
- 433 *Wir fordern eine regionale/kommunale Mitsprache bei der Umsetzung der anstehenden*
- 434 *Krankenhausreform und stehen gegen:*
- 435 • *die Schließung und Privatisierung von Krankenhäusern*
- 436 • *die Kommerzialisierung im Rettungsdienst*

437

438 **3. Für eine nachhaltige (Stadt-) Entwicklung gemeinsam mit den Bürger*innen**

439

440 Für die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem lebenswerten Umfeld in urbanen
 441 Zentren und in ländlichen Gemeinden ist eine versorgungssichernde Qualität der Infrastruktur zu
 442 erhalten. Zu beachten sind neben den vorhandenen Versorgungsinfrastrukturen, Verkehrsanbindungen
 443 und sozialen Einrichtungen auch die Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung auf sportlichem und
 444 kulturellem Gebiet.

445 Das Leitbild der Nachhaltigkeit soll Grundanliegen allen kommunalen Handelns sein. Dabei gehen wir
 446 von Nachhaltigkeit in ihrer Einheit von friedenssichernder, ökologischer, ökonomischer und sozialer
 447 Entwicklung aus. Die Gestaltung der Kommunen geht nur gemeinsam mit den Bürger*innen. Das ist
 448 gerade jetzt angesichts großer gesellschaftlicher Veränderungen wichtig.

449

450 **3.1. Für eine Nahversorgung, die ihren Namen verdient**

451

452 Gerade die Gestaltung des lebenswerten Umfeldes ist eine wichtige Voraussetzung für die
 453 Lebensqualität der Bürger*innen in der Stadt und auf dem Land. Nur attraktive Gemeinden und Städte
 454 im ländlichen Raum sichern diesen als lebenswerten Siedlungsraum für kommende Generationen.

455

456 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 457 • *die Stärkung der Stadtteil- und Gemeindezentren*
- 458 • *die Förderung kleiner Läden in den Wohngebieten*
- 459 • *mobile Verkaufsstellen in ländlichen Regionen*
- 460 • *die Unterstützung genossenschaftlicher Initiativen zur Belebung ländlicher Strukturen*
- 461 • *die öffentliche und dem Allgemeinwohl dienende Nutzung leerstehender Gewerberäume*
- 462 • *die ganztägige öffentliche Nutzung von kommunalen Flächen, wie z. B. Schulhöfen*
- 463 • *den Erhalt von Sparkassenangeboten vor Ort*

464

465 **3.2. Digitale Infrastruktur**

466

467 Grundlegende Infrastrukturen gehören in öffentliche Hand. Kommunale Lösungen für eine
 468 zukunftsfähige digitale Infrastruktur müssen vorausschauend und technikoffen sein, damit Kommunen
 469 im ländlichen Raum Standortnachteile ausgleichen können. Funklöcher und fehlende Bandbreite
 470 bremsen moderne Arbeitswelten aus und verhindern Innovation. Das Arbeiten vom wieder sanierten
 471 Elternhaus auf dem Dorf hängt wesentlich vom Zugang zum Internet ab. Mit jedem wichtigem Projekt
 472 der Digitalisierung behördlicher oder kommunaler Prozesse muss auch die Möglichkeit zu einem
 473 einfachen Zugang zu kostenloser Internetversorgung in den öffentlichen Einrichtungen geschaffen
 474 werden

475

476 ***Daher setzen wir uns ein für:***

- 477 • *ein kostenloses WLAN in öffentlichen Räumen*

- 478 • einen Breitbandanschluss für jeden Haushalt
- 479 • den Aufbau lokaler und dezentralisierter Online-Dienste und Apps gegen die
- 480 Abhängigkeit von marktbeherrschenden Technologieunternehmen
- 481 • den Zugang zu internet-fähigen Geräten unabhängig vom Geldbeutel
- 482 • eine funktionierende digitale Infrastruktur im ländlichen Raum durch den Breitbandausbau als
- 483 gemeinnützige Aufgabe
- 484 • die Nutzung bestehender Infrastruktur (Peering) von Unternehmen mit Wegerecht (z. B.
- 485 Energieversorger, Telekommunikationsunternehmen, Deutsche Bahn)
- 486

487 3.3. Leben in einer grünen Umgebung

488

489 In den Wohngebieten und Innenstädten brauchen wir grüne Erholungsräume. Dabei ist der Erhalt
 490 städtischer Freiräume sowie von Baum- und Grünbeständen anzustreben, um die Lebensqualität für
 491 alle zu erhöhen. Auch Menschen ohne eigene Gärten haben ein Recht auf Grün. Im ländlichen Raum
 492 sind bei der Bewirtschaftung aller land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen die ökonomischen und
 493 ökologischen Gesichtspunkte als Einheit zu beachten. Die ländlichen Naturräume sind als
 494 unersetzbare Erholungsgebiete und Naturrückzugsräume zu schützen und zu pflegen. Auch
 495 Agrarflächen sind als wertvolles Kulturland schützenswert.

496

497 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 498 • eine frühzeitige Festschreibung von zu schützenden Grünflächen im Flächennutzungsplan und in
- 499 den Bauleitplänen
- 500 • die Erarbeitung bzw. Aktualisierung der Baumschutzsatzung
- 501 • ein kommunales Rückkaufprogramm für Grünflächen
- 502 • die Errichtung von zusätzlichen Parks und Naherholungsgebieten
- 503 • eine Entwicklung von Gärten und Parkanlagen zu Oasen der Biodiversität und Artenvielfalt
- 504 • die weitere Unterstützung der Kleingartenvereine
- 505 • die Entsiegelung von Schottergärten
- 506 • Bürgergärten und begrünte Innenhöfe in den Wohngebieten

507

508 3.4. Freiräume erhalten und Bauflächen verantwortungsvoll nutzen

509

510 Der öffentliche Raum steht vor allem in den Ballungszentren zunehmend unter Druck. Dort gibt es
 511 einen enormen Bedarf an Neubauf Flächen für Wohn- und Gewerbeimmobilien bzw. öffentliche
 512 Einrichtungen. Dabei muss eine ausgewogene Mischung verschiedener Nutzungsformen im
 513 Vordergrund stehen.

514

515 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 516 • den Erhalt und die Schaffung zusätzlicher Grünflächen in den Wohnquartieren
- 517 • ein ausgeglichenes Verhältnis von Ver- und Entsiegelung neuer Bodenflächen
- 518 • eine stärkere Beachtung der Strömungsverhältnisse zum Luftaustausch bei
- 519 Nachverdichtung
- 520 • die Vermeidung von Hitzeinseln durch aktive Begrünung und Wasser-Reservoirs
- 521 • die vertikale Nutzungsmischung von Wohn- und Gewerbeeinheiten
- 522 • die grundsätzlich mehrgeschossige Bebauung von Baulücken
- 523 • das durchgrünte Bauen

524

525 3.5. Soziale Bodenpolitik kontra Grundstücksspekulation

526

527 Flächen im öffentlichen Eigentum müssen öffentliches Eigentum bleiben. Sie dürfen nur noch in
 528 Ausnahmefällen im Erbbaurecht an Dritte vergeben werden. Um Spekulationen zu stoppen und die
 529 Bodenpreise zu stabilisieren, ist ein Umdenken in der kommunalen Bodenpolitik notwendig.

530

531 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 532 • eine strategische Liegenschaftspolitik, bei der für die Entwicklung der öffentlichen
- 533 Daseinsvorsorge benötigte Flächen frühzeitig angekauft werden; dabei soll die Kommune stärker
- 534 von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch machen
- 535 • den konsequenten Ankauf von Grundstücken und Gebäuden, die von der
- 536 Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zum Verkauf gestellt werden
- 537 • eine Quote von mindestens 30 Prozent Sozialwohnungen in Großstädten mit einer möglichst
- 538 langen Belegungsbindung beim Neubau von Stadtquartieren
- 539 • die Förderung einer aktiven Bodenvorratspolitik bei einer deutlich höheren Landesförderung
- 540 durch die Einrichtung eines gemeinwohlorientierten und revolvierenden Bodenfonds (ein Fonds,
- 541 dessen Ressourcen durch die Erlöse aus damit finanzierten Projekten aufgefüllt werden)
- 542 • die Verhinderung von Bodenspekulation, speziell bei landwirtschaftlichen Nutzflächen
- 543 • die Zusammenarbeit zwischen Kommunen, dem Freistaat und Unternehmen im öffentlichen
- 544 Eigentum, um Grundstücke und Objekte anzukaufen, welche von Verfassungsfeinden oder
- 545 Organisationen mit rassistischem, antidemokratischem und antiliberalem Kontext übernommen
- 546 werden sollen
- 547 • die Stärkung und den Ausbau öffentlicher Beteiligungsprozesse bei der kommunalen
- 548 Entwicklung
- 549 • die Unterstützung von Non-Profit-Organisationen, wie z. B. dem Mietshäuser Syndikat
- 550 • die Bereitstellung öffentlicher Freiflächen für gemeinnützige Nachbarschaftsgärten sowie die
- 551 vertragliche Festschreibung einer garantierten Nutzungsdauer
- 552 • den Erhalt von Garagentgemeinschaften

553 **3.6. Daseinsvorsorge langfristig sichern**554 **3.6.1. Für eine zügige und soziale Energiewende und klimagerechte Entwicklung**

557 Die Energiewende muss sozial gestaltet werden. Die energetische Basis ist versorgungssicher auf
 558 erneuerbare Energien auszurichten. Dabei spielen die kommunalen Energieversorgungsunternehmen
 559 eine herausragende Rolle. Unter Einbeziehung der regionalen Potenziale wie Photovoltaik, Wind,
 560 Biomasse, Wasserkraft und Geothermie und unter Beachtung lokaler Gegebenheiten ist eine sozial
 561 verträgliche, unabhängige und umweltverträgliche Energieversorgung zu erreichen.

562 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 565 • die Entwicklung und die weitere soziale Umsetzung einer kommunalen
- 566 Klimaanpassungsstrategie mit vorsorgenden Maßnahmen für die Reduktion von Klimafolgen
- 567 • die interkommunale Zusammenarbeit bei der Energiegewinnung und der dafür nötigen
- 568 Flächengewinnung
- 569 • Anreize zur Energieeinsparung
- 570 • die Beteiligung der Bürger*innen beim Ausbau erneuerbarer Energien
- 571 • die stärkere Nutzung der energetischen Potenziale solartauglicher Dachflächen
- 572 • die Unterstützung von Mieterstrominitiativen
- 573 • verbindliche Standards für klimafreundliche, energieeffiziente Gebäudestrukturen
- 574 • den stärkeren Ausbau erneuerbarer Energie bei Stadtwerken
- 575 • die Unterstützung lokaler Energiegenossenschaften, u. a. durch Beteiligung der Kommune
- 576 • die Umsetzung des Lärmaktions- und des Luftreinhalteplans
- 577 • die Reduktion von Lichtverschmutzung im öffentlichen Raum
- 578 • die Wiederverwendung und das Recycling nicht vermeidbarer Abfälle und die Stärkung von
- 579 Wertstoffkreisläufen
- 580 • die Beibehaltung und Schaffung von Frischluftschneisen

581

582 3.6.2. Wasser ist Leben - für die mittel- und langfristige Sicherung der Wasserversorgung 583 unter Klimaveränderungen

584
585 Kommunale Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen haben die Aufgabe, die
586 Bürger*innen mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser in ausreichender Menge zu versorgen,
587 Abwasser umweltgerecht und wirtschaftlich zu entsorgen. Das ist angesichts des sich abzeichnenden
588 Klimawandels eine immer größer werdende Herausforderung.

589
590 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 591 • *die Sicherung einer bezahlbaren Trinkwasserversorgung*
- 592 • *den Schutz der Trinkwasserressourcen*
- 593 • *den Erhalt natürlicher Flussläufe und Auenlandschaften*
- 594 • *nachhaltige Hochwasserschutzmaßnahmen, mindestens auf dem Standard HQ 50*
- 595 • *die Realisierung einer umfassenden Gründach- und Grünfassadenstrategie*
- 596 • *eine wassersensible Stadtentwicklung hin zur Schwammstadt*
- 597 • *transparentere Vergabeverfahren für Brachen auf der Basis sozial-ökologischer Kriterien*

598 599 3.7. Global denken – lokal handeln

600
601 Wo kommt ein Produkt her und wer baut die neue Schule? Diese Fragen stellen sich, wenn man
602 regionale Wirtschaftskreisläufe stärken und lokales Handeln fördern will. Aber auch bei Produkten, die
603 von weiter herkommen, ist darauf zu achten, dass sie nachhaltig hergestellt und fair gehandelt werden.
604 Eine nachhaltige kommunale Entwicklung hört nicht an den Grenzen der Kommune auf. Regionale
605 Wirtschaftskreisläufe werden gestärkt durch eine bewusste Bauplanung und Materialbeschaffung
606 sowie die Wiederentdeckung und Förderung alter Handwerkstraditionen. Heimische Rohstoffe zu
607 nutzen und regionale Landwirtschaft zu stärken, gehören zur Verantwortung jeder und jedes Einzelnen
608 für unsere Zukunft.

609
610 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 611 • *eine stärkere Regionalisierung von Wirtschafts- und Warenkreisläufen*
- 612 • *den Erhalt und die Förderung landwirtschaftlicher Nutzungsflächen, insbesondere den*
613 *ökologischen Landbau, auch im Stadtgebiet*
- 614 • *mehr Kooperation mit dem Umland auf Augenhöhe, insbesondere beim*
615 *Hochwasserschutz, dem ÖPNV, dem Rettungswesen und im Touristikbereich*
- 616 • *eine konsequente Ausrichtung aller kommunalen Aufträge und der öffentlichen Beschaffung an*
617 *Nachhaltigkeitskriterien (Schutz Menschenrechte, Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards,*
618 *Klima- und Umweltschutz)*
- 619 • *die Unterstützung von fair-trade-Initiativen durch die Kommune, Förderung von*
620 *kommunalen Partnerprojekten in Schwellen- und Entwicklungsländern*
- 621 • *die Wiederentdeckung alter Handwerkstraditionen für eine nachhaltige Produktion*
- 622 • *einen eigenen Fördertopf „sozial-ökologische kommunale Entwicklung“*
- 623 • *Unterstützung von Lebensmittelrettungsaktionen und Verteilgruppen (foodsaving/sharing) durch*
624 *die Kommune*

625 626 4. Für angemessenes und bezahlbares Wohnen

627
628 Die Sächsische Verfassung sichert das Recht auf angemessenen Wohnraum als Staatsziel zu.
629 Mit über 60 Prozent Mietwohnungen ist Sachsen besonders stark geprägt von Wohnungsvermietung.
630 Bei den meisten Haushalten stellen kalte und warme Wohnkosten den größten Ausgabeposten dar.
631 Entwickeln sich die Kaltmieten in Sachsen unterschiedlich dynamisch, sind die stark steigenden
632 warmen Wohnkosten getrieben von den Energiepreisen flächendeckend eine große Belastung, vor
633 allem bei den unteren und mittleren Einkommen. Kostensteigerungen bei den Wohnkosten haben
634 deshalb für die Bevölkerung und die sächsischen Kommunen eine hohe Bedeutung.
635 In Sachsen stehen die Kommunen vor unterschiedlichen Herausforderungen. Dem Mangel an
636 bezahlbarem Wohnraum in den Ballungszentren steht Leerstand jenseits der prosperierenden
637 Kommunen gegenüber.

638 In den angespannten Wohnungsmärkten führt das zur Verdrängung einkommens-schwächerer
 639 Mieter*innen. Dem wollen wir entgegenwirken und eine gute soziale Mischung in allen Wohnvierteln
 640 erhalten oder schaffen. Jenseits der urbanen Zentren ergibt sich zunehmender Leerstand, der zu einer
 641 Abwärtsspirale führt mit der Gefahr der Verödung ganzer Nachbarschaften und dem Abriss von
 642 Wohnraum.
 643 Energetische Modernisierungen dürfen nicht zu zusätzlichen Verdrängungseffekten führen.
 644 Gutes und bezahlbares Wohnen ist deshalb für DIE LINKE einer der wichtigsten Bereiche der
 645 Daseinsvorsorge. Es ist eine der drängendsten sozialen Fragen unserer Zeit.

646

647

Daher setzen wir uns ein für:

648

- *eine Offensive für sozialen Wohnungsbau für Erhalt und Mehrung von leistbarem Wohnraum sowohl im Neubau als auch bei Modernisierung und nach bedarfsgerechtem Umbau im Bestand*

649

650

- *Erhalt und Stärkung der kommunalen Wohnungsunternehmen*

651

- *die Unterstützung genossenschaftlicher Wohnformen und -gesellschaften*

652

- *eine längere Bindungsdauer von Sozialwohnungen*

653

- *die Nutzung aller Instrumente zum Schutz von Mieter*innen zum Dämpfen der Mietpreisspirale*

654

- *ein Zweckentfremdungsverbot von Mietwohnungen zur Ferienwohnungsnutzung, gewerblichen Nutzung und spekulativem Leerstand*

655

656

- *Milieuschutzsatzungen in von Verdrängung einkommensschwächerer Haushalte gefährdeten Wohnquartieren*

657

658

- *einen familien- und altersgerechten Umbau von Wohnungen*

659

- *eine integrierte Quartiersentwicklung statt Wohnungsabriss und Verödung*

660

- *willkommensheiße Nachbarschaften, in den Menschen gemeinsam, fair und solidarisch einander begegnen und gemeinsam gut leben*

661

662

- *eine sukzessive Anpassung von Wohnquartieren und Nachbarschaften durch Förderung und Gestaltung von öffentlichen Orten der nicht-kommerziellen Begegnung*

663

664

- *Förderinstrumente, die auch für kleine Wohnungsunternehmen gut geeignet sind*

665

- *die soziale Ausgestaltung der Grundsteuerreform durch die Kommune*

666

- *eine Initiative für eine neue Gemeinnützigkeit des Wohnungsbaus und der Wohnungswirtschaft*

667

- *eine der Entwicklung am Wohnungsmarkt entsprechende Anpassung des Wohngeldes*

668

- *die ausreichende Ausstattung der kommunalen Verwaltung zur schnellen Bearbeitung von Wohngeldanträgen*

669

670

671

5. Für eine Mobilität, die uns allen nützt

672

673

Um Mobilität für alle nutzbar zu machen, streben wir einen Paradigmenwechsel von reiner Verkehrsplanung hin zu einem kommunalen Mobilitätsmanagement mit Schwerpunkt auf dem Umweltverbund von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV), Fuß- und Radverkehr an. Die konkreten Bedingungen und Herausforderungen sind zwischen ländlichen Gemeinden, kleinen Städten und Großstädten sicher sehr verschieden. Dennoch ist eine umfassende Mobilitätswende als Antwort auf den Klimawandel unausweichlich. Sie muss so umgesetzt werden, dass individuelle und umweltfreundliche Mobilität für alle Menschen unabhängig vom Einkommen möglich ist. ÖPNV ist für uns daher angebotsorientiert zu gestalten und kennt in Zukunft keine individuellen Beförderungsentgelte mehr. ÖPNV ist zudem ein wirtschaftlicher und touristischer Standortfaktor, seine Qualität kann der entscheidende Grund für unternehmerische Ansiedlungen sein. Wir wollen, dass jede Siedlung ab 500 Einwohnern tagsüber mindestens 4 mal im Zweistundentakt angefahren wird, bei 5.000 Einwohnern im Stundentakt und ab 10.000 Einwohnern im Halbstundentakt. Denn egal ob Arzt oder Theaterbesuch, Sportveranstaltung oder Volkshochschule: Ein Besuch muss auch ohne privates Fahrzeug möglich sein. Wir setzen im ländlichen Raum auch auf flexible Beförderungsvarianten wie Rufbusse/-taxis und wollen Carsharing-Angebote fördern. Wir sind davon überzeugt: Der Bedarf steigt mit einem attraktiven, zuverlässigen Angebot und der positiven Beförderungserfahrung. Erst dadurch wird der ÖPNV zur realen Alternative zur individuellen Mobilität. Der Fuß- und Radverkehr muss überall gleichberechtigt und vorrausschauend geplant werden, denn auch und gerade in kleinen Gemeinden und Städten ist das (Elektro-)Fahrrad längst zu einem wichtigen Bestandteil individueller Mobilität geworden.

674

675

676

677

678

679

680

681

682

683

684

685

686

687

688

689

690

691

692

693

694 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 695 • die Fortschreibung von Verkehrsentwicklungsplänen mit einem inklusiven
- 696 *Mobilitätsmanagement unter Beteiligung der Bürger*innen*
- 697 • eine Stadt der kurzen Wege
- 698 • einen attraktiven und preiswerten Angebots-ÖPNV mit Mindestbedienstandards zwischen den
- 699 *Zentren, dem Umland und in der Fläche*
- 700 • einen Verkehrsverbund für ganz Sachsen. Die Kleinstaaterei verschiedenster
- 701 *Beförderungsbedingungen muss aufhören. Mobilitätsbedürfnisse enden nicht an*
- 702 *Verkehrsverbund- oder Kreisgrenzen.*
- 703 • Vernetzung aller Verkehre mit dem Ziel einer besseren Attraktivität
- 704 • den beschleunigten Ausbau des Radverkehrsnetzes vor allem für den Alltagsradverkehr
- 705 • die ganzheitliche Förderung und Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur
- 706 • die Optimierung des Fußgängerverkehrs
- 707 • die Reduzierung von Durchgangsverkehr in Wohngebieten
- 708 • die Förderung der Infrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Bauleitplanung durch
- 709 *Satzungsbeschluss*
- 710 • die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken
- 711 • die Stabilisierung des Regionalverkehrs mit direkter Anbindung an das Fernverkehrsnetz der
- 712 *Deutschen Bahn*
- 713 • die Förderung von Carsharing-Angeboten
- 714 • die Umstellung des Fuhrparks der Stadt- und Kreisverwaltungen auf Elektromobilität
- 715 • die digitale Verknüpfung aller Nahverkehrs- und Mobilitätsangebote in einer App
- 716

717 **6. Kultur auf allen Ebenen**

718
719 Kultur ist Bestandteil des täglichen Lebens. Sie erfüllt im kommunalen Gemeinwesen eine
720 unverzichtbare soziale Integrationsfunktion: sie vermittelt humanistische Werte und gibt kritische
721 Denkanstöße, sie fördert menschliche Selbstverwirklichung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
722 sie stiftet Identifikation der Einwohner*innen mit ihrer Kommune und der Region. Kunst und Kultur
723 sind Orte der Begegnung und des Dialogs unterschiedlicher Kulturen, hier wird Verständnis für andere
724 Kulturen gefördert. Kultur hilft so auch gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit und stärkt unsere
725 Demokratie. Kommunale Kulturpolitik muss darauf hinwirken, dass für die Bevölkerung ein
726 vielgestaltiges und ausgewogenes kulturelles Angebot vorhanden ist und für die Allgemeinheit
727 zugänglich bleibt. Prinzipiell muss gewährleistet sein, dass der Besuch von Theatern und Museen, die
728 Teilnahme am Musikschulunterricht und an Veranstaltungen der Volkshochschulen für alle bezahlbar
729 ist.

730

731 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 732 • sozialverträgliche Eintrittspreise
- 733 • die finanzielle Absicherung der kommunalen Kultureinrichtungen
- 734 • die Dynamisierung der Kulturraummittel für den ländlichen Raum
- 735 • eine lebendige Jugendkultur auf dem Land
- 736 • den Erhalt und die Förderung von Ateliers und Kunsträumen in den Quartieren
- 737 • die Unterstützung der Freien Szene
- 738 • die Zusammenarbeit der großen Häuser mit Schulen, Bildungseinrichtungen und der Freien
- 739 *Szene, auch im ländlichen Raum*
- 740 • freien Eintritt für alle Dauerausstellungen der kommunalen Museen und Kulturdenkmäler
- 741 • die Stärkung und Förderung kultureller Vorhaben von Migrant*innen
- 742 • die kulturelle Nutzung ehemaliger Gemeindeämter, Rathäuser und Bibliotheken
- 743 • digital erlebbare Museen, Volkshochschulen und Bibliotheken
- 744 • die Digitalisierung des Bestandes der Museen
- 745 • die Ausstattung der Bibliotheken durch digitale Angebote und die Förderung von E-Learning
- 746

747 **7. Für eine sportliche Zukunft – von der Breite bis zur Spitze**

748
749 Sport bedeutet aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und ist ein wesentliches Element der
750 Freizeitbetätigung. Sport verbindet Menschen unterschiedlicher Generationen und Herkünfte.
751 Organisierter Sport in den Vereinen fördert soziale Kontakte, stärkt Solidarität und Verständnis
752 füreinander und mobilisiert in einem hohen Maße ehrenamtliches Engagement von Bürger*innen.

753
754 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 755 • *die weitere Ertüchtigung der Sportinfrastruktur*
- 756 • *den Neubau und die Entwicklung von Sport- und Freizeitanlagen im öffentlichen Raum*
- 757 • *Maßnahmen für längere Öffnungszeiten von Sportplatzanlagen*
- 758 • *die Unterstützung von Sportvereinen*
- 759 • *eine bessere personelle Begleitung der Sportvereine bei baulichen Investitionen durch die*
760 *Verwaltung*
- 761 • *demokratische und solidarische Vereinsstrukturen im Sport*
- 762 • *die infrastrukturelle Gewährleistung und Absicherung des lehrplangerechten*
763 *Schulsports*
- 764 • *mehr Bewegungsangebote für Kleinkinder und Kinder in Kitas, Schulhorten und Sportvereinen*
- 765 • *die Unterstützung des innerschulischen und außerschulischen Schwimmenlernens für alle*
766 *Kinder*
- 767 • *geförderte Kooperationen zwischen (Grund-)Schulen, Kitas und Sportvereinen*
- 768 • *die Nutzung der Schulsportinfrastruktur durch den organisierten Sport und Öffnung für*
769 *nichtorganisierten Freizeitsport*
- 770 • *den Abbau von Barrieren, die den Zugang zum Sport für Menschen mit Behinderungen*
771 *erschweren.*
- 772 • *den erleichterten Zugang für Menschen mit Migrationshintergrund zum Sport*

773
774 **8. Wir alle sind ... - für eine aktive Bürger*innenstadt (-gemeinde)**

775
776 Für uns reduziert sich kommunale Selbstverwaltung nicht auf die grundgesetzliche Rechtsgarantie
777 nach Artikel 28 des Grundgesetzes. Kommunale Selbstverwaltung muss auch praktisch erlebbar sein.
778 Dabei geht es darum, Selbstverwaltung im politischen Sinne zu verstehen und zu gestalten. Sie wird
779 vom Engagement der mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertrauten Bürger*innen getragen.
780 Das trägt dazu bei, dass die Bürger*innen sich ganz überwiegend mit ihrer Kommune identifizieren,
781 sich in ihr wohl fühlen und vor allem deshalb sich für sie und in ihr engagieren. Dafür haben Bund und
782 Länder die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

783
784 **8.1. Stadtgesellschaft lebt von der Mitwirkung der Bürger*innen– auch im digitalen Zeitalter**

785
786 Für eine möglichst breite Bürger*innenbeteiligung muss es noch bessere Rahmenbedingungen geben.
787 Auf Landesebene fordert die Landtagsfraktion deshalb seit langem die Herabsetzung des Wahlalters in
788 Kommunen auf zunächst 16 Jahre, wie es in anderen Bundesländern selbstverständlich ist. Das
789 Kommunalwahlrecht soll auf Landes- und Bundesebene auch für lange hier lebende Menschen ohne
790 deutschen Pass eingeführt werden. Das hohe Quorum für Bürger*innenentscheide soll in Sachsen auf
791 5 Prozent gesenkt werden. Um Beteiligungsprozesse wirksam zu realisieren, müssen die Zugänge
792 dafür möglichst niedrigschwellig gestaltet werden. Von Bedeutung ist für uns auch der
793 Minderheitenschutz für Sorb*innen.

794
795 **8.1.1. Bürger*innen gestalten ihren Lebensraum**

796
797 Ein Markenzeichen linker Kommunalpolitik ist die Gestaltung der Lebensräume (Stadt, Gemeinde,
798 Landkreis) gemeinsam mit den Bürger*innen. Vor allem in Zeiten entscheidender gesellschaftlicher
799 Veränderungen ist es unabdingbar, gemeinsam mit den Bürger*innen nach progressiven Lösungen zu
800 suchen.

801

802 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 803 • die Förderung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik, u. a. durch
- 804 Jugendparlamente
- 805 • die Schaffung von offenen, kleinteiligen und niedrigschwelligen Beteiligungsformaten bzw. Betei-
- 806 ligungsplattformen für Bürger*innen
- 807 • die Entwicklung eines funktionsfähigen und verbindlichen Bürgerhaushaltes
- 808 • die Beteiligung der Bürger*innen bei der Diskussion um die Schwerpunktsetzung von
- 809 Zukunftsinvestitionen
- 810 • die Durchführung von Bürger*innenentscheiden zu politisch bedeutsamen Fragen
- 811 • die verbindliche Berücksichtigung von Belangen der Ortschaftsräte im Stadtrat
- 812 • die Einführung und Ausbau eines jährlichen Budgets in der Entscheidungshoheit der
- 813 Stadtbezirksbeiräte und Ortschaftsräte als niedrigschwelliges Angebot für Bürger*innen,
- 814 Vereine, Verbände und freie Träger
- 815 • eine bessere Unterstützung des Ehrenamts in all seiner Struktur
- 816 • den Ausbau von Sorbisch als zweiter Amtssprache
- 817 • die Möglichkeit, überall in Sachsen Sorbisch zu lernen
- 818 • die Einbeziehung von Sorb*innen in die sie betreffenden Entscheidungen ohne Rücksicht auf
- 819 Mehrheitsverhältnisse

820

821 **8.1.2 Für eine transparente und bürgernahe Verwaltung**

822

823 Kommunale Verwaltungen sind in erster Linie Dienstleister für die Bewohner*innen.
 824 Verwaltungsentscheidungen müssen daher transparent und nachvollziehbar sein. Informationen durch
 825 die Verwaltung müssen frühzeitig und umfassend erfolgen. Wir wollen, dass Verwaltung
 826 Ermöglichungsinstanz für Ideen und Anliegen der Bewohner*innen wird und nicht als
 827 Verhinderungsstruktur wirkt. Dafür müssen sich Erreichbarkeit, Kommunikation und Handeln der
 828 Verwaltung soweit wie möglich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren. Die Entwicklung der
 829 Verwaltung muss so der realen Entwicklung der Gemeinde entsprechen. Ständige Mehrarbeit,
 830 Arbeitsverdichtung und Überlastung des Personals können nicht länger hingenommen werden.

831

832 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 833 • die solide Ermittlung des künftigen Personalbedarfs
- 834 • ein modernes Personalentwicklungskonzept unter Beteiligung der Personalräte, das die
- 835 Attraktivität der städtischen Arbeitsplätze erhöht
- 836 • eine offensive Personalgewinnung in Bereichen, wo akuter Personalmangel herrscht
- 837 • die nahtlose Wiederbesetzung freierwerdender Stellen
- 838 • ein Nachfolgemanagement für Aufgaben mit besonderen Qualifikationen und Erfahrungswissen
- 839 • einen kommunalen Betriebskindergarten
- 840 • die Stärkung des betrieblichen Gesundheitsmanagements
- 841 • eine transparente und bürgerfreundliche Informationspolitik der Verwaltung

842

843 **8.1.3 Digitalisierung im kommunalen Raum vorantreiben**

844

845 Die Digitalisierung erfasst immer mehr individuelle Lebensbereiche. Für einen Großteil der Menschen
 846 bringt die Digitalisierung Erleichterungen im Alltag, andere jedoch – insbesondere ältere Menschen –
 847 können mit ihr kaum Schritt halten. Das Konzept der Smart City birgt darüber hinaus die Gefahr, das
 848 urbane Alltagsleben immer mehr technokratisch zu beeinflussen oder den Datenschutz auszuhöhlen.

849

850 **Deshalb setzen wir uns ein für:**

- 851 • eine moderne dezentrale Verwaltung, die neben der klassischen analogen
- 852 Variante auch eine vollständig digitale Möglichkeit für die kommunalen Aufgaben schafft
- 853 • die Digitalisierung nicht nur als technische Umsetzung analoger Prozesse, sondern als Ergebnis
- 854 inhaltlicher Aufgabenanalyse (welche Aufgabe soll künftig wie erledigt werden?)
- 855 • die Nutzung moderner digitaler Technik nicht für die Streichung von Stellen, sondern
- 856 als Chance für bessere Arbeitsbedingungen und hochwertige Dienstleistungen

- 857 • eine moderne IT-Steuerung zur schnelleren, transparenteren und bürgerfreundlicheren
- 858 Gestaltung von Verwaltungsvorgängen
- 859 • die Einbindung des Personalrates in Prozesse der Digitalisierung in der Verwaltung
- 860 • ein Qualifizierungsprogramm für die kommunalen Mitarbeiter*innen zur Schaffung eigener
- 861 digitaler Kompetenzen
- 862 • Transparenz beim Umgang mit personenbezogenen Daten und individuelle
- 863 Zustimmungspflichten beim Datenaustausch
- 864 • Qualifizierung der Mitarbeiter*innen im Bereich Datenschutz und Datensicherheit
- 865 • barrierefreie Online-Zugänge zur Verwaltung, auch für Menschen mit geringen
- 866 technischen und sprachlichen Kenntnissen
- 867 • Städteverbände zur Realisierung digitaler Bürgerprojekte

868

869 **8.2. Sicherheit durch Prävention**

870

871 Gute Sozialpolitik und Daseinsvorsorge, Demokratie und solidarisches Miteinander sind für uns die
 872 beste Kriminalitätsprävention. Kommunale Ordnungs- und Sicherheitspolitik muss einerseits das
 873 subjektive Sicherheitsbedürfnis der Menschen ernst nehmen, darf aber andererseits nicht in eine
 874 sicherheitspolitische Abwärtsspirale geraten, die zu immer schärferen Maßnahmen führt. Die
 875 Überwachung öffentlicher Räume lehnen wir dabei genauso ab wie die Einrichtung besonderer
 876 Verbotszonen. Dort wo es nötig ist, werden wir darauf hinarbeiten, die in den letzten Jahren
 877 beschlossenen Regelverschärfungen und Überwachungsmaßnahmen Stück für Stück zurückzunehmen
 878 und uns stattdessen für spezifische sozialpolitische, planerische und vermittelnde Maßnahmen
 879 einsetzen.

880

881 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 882 • die Pflichtaufgabe Feuerwehr, die vom Freistaat angemessen finanziell und technisch
- 883 ausgestattet ist
- 884 • die gleiche Grundausstattung zur Hilfeleistung sachsenweit
- 885 • Standortfeuerwehren, die die Sicherheitsarchitektur gerade im ländlichen Raum ergänzen
- 886 • die unbedingte Einhaltung der gesetzlich normierten Rettungspflicht innerhalb von zwölf
- 887 Minuten
- 888 • die angemessene Anerkennung der Menschen, die sich in der Feuerwehr und für den
- 889 Bevölkerungsschutz einsetzen, so durch gewährten Bildungsurlaub und Rentenpunkte
- 890 • Angemessene Bildungsangebote zum Thema Erste Hilfe und Katastrophenschutz für Kinder und
- 891 Erwachsene
- 892 • die Weiterbildung der Mitarbeiter*innen der Verwaltung hinsichtlich demokratischer und
- 893 interkultureller Kompetenzen sowie den Einbau regelmäßiger Reflexionen und Supervisionen in
- 894 die Arbeitsabläufe der Verwaltung
- 895 • die Schaffung einer Mediations- und Vermittlungsstelle in der Verwaltung zur Lösung von
- 896 Konflikten, die den öffentlichen Raum und die Entwicklung der Kommune betreffen, wie zum
- 897 Beispiel Urbanitäts- und Lärmkonflikte oder vermeintliche Generationenkonflikte im
- 898 Zusammenhang mit öffentlichen Veranstaltungen
- 899 • die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger*innen, indem durch
- 900 stadtplanerische und sozialpolitische Maßnahmen angstbesetzte öffentliche Räume identifiziert
- 901 und unter Einbeziehung aller Betroffener zum Beispiel durch einfache Sicherheitsmaßnahmen,
- 902 wie das Aufstellen von Lichtquellen, umgestaltet werden
- 903 • die regelmäßige Überprüfung und qualifizierte Evaluation der Wirksamkeit ordnungspolitischer
- 904 Maßnahmen (z.B. Alkoholverbote, Kameraüberwachung) einschließlich der Entwicklung von
- 905 Sicherheitslage und Sicherheitsempfinden der Bevölkerung
- 906 • die schrittweise Rücknahme ordnungspolitischer Verschärfungen und mittelfristig den Abbau
- 907 z.B. von Kameraüberwachung um Grundrechtseinschränkungen zu Lasten aller Nutzer*innen
- 908 des öffentlichen Raumes so gering wie möglich zu halten
- 909

910 **8.3. Unsere Stadt (*Gemeinde*) schreibt lebendige Geschichte**

911
 912 Sachsens Geschichte ist bedeutsam für die deutsche Demokratieentwicklung, u.a. als Heimat der
 913 bürgerlichen Frauenbewegung, Zentrum der Arbeiter*innenbewegung, der politisch aktiven
 914 Turnervereine, des Gedankens der Nachhaltigkeit oder des Kleingartenwesens, das wichtige soziale
 915 Funktionen erfüllt und das Umweltbewusstsein stärkt.
 916 Das Andenken an den vielfältigen Widerstand gegen das Naziregime verpflichtet uns
 917 besonders in der heutigen Zeit. Gerade angesichts der Verharmlosung der Verbrechen des Faschismus
 918 durch die extreme Rechte wollen wir Orte des Gedenkens an Strukturen und Opfer, aber auch an den
 919 antifaschistischen Widerstand stärker betonen. Zum Schutz der sorbischen Identität gehört für uns
 920 auch die geschichtliche Aufarbeitung durch die Verbotspolitik der Nationalsozialisten.

921
 922 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 923 • *die Förderung von generationsübergreifender Geschichtsarbeit zur Aufarbeitung des Faschismus*
 924 *und zur kolonialen und imperialistischen Vergangenheit Deutschlands*
- 925 • *eine eigene Erinnerungskultur an die Opfer rechter Gewalt der Gegenwart, auch durch die*
 926 *Benennung von Straßen, Plätzen und Schulen*
- 927 • *eine offene Diskussion unserer Geschichte seit 1989*
- 928 • *eine Rückbesinnung auf Regionalgeschichte im ländlichen Raum*
- 929 • *die Unterstützung ehrenamtlicher Ortschronist*innen*

930 931 **8.4. Unsere Gemeinde – weltoffen, gegen Rassismus und Faschismus**

932
 933 Für eine weltoffene, tolerante und sichere Kommune zu wirken, heißt, die Interessen und Bedürfnisse
 934 aller Bürger*innen im Ort gleichberechtigt zu berücksichtigen – egal, ob hier geboren oder zugezogen
 935 oder zeitweilig gestrandet. Im kommunalen Alltag bedeutet das zuerst, Probleme rechtzeitig offen und
 936 öffentlich zu diskutieren, Lösungsansätze unter Einbindung der Bürger*innenschaft zu entwickeln und
 937 dadurch von Anfang an fremdenfeindlichen, nationalistischen und neonazistischen Deutungen oder
 938 Bestrebungen entgegenzutreten.
 939 Mit breiten Bündnissen verschiedener Akteure und Institutionen auf kommunaler Ebene wollen wir die
 940 demokratische Kultur stärken.

941
 942 ***Daher setzen wir uns ein für:***

- 943 • *eine klare Positionierung von Kreistagen, Stadt- oder Gemeinderäten sowie der Verwaltung*
 944 *gegen Antisemitismus, Rassismus und andere Formen der gruppenbezogenen*
 945 *Menschenfeindlichkeit durch öffentliche Positionierung sowie die Förderung von*
 946 *zivilgesellschaftlichen Projekten*
- 947 • *die Förderung, Vernetzung und Qualifizierung von selbst organisierten Gruppen, interkulturellen*
 948 *Vereinen und (Ehrenamts)Initiativen der Geflüchteten-Unterstützung*
- 949 • *die Förderung von Beratungsstellen, die im Bereich der Antidiskriminierung, des Antirassismus*
 950 *und der Unterstützung von Opfern rechter Gewalt arbeiten*

951 952 **8.5. Ohne Frieden ist alles nichts**

953
 954 Kommunalpolitik ist heute mehr als je zuvor mit den globalen Entwicklungen verbunden, lokale
 955 Entscheidungen sind mit globalen Prozessen verflochten. Deshalb ist es für uns wichtig, in der lokalen
 956 Politik Akzente für Frieden, Abrüstung, Solidarität und internationale Zusammenarbeit zwischen den
 957 Kommunen zu setzen.
 958 Kommunalpolitik muss zu Völkerverständigung beitragen. Wir unterstützen die Kooperation der
 959 Kommunen und Regionen auf europäischer und internationaler Ebene und ermutigen zur Fortsetzung
 960 von zivilgesellschaftlichem Dialog gerade in Krisenzeiten. Auch in den Kommunen treten wir für eine
 961 friedenssichernde, gerechte und solidarische Weltwirtschaftsordnung und faire
 962 Wirtschaftsbeziehungen ein.

963

964 ***Deshalb setzen wir uns ein für:***

- 965 • *den Beitritt unserer Kommune in den Verband „Bürgermeister für den Frieden“ (Mayors for*
- 966 *Peace)*
- 967 • *die Pflege bestehender und Aufnahme neuer internationaler Städtepartnerschaften und*
- 968 *Partnerschaften zwischen den Landkreisen*
- 969 • *die friedenspolitische Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen*
- 970 *und Kultureinrichtungen*
- 971 • *eine friedliche zivile Umnutzung bisher militärischer genutzter Liegenschaften*
- 972 • *Katastrophenhilfe statt Militär*
- 973 • *Standorte für humanitäre Hilfsstrukturen statt für Waffenproduktion*

974
975 Unsere Wahlaussagen bilden das Arbeitsprogramm der künftigen linken Kommunalpolitiker*innen im
976 neuen Stadtrat (Gemeinderat, Ortschaftsrat, Kreistag).

977 Das Arbeitsprogramm ist inhaltlich anspruchsvoll und zugleich realistisch. Es zeigt klare Perspektiven
978 für unsere Stadt/Gemeinde/den Landkreis in den nächsten fünf Jahren.

979
980 **DIE LINKE ist die Partei für den Alltag, nicht nur für den Wahltag.**

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.1. Änderungsantrag: familienfreundliche Arbeitsplätze**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 27 hinter dem Wort „nachhaltige“:

familienfreundliche

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.2. Änderungsantrag: Vereinbarkeit von Familie und Arbeit**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 31:

- *die Schaffung und den Ausbau familienfreundlicher Arbeitsplätze in den Mittelpunkt stellt. Wir wollen Vereinbarkeit von Familie und Arbeit erleichtern. (Arbeitszeitmodelle für die ArbeitnehmerInnen, Ausbau Telearbeit)*

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.3. Änderungsantrag: elternfreundliche Politik stärken**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 54:

- *elternfreundliche Politik der Gemeinden und Städte zu stärken, indem Anreize geschaffen werden, die Unternehmen ermutigen, familienfreundliche Praktiken zu übernehmen. Die Familienfreundlichkeit soll ein Kriterium für Wirtschaftsförderungspolitik sein. Dafür brauchen wir mehr Bildung und Sensibilisierung der Arbeitgeber, welche familienfreundlicheren Maßnahmen sie wie umsetzen können.*

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.4. Änderungsantrag: lebenslanges Lernen**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 310:

Wir setzen uns für ein lebenslanges Lernen ein. Dies ermöglicht älteren Menschen aktiv und geistig fit zu bleiben und ihre Lebenserfahrungen zu teilen. Um der Einsamkeit entgegenzuwirken, brauchen wir eine enge Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, sozialen Organisationen und Freiwilligen, um der Einsamkeit im Alter entgegenzuwirken.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.5. Änderungsantrag: Senior*innenbildung**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 329:

- Bildung im Senior*innenbereich auf- und auszubauen. Wir brauchen vielfältige, barrierefreie Angebote, die die Interessen und die Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.6. Änderungsantrag: Ergänzung medizinische Versorgung**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 437:

- Rückführung der privaten Krankenhäuser in kommunales Eigentum
- Ausbau der Telemedizin
- Etablierung von Polikliniken mit 24/7-Notfallversorgung und stationären Betten

Für den sozialen und Gesundheitsbereich brauchen wir Stadtteil- / Dorfkümmerer für aufsuchende Hausbesuche. Sie können soziale Herausforderungen direkt angehen, verbessern die Lebensqualität, stärken die Gemeinschaft, können Menschen in Krisensituationen unterstützen, der Einsamkeit entgegen wirken und sind wichtig für Gesundheitsförderung und Prävention.

Praxis Assistentinnen und Assistenten – Schwester Agnes

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.7. Änderungsantrag: Tierschutz sichern und ausbauen**

Einreicher*innen: Susanne Schaper, Stefan Hartmann, Lars Kleba

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Einfügung nach Zeile 624:

3.8. Tierschutz sichern und ausbauen

Haus- wie auch Nutztiere sind ebenfalls fühlende Lebewesen und Mitglieder unserer Gemeinwesen. Auch sie verdienen ein möglichst würdevolles Leben. Die sächsische Landesverfassung trägt dem Rechnung, indem sie den Tierschutz als Staatsziel benennt. Die Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure in diesem Bereich, insbesondere was den Umgang mit Fund- und Verwahrtieren anbelangt, der durch sie geregelt wird. Die Länder stehen in der Pflicht die Kommunen dabei zu unterstützen, bestehende Gesetze und Verordnungen zum Schutz der Tiere adäquat umsetzen zu können. Leider entspricht der hohe Rang, den der Tierschutz auf dem Papier einnimmt, nicht der gelebten Realität: Die Zuweisungen und Fördermittel, die der Freistaat den Kreisen, Städten und Gemeinden für Tierschutz zur Verfügung stellt, sind seit Jahren völlig unzureichend. Die Gemeinden haben ihre Tierschutzaufgaben oft an Tierschutzvereine ausgelagert und geben den finanziellen Druck in Form von Fund- und Verwahrtierverträgen mit Dumpingkonditionen an diese weiter. Die Tierheime stehen indessen aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise sowie der Inflation am Rande des Kollapses. Wird nicht endlich gehandelt, droht das System des kommunalen Tierschutzes zusammenzubrechen. Immer mehr sächsische Tierheime stoßen bei der Unterbringung und Betreuung beschlagnahmter Tiere, wie verhaltensproblematischer Hunde oder Exoten an ihre Kapazitätsgrenzen und müssen Aufnahmestopps verhängen. In der Folge steigt auch die Zahl verzweifelter Hunde- und Tierhalter*innen, die ihre Tiere einfach aussetzen. Bilder von verwahrlosten, herrenlos umherstreunenden und leidenden Tieren könnten auch in sächsischen Gemeinden zum Alltag werden. Im Falle herrenloser Katzen sind sie es vielerorts schon heute.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- *die Erhöhung der vom Freistaat Sachsen für den Tierschutz bereit gestellten finanziellen Mittel*
- *faire kommunale Fund- und Verwahrtierverträge, die den Tierschutzvereinen ein fachgerechtes und kostendeckendes Arbeiten ermöglichen*
- *die Etablierung kommunaler Tierschutzbeauftragte**
- *die Schaffung einer Katzenschutzverordnung, die den Kommunen die Möglichkeit an die Hand gibt, tierschutzrechtlich Registrierungs- und Kastrationspflichten für freilaufende Besitzerkatzen zu verhängen*
- *nachhaltige Maßnahmen zur Eindämmung und Überwachung des (illegalen) Welpen- und Hundehandels, wie z.B. eine Registrier- und Kennzeichnungspflicht für Hunde*
- *konsequente Durchsetzung des Qualzucht-Verbots*

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.8. Änderungsantrag: Ergänzung Wärmewende**

Einreicher*innen: Maximilian Schöpe

Unterstützer*innen: Kreisvorstand Westsachsen

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 556:

3.6.1 Für eine zügige und soziale Energie- **und Wärmewende, sowie eine** klimagerechte Entwicklung

Begründung:

Der Bund hat alle Kommunen verpflichtet, bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzunehmen. Während die ostdeutschen Kommunen bei der Erzeugung erneuerbarer Energien bereits recht stark sind, stellt die Wärmeplanung eine weitaus stärkere Herausforderung dar. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass viele erneuerbare Energiequellen nicht direkt in Wärme umgewandelt werden können. Durch die Verpflichtung der Kommunen bis 2028 eine Wärmeplanung vorzunehmen, wird sie ein elementarer Auftrag unserer Kommunalfraktionen in der kommenden Legislatur. Damit diese Planung auch sozial gerecht abläuft, ist eine starke LINKE Kommunalfraktion mit klarer Haltung erforderlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.9. Änderungsantrag: Ergänzung Netzausbau und Speicherkapazitäten sowie Wärmeplanung**

Einreicher*innen: Maximilian Schöpe

Unterstützer*innen: Kreisvorstand Westsachsen

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 581:

- den Ausbau der Netze und Speicherkapazitäten, damit erzeugter Strom aus erneuerbaren Energien nicht verloren geht, oder Erzeugungsanlagen nicht abgeschaltet werden müssen, um die bestehenden Netze nicht zu überlasten
- die Gestaltung einer sozial gerechten und nachhaltigen kommunalen Wärmeplanung

Begründung:

Gerade Kommunen auf dem ostdeutschen Land sind bereits stark in der Erzeugung erneuerbarer Energien. Viele erzeugen bereits mehr Strom als sie selbst verbrauchen. Aufgrund der maroden Netze und geringen Speicherkapazitäten, müssen daher zeitweise Erzeuger (wie z.B. Windkraftanlagen) zeitweise abgeschaltet werden, um die maroden deutschen Stromnetze nicht zu überlasten. Dies führt bei Bürger*innen oft zu Unverständnis und führt nicht dazu, die Menschen für eine nachhaltige Energiewende zu begeistern. Um das Vertrauen der Bevölkerung in die Energiewende nicht zu erschüttern, müssen daher zuerst die Netze und Speicherkapazitäten für den erzeugten Strom ausgebaut werden, bevor wir die Erzeugerkapazitäten erhöhen.

Der Bund hat alle Kommunen verpflichtet, bis 2028 eine kommunale Wärmeplanung vorzunehmen, was aktuell bei vielen kommunalen Verantwortlichen für Kopfschmerzen sorgt. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass viele erneuerbare Energiequellen nicht direkt in Wärme umgewandelt werden können (z.B. Windkraft oder PV). Durch die Verpflichtung der Kommunen bis 2028 eine Wärmeplanung vorzunehmen, wird sie ein elementarer Auftrag unserer Kommunalfraktionen in der kommenden Legislatur. Damit diese Planung auch sozial gerecht abläuft, ist eine starke LINKE Kommunalfraktion mit klarer Haltung erforderlich.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.10. Änderungsantrag: Eine gute Kitabetreuung für alle Kinder**

Einreicher*innen: Kreisvorstand Mittelsachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ersetzung der Zeilen 185 - 202:

2.2.1. Eine gute Kitabetreuung für alle Kinder

Kitas leisten einen wesentlichen Beitrag zur frühkindlichen Bildung, für die Entwicklung unserer Kinder und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gute Bildung braucht aber personelle Rahmenbedingungen, die kindergerecht sind sowie einen Zugang für alle Kinder, denn nur so können für alle Kinder die besten Voraussetzungen geschaffen werden. Da Kitas Bildungseinrichtungen sind, müssen diese auch in Sachsen nach und nach kostenfrei werden, denn die Unterschiede in den Elternbeiträgen sind jetzt schon sozial ungerecht.

Deshalb setzen wir uns ein für:

- *die Absenkung der Elternbeiträge bis hin zur Abschaffung durch Dynamisierung der Landeszuschüsse, um die Kommunen nicht noch weiter finanziell zu belasten*
- *mehr Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Öffnungszeiten sowie den Ausbau der ganztägigen Betreuung auf mindestens neun Stunden für alle Kinder*
- *die Ausweitung der Vor- und Nachbereitungszeiten für Erzieher:innen*
- *endlich eine Ausbildungsvergütung für den Erzieher:innenberuf*
- *ein warmes Mittagessen für jedes Kind - gesunde, vielfältige und vor allem preiswerte Ernährung an Kindertageseinrichtungen und Schulen durch die Einführung eines Landesprogramms*
- *einen kostenlosen Zugang für Kinder und Jugendliche zu Bildungs- und Kultureinrichtungen, kommunalen Spielplätzen und Freizeitanlagen, wohnortnahe Freiräume, altersspezifische Spielplätze und Bildungsangebote*

Begründung:

Wir wollen den Personalschlüssel bis zum Jahr 2030 schrittweise verbessern. Dann soll eine Fachkraft in der Krippe rechnerisch 3,1 Kinder, im Kindergarten 7,5 Kinder und im Hort 16,7 Kinder betreuen. Das wird nur möglich sein, wenn genug Nachwuchs ausgebildet wird, der dann auch bleibt. Sachsen muss endlich eine Ausbildungsvergütung einführen. Wer ergreift schon einen Beruf, der mit einer jahrelangen Ausbildung ohne Einkommen verbunden ist?

Andere Bundesländer haben einen Ansatz gefunden, die Eltern zu entlasten – ob mit beitragsfreien Jahren wie in Thüringen, einem vollständigen Beitragserlass für Geschwisterkinder oder mit kompletter Beitragsfreiheit wie in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin. Im Sommer 2023 hat auch das Land Brandenburg gänzliche Elternbeitragsbefreiung für Kita-Kinder ab August 2024 beschlossen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.11. Änderungsantrag: kostenloses letztes Kitajahr**

Einreicher*innen: Sabine Deponte

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung in Zeile 203:

- *die Einführung des kostenlosen letzten Kitajahres für alle in Sachsen lebenden Kinder*

Begründung:

Durch Corona, steigende Zahlen von Kindern mit Migrationshintergrund und ukrainischen Kriegsflüchtlingskindern ist die Ausgangslage der Fähigkeiten im Sprechen, Erfassen mathematischer Grundformen, körperliche Fitness und Motorik im Bereich der Hände nicht dem Anfangsniveau in Klasse 1 gegeben.

Um die Kinder auf ein einheitliches Ausgangsniveau zu bringen, brauchen derzeit die Lehrer*innen an den Grundschulen weit mehr Zeit und Anstrengungen, als im LP eingeplant.

Deswegen ist es notwendig, dies bereits im letzten Jahr in der Kita allen schulpflichtigen Kindern in Sachsen zu vermitteln, um vor allem im Sprachbereich eine gute Ausgangsbasis zu haben.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen

1. Tagung des 17. Landesparteitages

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge

C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024

ÄC.1.12. Änderungsantrag: Ergänzung Friedenspolitik

Einreicher*innen: KPF Sachsen

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzungen in Zeile 970:

- *die friedenspolitische Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen, Gewerkschaften, Vereinen und Kultureinrichtungen, **sowie anderen Parteien und Bewegungen mit eindeutig antifaschistischer, linker Ausrichtung.***
- ***Wachhalten und Pflege der Traditionen der sozialistischen und Arbeiterbewegung, humanistischer und antifaschistischer Traditionen (besonders Tag der Opfer des Faschismus, Tag der Befreiung, Verlegung von Stolpersteinen und das Andenken an den Holocaust in Zusammenarbeit auch mit Gedenkstätten und Kommunen).***

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.13. Änderungsantrag: Schulbibliotheken**

Einreicher*innen: Gerd Eiltzer, Steffen Klötzer, Jan Weien

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung nach Zeile 236:

- *die verbindliche Einrichtung und Förderung von Schulbibliotheken an den Grund- und weiterführenden Schulen*

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.14. Änderungsantrag: Zugang Sozialleistungen**

Einreicher*innen: Gerd Eiltzer, Steffen Klötzer, Jan Weien

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Ergänzung nach Zeile 841:

- *umfassende unbürokratische Aufklärung und Information der Menschen über ihre sozialen Rechte und Pflichten durch die Verwaltungen*

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.15. Änderungsantrag: Ergänzung Carsharing Mittelzentren**Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

5. Mobilität, die uns allen nütztalt:

Z. 713 "die Förderung von Carsharing-Angeboten"

neu:

Z. 713 "die Förderung von Carsharing-Angeboten **besonders in Mittelzentren**"

Begründung:

Während sich in den größeren Städten problemlos verschiedene Carsharing-Angebote finden lassen, sind sie in kleineren Städten noch schwieriger zu organisieren je weiter man sich von einer Großstadt befindet. Doch gerade in Mittelzentren sind diese Angebote für eine Mobilitätswende auf dem Land gebraucht!

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.16. Änderungsantrag: Ergänzungen Leben in grüner Umgebung**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.3 Leben in einer grünen Umgebung

ergänzen ab Z. 507:

- *die Schaffung von Biodiversitätsinseln in sowohl Großstädten als auch kleinen Gemeinden*
- *ein Gesamtkonzept von blau-grüner Infrastruktur, das Grünflächen ausweitet und verbindet, Flächen entsiegelt und Wasser in der Fläche speichert*
- *Baum-Pflanz-Programme und Aufforstung der Stadtwälder*

Begründung:

Die Vorschläge erweitern die Möglichkeiten für das Leben in einer grünen Umgebung und sollen lokale Antworten auf das Überschreiten der planetaren Grenzen (Süßwasserverbrauch über Neubildung und Artensterben) geben.

Unter die Bezeichnung blau-grüne Infrastruktur fällt ein ganzes Maßnahmenpaket, das ein Umdenken im Wasserge- und verbrauch einleitet und Stadtentwicklung unter dem Aspekt der Begrünung und zusammenhängender Bepflanzung innerhalb von Siedlungen vornimmt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.17. Änderungsantrag: Ergänzungen soziale Energiewende**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.6.1. Für eine zügige und soziale Energiewende und klimagerechte Entwicklung

ergänzen:

- *weitere Förderung von Balkonkraftwerken*
- *Förderung für schnelle und ökologische Sanierung der Gebäude von Wohnungsgenossenschaften*

Begründung:

Balkonkraftwerke ermöglichen auch Mieterinnen und Mietern in Plattenbauten ganz einfach Teil der Energiewende zu werden.

Wohnungsgenossenschaften haben zum Teil nicht das Kapital oder die Finanzkraft ihrer Mieter*innen, um die Gebäude ökologisch zu sanieren – eine Förderung soll hier Abhilfe schaffen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.18. Änderungsantrag: Regionales in Kita und Schule**

Einreicher*innen: Antonia Mertsching

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

2.2.1. Eine gute Kitabetreuung für alle Kinderalt:

Z. 199 „gesunde, vielfältige und preiswerte Ernährung an Kindertageseinrichtungen und Schulen“

neu:

„gesunde, **regionale** und preiswerte Ernährung an Kindertageseinrichtungen und Schulen“

Begründung:

Die öffentliche Hand soll das Ernährungsangebot in Kitas und Schulen mit dem Wunsch der Stärkung regionaler Landwirtschaft verbinden und darauf gestaltet sich das Essenangebot. Kinder lernen dadurch, was saisonales Essen ist und welche vielfältigen Möglichkeiten es gibt, regionale Ernte zu genießen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.19. Änderungsantrag: Ersetzung Schottergärten**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.3 Leben in einer grünen Umgebungalt:

Z. 505 „die Entsiegelung von Schottergärten“

neu:

„**das Verbot und die Renaturierung** von Schottergärten“

Begründung:

Schottergärten sind keine versiegelten Flächen, deshalb können sie nicht entsiegelt werden. Bestehende Schottergärten sollten renaturiert werden. Und nachdem die Linksfraktion kein gesetzliches Verbot im Landtag erwirken konnte, schlagen wir innerhalb der Kommunen vor, Verbote zu erlassen.

Schottergärten sind Steinwüsten, kein Lebensraum für Vögel und Insekten und andere Tiere, sie heizen die Umgebung auf, fördern Ressourcenabbau unter unmenschlichen Bedingungen und sind auch entgegen der Erwartungen keine pflegeleichte Gestaltung von Außenbereichen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.20. Änderungsantrag: Ergänzung Verpachtung**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.7. Global denken - lokal handeln

Z. 625 ergänzen:

- „die Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen nach ökologischen Kriterien“

Begründung:

Die Kommunen haben es in der Hand, über die Bewirtschaftungsweise ihrer Flächen zu bestimmen und sollten diese Möglichkeit auch nutzen, ökologisches Handeln zu fördern.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.21. Änderungsantrag: Ergänzung Vorkaufsrecht**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.5. Soziale Bodenpolitik contra Grundstücksspekulationalt:

Z. 542 die Verhinderung von Bodenspekulation

neu:

*"die Verhinderung von Bodenspekulation **und ein lokales Vorkaufsrecht für regionale landwirtschaftliche Akteure**"*

Begründung:

Zur Erhaltung von regional verankerten Bodenbesitzverhältnissen und gegen den Trend des Ausverkaufs landwirtschaftliche Flächen an Konzerne, ausländische Investoren oder landwirtschaftsfremde Akteure, fordern wir ein lokales Vorkaufsrecht für regionale Landwirtschaftsakteure.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.22. Änderungsantrag: Ergänzung Wasser ist Leben**

Einreicher*innen: ADELE

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

3.6.2. Wasser ist Lebenalt:

Z. 597 "transparente Vergabeverfahren für Brachen auf der Basis sozial-ökologischer Kriterien"

neu:

"transparente Vergabeverfahren für Brachen auf der Basis sozial-ökologischer Kriterien **oder aktive Flächenentsiegelung zur ökologischen Revitalisierung von Industriebrachen**"

Begründung:

selbsterklärend

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.23. Änderungsantrag: Ersetzung Kommunalfinzen**

Einreicher*innen: Antonia Mertsching

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

1.4. Zukunft sichern durch struktursichere Kommunalfinzenalt:

Mittel- und langfristig steigen die Anforderungen an die Kommunalfinzen durch erhebliche Investitionsbedarfe u. a. in den Klimaschutz vor Ort (Mobilitäts- und Energiewende). Bei steigenden Ausgaben durch Preissteigerungen und Einnahmeausfällen müssen die Kommunalfinzen durch Bund und Land strukturell gestärkt werden. Nur so sind die erforderlichen Investitionsbedarfe künftig zu decken.

Die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommune müssen sich an den Bedürfnissen der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Wir wollen den Handlungsspielraum der Kommunen gesetzlich durch deutlich mehr Finanzmittel sichern. Dazu soll das derzeitige Kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG) endlich objektiv nach seiner Aufgabenerfüllung und Bedarfsgerechtigkeit evaluiert werden. Bei einer sinnvollen Reduzierung und Vereinfachung des bürokratischen Wildwuchses in der Förderpolitik kann die kommunale Vernunft vor Ort entscheiden. Das wäre wirkliche Selbstverwaltung.

Was wichtige Investitionen sind, entscheidet sich dann an der Aufgabenerfüllung, nicht an den Förderprogrammen.

Die kommunalen Haushalte müssen einer stärkeren öffentlichen Kontrolle unterliegen. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

neu:

Die Finanzbeziehungen zwischen Freistaat und Kommune müssen sich an den Bedürfnissen der Kommunen orientieren und regionale Besonderheiten berücksichtigen. Wir wollen den Handlungsspielraum der Kommunen gesetzlich durch deutlich mehr Finanzmittel sichern. Dazu soll das derzeitige Kommunale Finanzausgleichsgesetz (FAG) endlich objektiv nach seiner Aufgabenerfüllung und Bedarfsgerechtigkeit evaluiert werden. Denn mittel- und langfristig steigen die Anforderungen an die Kommunalfinzen durch erhebliche Investitionsbedarfe u. a. in den Klimaschutz vor Ort (Mobilitäts- und Energiewende). Bei steigenden Ausgaben durch Preissteigerungen und Einnahmeausfällen müssen die Kommunalfinzen durch Bund und Land strukturell gestärkt werden. Nur so sind die erforderlichen Investitionsbedarfe künftig zu decken.

Was wichtige Investitionen sind, entscheidet sich an der Aufgabenerfüllung und den Bedarfen der Kommunen, nicht an Förderprogrammen. Durch eine sinnvolle Reduzierung und Vereinfachung des bürokratischen Wildwuchses in der Förderpolitik kann die kommunale Vernunft vor Ort entscheiden. Das wäre wirkliche Selbstverwaltung!

Ergänzend zu mehr Selbstbestimmung bedarf es dann einer stärkeren öffentlichen Kontrolle der kommunalen Haushalte. Dazu gehören auch die ausgegliederten Bestandteile in Form von Eigenbetrieben, Zweckverbänden, privat-rechtlich organisierten Gesellschaften und andere Sondervermögen.

Begründung:

Logischer Aufbau und Erzählung: nicht die Investitionsbedarfe für Mobilitäts- und Energiewende voranstellen, wirkt negativ, sondern mit Wirkmächtigkeit beginnen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.24. Änderungsantrag: Keine leeren Kinderbäuche!**

Einreicher*innen: Delegation linksjugend ['solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetze in Z.199 "*preiswerte Ernährung*" durch "*kostenlose Ernährung*"

Begründung:

Selbst preiswerte Ernährung kann manchen Familien noch zu teuer sein oder die Familienverhältnisse führen dazu, dass nicht bestellt wurde oder das Kind ohne Essensgeld in die Schule geschickt wurde. Eine Beantragung, dass die Kosten übernommen werden führt zu mehr Bürokratie und vor allem zu Rechtfertigungs- und Schamgefühlen bei den Betroffenen. Das kann und muss verhindert werden! Unsere Landtagsfraktion stellte ebenfalls bereits einen Antrag mit diesem Inhalt.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.25. Änderungsantrag: Gebt den Kids auch öffentlichen Raum!**

Einreicher*innen: Delegation linksjugend [solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ergänzung nach Z. 274:

- "Förderung und Instandhaltung von sozialen Treffpunkten für Jugendliche im öffentlichen Raum"

Begründung:

Zwar sind Jugendclubs das Minimum um Jugendlichen Orte zum Treffen zu bieten, aber sie dürfen auch nicht bei der Stadtplanung vergessen werden. Auch sie müssen sich an öffentlichen Orten treffen können ohne sich in Einkaufszentrum o.ä. setzen zu müssen. Beispiele wären öffentliche Sprayflächen, Skateparks oder einfach entspannte Sitzgelegenheiten für Gruppen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.26. Änderungsantrag: Die Szene braucht sichere Orte!**

Einreicher*innen: Delegation linksjugend ['solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen m̄ ge folgendes beschliē en:

Erḡ nzung Z. 737:

"Unterst̄ tzung der freien Szene"

mit

*"z.B. durch die Schaffung von legalen Freī umen f̄ r nichtkommerziellen Musikveranstaltungen"*Begr̄ ndung:

Musikkultur umfasst Raver genauso wie Mozart-Fanatiker*innen, nur dass erstere erst k̄ rzlich massivst von der Polizei zusammengekn̄ ppelt wurden, weil sie ihre Interessen verfolgten (siehe EastTek23). Das darf nicht so weiter gehen. Die freie Raveszene braucht R̄ ume f̄ r sich, wo sie zusammen kommen kann und niemanden st̄ ren muss.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.27. Änderungsantrag: Beteiligung braucht keine Wahlen**

Einreicher*innen: Delegation linksjugend [solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen mge folgendes beschlieen:

Ersetzung in Z. 804:

"Jugendparlamente"
durch
"Jugendforen"

Begrndung:

Jugendparlamente bieten immer noch viele Hrden um die breite Masse an Jugendlichen an der kommunalen Politik teilhaben zu lassen. Jugendforen bentigen auf der anderen Seite keine Wahlen und erleichtern dadurch Beteiligung. Da sowieso davor ein "u.a." steht kann man auch gleich die coolere Form der Jugendbeteiligung nennen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.28. Änderungsantrag: Änderung der Kapitelreihenfolge**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Punkte 1 und 2 mit jeweils allen Unterpunkten austauschen, so dass das Kapitel 2 Für soziale Gerechtigkeit an erster Stelle des Rahmenwahlprogramms steht.

Begründung:

In der Präambel steht, dass wir die Menschen mit ihren Bedürfnissen und Anliegen ... zum Ausgangspunkt unseres Handelns machen. Also sollte dieses Kapitel auch am Anfang stehen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.29. Änderungsantrag: Ergänzung unverhandelbare Grundwerte**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen m \ddot{u} ge folgendes beschlie \ddot{u} en:

Im Punkt 2. F \ddot{u} r soziale Gerechtigkeit bei Zeile 139:

die Worte "und unverhandelbaren" erg \ddot{a} nzen:

F \ddot{u} r DIE LINKE geh \ddot{o} rt der Kampf um soziale Gerechtigkeit und ein selbstbestimmtes Leben zu den unverwechselbaren **und unverhandelbaren** Grundwerten.

Begr \ddot{u} ndung:

Nicht nur d \ddot{u} rfen diese Grundwerte nicht miteinander verwechselt werden, sie d \ddot{u} rfen auch nicht gegeneinander ausgespielt oder ausgetauscht werden. Beides: soziale Sicherheit und selbstbestimmtes Leben in Freiheit, ohne Unterdr \ddot{u} ckung geh \ddot{o} rt f \ddot{u} r uns zusammen und ist nicht verhandelbar.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.30. Änderungsantrag: Ergänzung Altersarmut**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

In Punkt 2. Zeile 140:

das Wort "Altersarmut" ergänzen:

Das Zusammenwirken von Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Kinderarmut **und Altersarmut** verstetigt sich nun schon über Generationen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.31. Änderungsantrag: Ergänzung an der Seite der Menschen**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen m \ddot{u} ge folgendes beschlie \ddot{u} en:

In Punkt 2.1, Zeilen 148 und 149 erg \ddot{a} nzen:

"und an der Seite der" und "oder sogar verschlechtert":

Die LINKE tritt vor allem f \ddot{u} r **und an der Seite der** Menschen ein, deren Lage sich in den letzten Jahren nicht oder kaum verbessert **oder sogar verschlechtert** hat.

Begr \ddot{u} ndung:

erfolgt m \ddot{u} ndlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.32. Änderungsantrag: Ergänzung Einbeziehung der Betroffenen**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

In Punkt 8.4, Zeile 936 ergänzen

"und vor allem unter Einbeziehung der Betroffenen":

Im kommunalen Alltag bedeutet das zuerst, Probleme rechtzeitig offen und öffentlich **und vor allem unter Einbeziehung der Betroffenen** zu diskutieren, Lösungsansätze unter Einbindung der Bürger*innenschaft zu entwickeln und dadurch von Anfang an fremdenfeindlichen, nationalistischen und neonazistischen Deutungen oder Bestrebungen entgegenzutreten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.1. Rahmenwahlprogramm der LINKEN. Sachsen zur Kommunalwahl 2024****ÄC.1.33. Änderungsantrag: Ergänzung neon. und rass. Kräfte zurückdrängen**

Einreicherin: Gabriele Engelhardt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

In Punkt 8.4., Zeile 940 ergänzen

"und neonazistische und rassistische Kräfte zurückdrängen":

Mit breiten Bündnissen verschiedener Akteure und Institutionen auf kommunaler Ebene wollen wir die demokratische Kultur stärken **und neonazistische und rassistische Kräfte zurückdrängen.**

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.2. Ausbeutung an Hochschulen stoppen – Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte jetzt!**

Einreicher*innen: linksjugend [!solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen erklärt den Beschäftigten der Länder und den beteiligten Gewerkschaften seine Solidarität in der aktuellen Tarifrunde zur Verhandlung eines neuen TV-L. DIE LINKE. Sachsen unterstützt das Aufnehmen der Forderungen nach einem Tarifvertrag für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte (TV-Stud). Sie fordert insbesondere den sächsischen Finanzminister auf, seine Blockadehaltung bezüglich des TV-Stud aufzugeben!

Gleichzeitig sollten im Zuge dessen mit der derzeitigen Änderung des sächsischen Personalvertretungsgesetz studentische Personalräte eingeführt werden.

Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, während der Tarifverhandlungen im Parlament auf die prekären Arbeitsbedingungen von studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften aufmerksam zu machen. Der Landesvorstand wird aufgefordert, auf das sächsische TV-Stud Bündnis zuzugehen und dieses bei der Umsetzung ihrer Forderungen zu unterstützen und den an der Tarifrunde beteiligten Gewerkschaften eine Solidaritätsadresse zu übermitteln.

Begründung:

Als LINKE ist es unsere Aufgabe an der Seite der Arbeitnehmer*innen zu stehen und mit ihnen gemeinsam zu kämpfen. Das gilt einerseits insbesondere in Zeiten von horrender Inflation, in der Löhne massiv an Wert verlieren und Arbeitskämpfe umso entscheidender werden. Andererseits auch während des sich immer weiter verschärfenden Fachkräftemangels, der vor allem mit fairen Arbeitsbedingungen bekämpft werden muss. Im TV-L geht es unter anderem um Beschäftigte in Kitas, Schulen oder in Krankenhäusern. D. h. es sind essenzielle gesellschaftliche Bereiche betroffen, in denen wir es uns nicht leisten können, noch mehr Personal zu verlieren. Deswegen ist die anstehende Tarifrunde persönlich, aber auch gesellschaftlich von immenser Bedeutung.

Auch wenn unsere Solidarität wie beschrieben allen Beschäftigten gilt, muss an dieser Stelle eine Gruppe an Beschäftigten herausgehoben werden. An den Sächsischen Hochschulen waren 2021 8232 wissenschaftliche Hilfskräfte (darunter 5517 studentische Hilfskräfte) angestellt. Für sie gilt an den Hochschulen bisher noch kein Tarifvertrag und keine damit verbundenen Mindeststandards an Arbeitnehmer*innenrechten. Dies bedeutet konkret vollkommen unangemessene Bezahlung, nicht realisierter Urlaubsanspruch, unbezahlte Mehrarbeit und häufig keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Dazu kommen kurze Vertragslaufzeiten, die durch Aneinanderreihung von befristeten Verträgen für weitere existenzielle Unsicherheit sorgen. Unsichere Arbeitsbedingungen sind damit die bittere Normalität für studentische Beschäftigte.

Diese prekären Arbeitsbedingungen wurden auch durch die 2022 durchgeführte Studie „Jung, Akademisch, Prekär.“

Studie zu sozialer Lage und Arbeitsbedingungen studentischer Beschäftigter an Hochschulen und Forschungseinrichtung.“ (<https://www.iaw.uni-bremen.de/f/b1d9874527.pdf>) noch einmal wissenschaftlich bestätigt.

„Die Befunde sind erschreckend. Ein großer Teil der Beschäftigten, mitunter sogar die Mehrheit, nimmt bestehenden Urlaubsanspruch nicht wahr, arbeitet Krankheitstage nach und leistet Überstunden – und das teilweise unter expliziter Aufforderung durch die Vorgesetzten, monatelang ohne Bezahlung oder gar Arbeitsvertrag. Studentische Beschäftigte erbringen ihre Tätigkeiten in einem Feld, in dem sie oft weitgehend von betrieblicher Mitbestimmung ausgeschlossen werden und in dem grundlegende Arbeitsrechtsverstöße die Regel sind statt die Ausnahme. Daran hat sich erschreckenderweise in den vergangenen mehr als 10 Jahren nichts geändert, wie der Vergleich zu einer früheren Studie zeigt (Lenger/Schneickert/ Priebe 2012). Das Forschungsprojekt macht damit deutlich, dass im Tätigkeitsbereich studentischer Beschäftigter durch Nichteinhaltung der für die Arbeitswelt vorgesehenen Standards zur Regulierung von Arbeitsbeziehungen (unter anderem gesetzliche Mitbestimmung und Tarifverträge) systematisch Arbeitnehmer*innenrechte unterlaufen werden und die Arbeitgeber*innen ihren gesetzlichen Fürsorgepflichten nicht ausreichend nachkommen. Sichtbar wird im Vergleich zu Berlin [Anmerkung: dort gilt als einziges Bundesland ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte] aber auch: Dort, wo die Arbeitsbeziehungen über einen Tarifvertrag reguliert sind und ein eigener studentischer Personalrat besteht, steigt der Anteil der Beschäftigte, die ihre Arbeitnehmer*innenrechte kennen und durchsetzen, deutlich an. Die Notwendigkeit für eine Tarifierung wird deutlich. Und das nicht nur, weil bei studentischen Beschäftigten schon jetzt eine der größten Tarifrücken im öffentlichen Dienst klafft.“

Dabei handelt es sich bei studentischen Beschäftigten inzwischen um eine tragende Säule des wissenschaftlichen Betriebs. Sei es bei der Unterstützung von Forschung und Lehre, durch Lehrveranstaltungsbegleitende Unterstützungsangebote oder beim Korrigieren von Klausuren – so vielseitig die Tätigkeiten sind, so wichtig sind sie für das Funktionieren der Abläufe an den Hochschulen. Kurz um: Studentische Beschäftigte sorgen mit dafür, dass der Laden überhaupt läuft. Auch sie haben das Recht auf gute Arbeitsbedingungen und tarifliche Absicherung.

Studierende, die nebenbei an der Hochschule angestellt sind, haben auch aufgrund ihrer Lebensumstände und der Art der Anstellung besonders prekäre Arbeitsbedingungen. Das System der Studienfinanzierung in Deutschland sorgt dafür, dass viele Studierende sich das Studium nicht wirklich leisten können. Das heißt, sie sind in besonderem Maße auf das Geld aus ihrer Anstellung angewiesen. Des Weiteren sind die Vorgesetzten der Hilfskräfte häufig die Lehrenden, die auch ihre Prüfungen bewerten oder bei denen sie in ihrer späteren akademischen Karriere arbeiten möchten. Es besteht folglich eine besondere Form der persönlichen Abhängigkeit. All das erhöht das Risiko für Missbrauch und die Verletzung von Arbeitnehmer*innenrecht enorm.

Es ist unsere Aufgabe als LINKE an der Seite der Studierenden für bessere Arbeitsbedingungen an den sächsischen Hochschulen zu kämpfen. Dazu sollten wir die Chance nutzen, noch einmal besonders auf das Prekariat an jungen Akademiker*innen im Land aufmerksam zu machen. Die Landtagsfraktion und der Landesvorstand sollen auf parlamentarischer und parteipolitischer Ebene Initiativen anstrengen, um das vor Ort in Sachsen tätige und derzeit immer weiterwachsende TV-Stud-Bündnis nach allen Möglichkeiten zu unterstützen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.2. Ausbeutung an Hochschulen stoppen – Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte jetzt!****ÄC.2.1. Änderungsantrag: Ergänzung Geltungsbereich**Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Der 1. Satz wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen erklärt den Beschäftigten der Länder und den beteiligten Gewerkschaften seine Solidarität in der aktuellen Tarifrunde zur Verhandlung eines neuen TV-L.

neue Fassung:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen erklärt den Beschäftigten der Länder und den beteiligten Gewerkschaften seine Solidarität in der aktuellen Tarifrunde **für den Geltungsbereich des** TV-L.

Begründung:

Der TV-L als Ganzes ist nicht Gegenstand der aktuellen Tarifrunde.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

C. Sachanträge**C.2. Ausbeutung an Hochschulen stoppen – Tarifvertrag für studentische Hilfskräfte jetzt!****ÄC.2.2. Änderungsantrag: Korrektur Novellierung**Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

Der 2. Absatz wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Gleichzeitig sollten im Zuge dessen mit der derzeitigen Änderung des sächsischen Personalvertretungsgesetz studentische Personalräte eingeführt werden.

neue Fassung:

Gleichzeitig sollten im Zuge dessen mit der derzeitigen **Novellierung** des **Sächsischen** Personalvertretungsgesetzes studentische Personalräte eingeführt werden.

Begründung:

redaktionelle Korrekturen

Entscheidung des Landesparteitages:

Parteiinterna

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024**

Einreicher*innen: Landesvorstand, Landesrat

Hinweis: Änderungen zur Version F.1. sind grau unterlegt

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024 (Wahl- und Aufstellungsverfahren - WAV)**0. Vorbemerkung**

Diese Ordnung bezieht sich auf die Aufstellung der Direktbewerber*innen sowie die Erarbeitung und Aufstellung der Landesliste. Nicht enthalten in dieser Ordnung ist das Verfahren zur Findung der Spitzenkandidaturen. Dieses Verfahren ist durch die Beschlüsse F.6 und F.10 der 3. Tagung des 16. Landesparteitages vom 5. November 2022 geregelt und allen anderen Nominierungen zeitlich weit vorangestellt. Für die vorliegende Ordnung hat der Landesvorstand mit dem Beschluss „Eckpunkte für das Wahl- und Aufstellungsverfahren zur Vorbereitung der Landtagswahl 2024“ (B 8-151) vom 31. März 2023 einen Rahmen gegeben, an welchen sich bei der Erarbeitung gehalten wurde.

I. Allgemeines**§ 1 Grundlagen**

Grundlagen sind das Sächsische Landtagswahlgesetz (SächsWahlG), die Bundes- und die sächsische Landessatzung der Partei DIE LINKE sowie die Wahlordnung der Partei (WO).

II. Kreiswahlversammlungen**§ 2 Zusammensetzung, Aufgaben und Einberufung von Kreiswahlversammlungen**

- (1) In allen Kreisverbänden von DIE LINKE. Sachsen werden im Zeitraum vom 4. November 2023 bis 31. März 2024 in Vorbereitung der Landtagswahlen 2024 Kreiswahlversammlungen durchgeführt.
- (2) Die Kreiswahlversammlungen wählen die Wahlkreisbewerber*innen für die Landtagswahlen sowie die Vertreter*innen für die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl.
- (3) Die Kreiswahlversammlungen werden als Versammlungen aller Parteimitglieder, die ihren Hauptwohnsitz im Tätigkeitsgebiet des Kreisverbandes (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt) haben, das 18. Lebensjahr vollendet haben und deutsche Staatsangehörige sind (alle wahlberechtigte Parteimitglieder), durchgeführt.
- (4) Die Kreiswahlversammlungen werden durch den Landesvorstand in Abstimmung mit den Kreisvorständen spätestens vier Kalenderwochen vor ihrem Stattfinden einberufen. Die Einladung der Mitglieder erfolgt schriftlich durch die Kreisvorstände. Die Kreiswahlversammlungen sind unabhängig von der Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

§ 3 Durchführung von Kreiswahlversammlungen

- (1) Die Wahl der Wahlkreisbewerber*innen erfolgt gemäß § 5 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 WO (Einzelwahlen). Bei der Wahl der Wahlkreisbewerber*innen sind alle zum Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigten Parteimitglieder i.S.d. SächsWahlG aus dem Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt aktiv wahlberechtigt.
- (2) Für die Aufstellung der Wahlkreisbewerber*innen haben die Kreisvorstände ein Vorschlagsrecht. Sie sollen bei den Vorschlägen auf einen mindestens hälftigen Frauenanteil hinwirken. Weitere Wahlvorschläge aus dem Kreisverband bleiben davon unbenommen.
- (3) Die Wahl der Vertreter*innen des Kreisverbandes zur Landesvertreter*innenversammlung erfolgt gemäß § 6 in Verbindung mit § 10 Abs.2 WO. Als Vertreter*in kann nur gewählt werden, wer die Voraussetzungen nach Wahlgesetz zum Zeitpunkt der Landesvertreter*innenversammlung erfüllt (Parteimitglied, 18 Jahre, deutsche Staatsbürgerschaft, Hauptwohnsitz in Sachsen).

III. Landesvertreter*innenversammlung**§ 4 Vorbereitung der Landesvertreter*innenversammlung gemäß § 44 Abs. 4 bis 6 Landdessatzung**

- (1) In Vorbereitung der Landesvertreter*innenversammlung werden gemäß § 44 Abs. 4 Landdessatzung zwei Spitzenkandidat*innen für die Landtagswahl durch den Landesparteitag nominiert.
- (2) Der Landesvorstand schlägt in Absprache mit den Spitzenkandidat*innen maximal sechs weitere Kandidat*innen aufgrund besonderer personeller und/oder fachlicher Kompetenzen ohne Reihung vor.
- (3) Der Landesvorstand nominiert gemeinsam mit den durch den Landesparteitag als Spitzenkandidat*innen nominierten Personen, dem Fraktionsvorstand, dem Landesrat und den Kreisvorsitzenden sechs Personen für die Listenplätze 3 bis 8. Grundlage für die Reihung ist der Personalvorschlag des Landesvorstandes. Gibt es in einem Kreisverband mehrere gleichberechtigte Vorsitzende müssen sich diese auf eine Stimme einigen. Erfolgt keine Einigung gilt die Mehrheit. Ein Patt gilt als Enthaltung.
- (4) Bei der Nominierung sind Landesvorstand, Spitzenkandidat*innen, Landesrat, Kreisvorsitzende und Fraktionsvorstand an folgende Prämissen gebunden, von denen nicht abgewichen werden darf:
 - a) Wenn der Spitzenplatz mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden. Im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden.
 - b) Unter den 8 (inklusive Spitzenkandidat*innen) nominierten Personen müssen je zwei Kandidierende aus jedem der drei ehemaligen Regierungsbezirke kommen. Dabei darf pro Regierungsbezirk maximal ein Vorschlag in einer Großstadt organisiert sein.
 - c) Unter den nominierten Personen sollen sich mindestens zwei Personen befinden, die dem Sächsischen Landtag noch nicht angehört haben.
 - d) Unter den nominierten Personen soll sich eine Person auf Vorschlag des Jugendverbandes linksjungend [‘solid] Sachsen befinden.
- (5) Die durch den Landesvorstand nominierten Personen können durch die gemeinsame Beratung ausgetauscht werden. Dabei müssen alle Kriterien nach § 4 (4) dieser Ordnung eingehalten werden.
- (6) Für den Listenvorschlag können sich alle passiv wahlberechtigten Personen bewerben. Die Bewerbungen dürfen maximal 1.500 Zeichen umfassen und sind bis zum **17. März 2024** an die Landesgeschäftsstelle der LINKEN in Sachsen zu richten. Die Bewerbungen werden den Mitgliedern von Landesvorstand, Landesrat, Kreisvorsitzenden und Fraktionsvorstand mit Angabe zur bisherigen Landtagszugehörigkeit sowie Zuordnung zu den sächsischen Regierungsbezirken zur Kenntnis gegeben.

§ 5 Landesvertreter*innenversammlung

- (1) Die Landesvertreter*innenversammlung zur Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl 2024 findet spätestens 13 Wochen vor dem Wahltermin der Landtagswahl 2024 statt.
- (2) Die Landesvertreter*innenversammlung besteht aus 150 Vertreter*innen. Die Zahl der Vertreter*innen jedes Kreisverbandes wird entsprechend der Mitgliederzahlen aus beitragszahlenden und beitragsbefreiten Mitgliedern zum 31.12.2022 analog zum Delegiertenschlüssel für Landesparteitage (§ 15 Abs. 4 und 5 Landdessatzung) ermittelt.
- (3) Die Wahlordnung zur Aufstellung der Landeslisten folgt der Wahlordnung der Partei und den nachfolgenden Bestimmungen. Beschlüsse der Landesvertreter*innenversammlung zur Wahlordnung dürfen von den nachfolgenden Grundsätzen nicht mehr wesentlich abweichen.

§ 6 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

- (1) Der Listenvorschlag umfasst maximal 60 Plätze. Mindestens die Hälfte der Plätze ist Frauen vorzubehalten.

- (2) Die Aufstellung der Landesliste erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.
- a) Die Listenplätze 1 und 2 werden in Einzelwahl gewählt.
 - b) Die Listenplätze ab Listenplatz 3 bis **Listenplatz 20** werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten) in Blöcken von sechs Listenplätzen (Listenplatz 3 bis 8, Listenplatz 9 bis 14, Listenplatz 15 bis 20) bestimmt. Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden. Im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt werden. Für die Listenplätze 1 bis 8 gelten die nach § 4 benannten Personen als nominiert. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen. In jedem Block werden zunächst die ungeraden Listenplätze in einem ersten Wahlgang vergeben. Sie sind den Frauen vorbehalten. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. In jedem der beiden Wahlgänge können maximal so viele Stimmen abgegeben werden, wie Listenplätze zu vergeben sind, jedoch immer nur eine pro Bewerber*in. Bei den Listenwahlen für die Plätze 3 bis 20 sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen gewählt, soweit sie das erforderliche Quorum nach § 10 Absatz 2 Wahlordnung (25 %) erhalten haben.
 - c) In zwei weiteren Wahlgängen wird über die Reihenfolge der Plätze ab 21 abgestimmt. Dabei werden die Bewerberinnen und alle weiteren Bewerber auf zwei getrennten Listen aufgenommen. Jede*r Vertreter*in kann auf jede dieser beiden Listen maximal so viele Stimmen abgeben, wie noch freie ungerade bzw. gerade Listenplätze zu vergeben sind. Die Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen werden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen auf die verbleibenden freien geraden bzw. ungeraden Listenplätze (zur Sicherung der Mindestquotierung) aufgenommen. Die Landesliste endet mit einer geraden Bewerberanzahl, sobald keine Bewerberinnen für die Landesliste mehr zur Verfügung stehen. Entfallen auf Kandidat*innen weniger als 10 % der abgegebenen Stimmen, so werden diese auf der Liste nicht berücksichtigt.
- (3) Über die so gewählte Landesliste ist am Ende der Versammlung eine Schlussabstimmung durchzuführen. Die Schlussabstimmung wird in offener Abstimmung durchgeführt. Die Abstimmung wird gezählt.

Anlage 1 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2024

Vereinbarung mit Kandidierenden zur Landtagswahl 2024

zwischen dem Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen

und der Bewerberin / dem Bewerber _____
für die Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024

alternativ: für den Direktwahlkreis _____ für die Landtagswahl 2024.

Der/die Bewerber*in:

- wird sich an der Kampagne der LINKEN Sachsen im Rahmen der Landtagswahl beteiligen und dabei die Wahlstrategie und die Kommunikationsstrategie mit dem Ziel der Wahrung des einheitlichen Erscheinungsbildes und einer einheitlichen öffentlichen Kommunikation umsetzen. Die Auftritte/Materialien der Bewerber*in werden gemeinsam mit den Landeswahlkampfstrukturen und Kreiswahlstrukturen erstellt,
- wird an Beratungen und der Wahlkampfakademie des Landesverbandes teilnehmen
- beteiligt sich am Internetauftritt der LINKEN Sachsen in den sozialen Netzwerken und weiteren Webangeboten im Rahmen des Wahlkampfes,

Der/die Mandatsträger*in:

- betreut einen Landkreis / kreisfreie Stadt / eine Region als Wahlkreisabgeordnete*r in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landesvorstand. Mein Vorschlag:

- alternativ: betreut eine Region als Wahlkreisabgeordnete*r in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landesvorstand.
- die über die Landesliste der LINKEN. Sachsen oder über eine Direktwahlkreis in den Sächsischen Landtag gewählt wird, beteiligt sich in der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag,
- beteiligt sich bis Ende März 2025 rückwirkend an den Wahlkampfkosten der LINKEN Sachsen in Höhe von 5.000 Euro an den Landesvorstand der LINKEN. Sachsen. Materialien, die in Wahlkreisen durch die Kandidat*innen produziert und finanziert wurden, werden hierbei nicht angerechnet auch nicht zusätzliche Bereitstellung von finanziellen Mitteln vor Ort.
- beteiligt sich beim Nachrücken in den Sächsischen Landtag an der Refinanzierung des Wahlkampfes mit 1/60 der festgelegten Summe pro Monat, die die/der Nachrücker*in dem sächsischen Landtag angehört.
- verpflichtet sich, monatlich einen Mandatsträger*innenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der erhaltenen Landtagsdiät und Funktionszulagen an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen,
- verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im Fraktionsverein der Abgeordneten des sächsischen Landtages und stellt diesem zur Absicherung einer flächendeckenden Präsenz von Anlaufpunkten im Freistaat 35% der steuerfreien Aufwandspauschale zur Verfügung
- beteiligt sich an der solidarischen flächendeckenden Sicherung LINKER parlamentarischer Präsenz im Freistaat Sachsen durch:
 - gleiche anteilige finanzielle und organisatorische Beteiligung an den gemeinsamen Regionalgruppen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in einem Gesamtumfang von monatlich mindestens 5.400 Euro Sachkosten und vier Personalstellen zu 30 Stunden, angelehnt an die Entgeltgruppe E 11 des TVöD. Die von den Regionalgruppen beschäftigten Regionalmitarbeiter*innen stehen allen betreffenden Abgeordneten der Region

- zur Verfügung. Jede Regionalgruppe hat das Ziel, die parlamentarische Arbeit LINKER Abgeordneter konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.
- erklärt die Bereitschaft, sich bei der Einrichtung von Wahlkreisbüros mit dem Landesvorstand abzustimmen und sich an den vom Parteivorstand zu entwickelten Qualitätskriterien für weitgehend barrierefreie Wahlkreisbüros zu orientieren
 - zahlt soweit sie/er Mitglied der LINKEN Sachsen ist, einen Parteibeitrag gemäß Beitragstabelle der LINKEN Sachsen,
 - legt im Falle der Übernahme eines Ministeramtes ihr/sein Mandat im sächsischen Landtag nieder, sofern ein Landesparteitag der LINKEN Sachsen nicht anderes empfiehlt.
 - wird öffentlich über die Höhe der Diäten, von eventuellen Funktionszulagen und weiteren mandatsbezogenen Einnahmen sowie die Höhe des Mandats- und Mitgliedsbeitrages an DIE LINKE, die Höhe der Spenden an den Spendenverein der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag sowie weiteren regelmäßigen sonstigen Spenden, Mitgliedsbeiträgen und sonstigen Aufwendungen informieren.
 - wird öffentlich über die Verwendung der steuerfreien Kostenpauschale für Büro-, Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen mandatsbedingten Kosten Rechenschaft ablegen.
 - wird sämtliche Nebeneinkünfte in exakter Höhe transparent und gut einsehbar auf der eigenen Website veröffentlichen
 - wird sich weiter möglichst in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern und diese damit stärken, statt sich neu im Pensionsmodell des Landtages zur Rentenvorsorge Gebrauch zu machen
 - wird sich in der gesetzlichen Krankenkasse und nicht privat versichern
 - wird einen öffentlich einsehbaren Lobbykalender führen, wo alle Treffen mit gesellschaftlichen Akteuren, Vereinen, Unternehmen und Verbänden aufgelistet sind, so lange Datenschutzgründe Dritter nicht gefährdet sind.
 - wird sein/ihr Abgeordnetenbüro als Treffpunkt für außerparlamentarische Initiativen und Vereine nach Absprache öffnen und sich mit diesen auch vernetzen

Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen bzw. die Wahlkampfstrukturen des Landesvorstandes:

- stellen eine reibungslose Wahlkampforganisation in enger Abstimmung mit den Kreiswahlkampfleiter*innen sicher,
- stellen in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfmaterialien, wie Plakate, Verteilmaterial usw., aber auch Infrastruktur für die Kandidat*innen zur Verfügung, die im Wahlkampf unterstützen,
- organisiert gemeinsam mit den Kreiswahlkampfstrukturen Wahlkampfauftritte der Kandidierenden,
- organisiert in Absprache mit den Kreiswahlkampfstrukturen Schulungsmaßnahmen,
- setzt die Wahlkampfstrategie sowie die Kommunikationsstrategie um,
- versucht einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen der Kandidierenden herzustellen, so dass alle gleichberechtigt am Wahlkampf der LINKEN Sachsen teilnehmen können.

Mir ist bewusst, dass im Falle meines Austritts aus der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag der Landesverband von mir erwartet, dass ich mein über die Landesliste der LINKEN erworbenes Mandat niederlege.

Ich bin mir bewusst, dass ich zur Erfüllung der in dieser Vereinbarung getroffenen Absprachen verpflichtet bin und erkläre mich damit einverstanden, dass der Landesvorstand einmal jährlich über die Erfüllung der Verpflichtungen vor dem Landesparteitag berichtet.

Jede von dieser Vereinbarung abweichende anderweitige Vereinbarung ist im Einvernehmen zwischen Landesvorstand und Bewerber*in zu treffen und bedarf der Schriftform.

Hiermit bestätige ich diese Zusagen durch meine Unterschrift

(Ort), den

Unterschrift

Anlage 2 zum Wahl- und Aufstellungsverfahren der LINKEN Sachsen für die Landtagswahl 2024

Verteilung der Vertreter*innenmandate im Landesverband der LINKEN Sachsen

1. Zahlenmäßige Grundlage für die Verteilung der **150 Mandate** innerhalb des Landesverbandes bildet die Anzahl der im Landesverband Sachsen registrierten Mitglieder am 31.12.2022 (ohne Beitragssäumige).

2. Verteilung der Mandate im Landesverband:

	Kreisverband oder Delegiertenwahlkreis	Mitglieder <small>(exkl. Säumige)</small>	Mandate LVV LTW-2024	Ein Mandat vertritt ... Mitglieder*
1	Bautzen	375	10	38
2	Chemnitz	539	12	45
3	Dresden	905	20	45
4	Erzgebirge	406	10	41
5	Görlitz	395	10	40
6	Leipzig	1.450	32	45
7	Meißen	262	6	44
8	Mittelsachsen	399	10	40
9	Nordwestsachsen	244	6	41
10	Sächsische Schweiz-Ost.	276	8	35
11	Vogtland	283	8	35
12	Westsachsen	272	8	34
13	Zwickau	414	10	41
	Gesamt	6.220	150	41

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.1. Änderungsantrag: Erweiterung des Listenvorschlages**

Einreicher*innen: Silvio Lang (KV Bautzen), Jessica Wallner (KV Bautzen), Marika Tändler-Walenta (KV Mittelsachsen), Luise Neuhaus-Wartenberg (KV Nordwestsachsen), Antonia Mertsching (KV Görlitz)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Listenvorschlag besteht nicht wie im Ursprungsantrag F.1. vorgesehen aus maximal 8, sondern aus maximal 14 Personen.

Dazu ist in § 4 (2) und (3) das Wort „sechs“ durch „zwölf“ zu ersetzen, in § 4 (4) b) Zahl „8“ durch die Zahl „14“ zu ersetzen, sowie in § 6 (2) b) die Formulierung alt „Für die Listenplätze 1 bis 8 ...“ durch die Formulierung neu „Für die Listenplätze 1 bis 14“ zu ersetzen.

Begründung:

Wir betonen, dass diesem Änderungsvorschlag der Wunsch nach einer breiten Debatte über das wichtige Wahl- und Aufstellungsverfahren innewohnt, die kulturvoll und sachgerecht geführt werden soll und an deren Ende idealerweise ein breit getragenes Ergebnis steht. Gerade in der aktuell turbulenten Phase für die gesamte Partei wünschen wir uns die Verständigung auf gemeinsam beschlossene Prozesse im Landesverband.

Der im Ursprungsantrag vorgeschlagene Umfang des für die Landtagswahlliste zu nominierenden Listenvorschlages wäre mit 8 Personen und unter Einhaltung der dazu von der Satzung vorgegebenen und zusätzlich vorgeschlagenen Prämissen quasi selbst aufstellend. Es bliebe de facto kein Spielraum für den Landesvorstand, aus einer Vielzahl guter Kandidat*innen die geeignetsten auszuwählen, ohne die selbst aufgestellten Prämissen zu verletzen: die Spitzenkandidat*innen sind gesetzt, in der Folge wären durch die regionale Ausgewogenheit, den Erneuerungsgedanken und die Berücksichtigung des Jugendverbandsvotum ein enges Korsett vorgegeben. Um daher vor allem dem Gedanken der Auswahl nach gesuchten Kompetenzen Raum einzuräumen, ohne gleichzeitig die sinnvollen vorgeschlagenen Prämissen (Geschlechtergerechtigkeit, Erneuerungsgedanke, regionale Ausgewogenheit, Berücksichtigung Jugendverbandsvotum) abzuschwächen oder zu reißen, ist eine Vergrößerung des Vorschlages sinnvoll.

Zudem setzt die sehr gering erscheinende Zahl ein suboptimales politisches Signal. Auch wenn so nicht gedacht und gemeint, könnte von Außen leicht interpretiert werden, die Gremien von DIE LINKE. Sachsen schätzen selbst die Erfolgsaussichten bei der kommenden Landtagswahl als gering ein und schlagen deshalb nur so wenige potentielle Landtagsabgeordnete vor.

Die aktuelle politische Lage in Sachsen gibt es aber durchaus her, mit hoher Wahrscheinlichkeit von mehr als 8 in den Landtag einziehenden LINKE-MdL auszugehen. Vor diesem Hintergrund spricht nichts dagegen, den Listenvorschlag auf die Plätze bis 14 zu erweitern.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.2. Änderungsantrag Anlage 1: Streichung der Alternative**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der/die Mandatsträger*in:

- betreut einen Landkreis / kreisfreie Stadt / eine Region als Wahlkreisabgeordnete*r in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landesvorstand. Mein Vorschlag:

~~– alternativ: betreut eine Region als Wahlkreisabgeordnete*r in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Landesvorstand.~~

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.3. Änderungsantrag Anlage 1: Mandatsträger*innenbeitrag**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- verpflichtet sich, monatlich einen Mandatsträger*innenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der erhaltenen Landtagsdiät und Funktionszulagen an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen,

neu:

- verpflichtet sich, monatlich einen Mandatsträger*innenbeitrag in Höhe von 15 Prozent der beanspruchbaren Grundentschädigung für Abgeordnete des Sächsischen Landtages und erhaltenen funktionsbedingten Aufwandsentschädigung (Funktionszulagen) an den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen zu zahlen.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.4. Änderungsantrag Anlage 1: Abgeordnetengemeinschaft**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- verpflichtet sich zur Mitgliedschaft im Fraktionsverein der Abgeordneten des sächsischen Landtages und stellt diesem zur Absicherung einer flächendeckenden Präsenz von Anlaufpunkten im Freistaat 35% der steuerfreien Aufwandspauschale zur Verfügung
- beteiligt sich an der solidarischen flächendeckenden Sicherung LINKER parlamentarischer Präsenz im Freistaat Sachsen durch:
 - gleiche anteilige finanzielle und organisatorische Beteiligung an den gemeinsamen Regionalgruppen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in einem Gesamtumfang von monatlich mindestens 5.400 Euro Sachkosten und vier Personalstellen zu 30 Stunden, angelehnt an die Entgeltgruppe E 11 des TVöD. Die von den Regionalgruppen beschäftigten Regionalmitarbeiter*innen stehen allen betreffenden Abgeordneten der Region zur Verfügung. Jede Regionalgruppe hat das Ziel, die parlamentarische Arbeit LINKER Abgeordneter konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.

neu:

- verpflichtet sich einer Gemeinschaft von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE beizutreten mit dem Ziel und Zweck eine flächendeckende Präsenz von Anlaufpunkten für Bürger*innen im Freistaat Sachsen sicherzustellen und hierfür:
 - 35 Prozent der steuerfreien Aufwandspauschale und die erforderlichen monatlichen Aufwendungen eines monatlichen Bruttoentgelts für die Beschäftigung von Mitarbeiter*innen in der Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder in der Stufe 3 mit 30 Stunden Wochenarbeitszeit. Die von der Abgeordnetengemeinschaft beschäftigten Mitarbeiter*innen stehen allen betreffenden Abgeordneten in noch zu bestimmenden Regionen im Freistaat Sachsen zur Verfügung. (Regionalgruppe). Jede Regionalgruppe hat das Ziel, die parlamentarische Arbeit der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE konsequent und ganzheitliche in ganz Sachsen zum Tragen zu bringen.

Begründung:
erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.5. Änderungsantrag Anlage 1: Beteiligung an Regionalgruppen**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- beteiligt sich an der solidarischen flächendeckenden Sicherung LINKER parlamentarischer Präsenz im Freistaat Sachsen durch:
 - gleiche anteilige finanzielle und organisatorische Beteiligung an den gemeinsamen Regionalgruppen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in einem Gesamtumfang von monatlich mindestens 5.400 Euro Sachkosten und vier Personalstellen zu 30 Stunden, angelehnt an die Entgeltgruppe E 11 des TVöD. Die von den Regionalgruppen beschäftigten Regionalmitarbeiter*innen stehen allen betreffenden Abgeordneten der Region zur Verfügung.

neu:

- gleiche anteilige finanzielle und organisatorische Beteiligung an den gemeinsamen Regionalgruppen der Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE. im sächsischen Landtag in einem Gesamtumfang von monatlich mindestens **3.400 Euro** Sachkosten und vier Personalstellen zu 30 Stunden, angelehnt an die Entgeltgruppe E 11 des TVöD. Die von den Regionalgruppen beschäftigten Regionalmitarbeiter*innen stehen allen betreffenden Abgeordneten der Region zur Verfügung.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.6. Änderungsantrag Anlage 1: gesetzliche Rentenversicherung**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- wird sich weiter in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern und diese damit stärken, statt sich neu im Pensionsmodell des Landtages zur Rentenvorsorge Gebrauch zu machen ^[1]_[SEP]

neu:

- wird sich möglichst weiter in der gesetzlichen Rentenversicherung versichern und diese damit stärken, ~~statt sich neu im Pensionsmodell des Landtages zur Rentenvorsorge Gebrauch zu machen~~ ^[1]_[SEP]

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.7. Änderungsantrag Anlage 1: Information zur steuerfreien Kostenpauschale**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- wird öffentlich über die Verwendung der steuerfreien Kostenpauschale für Büro-, Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen mandatsbedingten Kosten Rechenschaft ablegen.

neu:

- wird öffentlich über die Verwendung der steuerfreien Kostenpauschale für Büro-, Fahrt-, Übernachtungs- und sonstigen mandatsbedingten Kosten Rechenschaft ablegen **informieren.**

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.8. Änderungsantrag Anlage 1: Lobbykalender**

Einreicher*innen: Landesvorstand

**Antrag vom Landesvorstand
am 27.10.2023 übernommen**

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

bisher:

Der/die Mandatsträger*in:

- wird einen öffentlich einsehbaren Lobbykalender führen, wo alle Treffen mit gesellschaftlichen ^[L]_[SEP]Akteuren, Vereinen, Unternehmen und Verbänden aufgelistet sind, so lange ^[L]_[SEP]Datenschutzgründe Dritter nicht gefährdet sind.

neu:

- wird **möglichst** einen öffentlich einsehbaren Lobbykalender führen, wo alle Treffen mit gesellschaftlichen ^[L]_[SEP]Akteuren, Vereinen, Unternehmen und Verbänden aufgelistet sind, so lange ^[L]_[SEP]Datenschutzgründe Dritter nicht gefährdet sind.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.1.1. Ordnung über das Verfahren zur Wahl und Aufstellung der Direktbewerber*innen und der Landesliste der LINKEN Sachsen zur Landtagswahl 2024****ÄF.1.9. Änderungsantrag: zweistufiges Wahlverfahren**

Einreicher*innen: Jens Matthis (SV Dresden)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Änderung beschließen:

§ 6 Aufstellung der Landesliste zur Landtagswahl

(1) Der Listenvorschlag umfasst maximal 60 Plätze. Mindestens die Hälfte der Plätze ist Frauen vorzubehalten.

(2) Die Aufstellung der Landesliste erfolgt in einem ~~dreiz~~weistufigen Verfahren.

a) ~~Die Listenplätze 1 und 2 werden in Einzelwahl gewählt.~~

~~b) Die Listenplätze ab Listenplatz 3 bis Listenplatz 20 werden gemäß § 6 Abs. 1 und 4 WO (Wahl zu gleichen Mandaten) in Blöcken von sechs Listenplätzen (Listenplatz 3 bis 8, Listenplatz 9 bis 14, Listenplatz 15 bis 20) bestimmt. Sofern der Listenplatz 1 mit einem Mann besetzt ist, muss Platz 2 mit einer Frau besetzt werden. Im Folgenden müssen alle ungeraden Plätze mit Frauen besetzt~~

~~werden. Für die Listenplätze 1 bis 8 gelten die nach § 4 benannten Personen als nominiert. Weitere Wahlvorschläge bleiben davon unbenommen. In jedem Block werden zunächst die ungeraden Listenplätze in einem ersten Wahlgang vergeben. Sie sind den Frauen vorbehalten. Im zweiten Wahlgang werden alle weiteren Listenplätze vergeben. In jedem der beiden Wahlgänge können maximal so viele Stimmen abgegeben werden, wie Listenplätze zu vergeben sind, jedoch immer nur eine pro Bewerber*in. Bei den Listenwahlen für die Plätze 3 bis 20 sind die Bewerber*innen in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen gewählt, soweit sie das erforderliche Quorum nach § 10 Absatz 2 Wahlordnung (25 %) erhalten haben.~~

a) Die Listenplätze 1 bis 20 werden in Einzelwahl gemäß § 5 Wahlordnung der Partei gewählt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge für mehrere aufeinander folgende Listenplätze parallel stattfinden.

⇒ **b)** In zwei weiteren Wahlgängen wird über die Reihenfolge der Plätze ab 21 abgestimmt. Dabei werden die Bewerberinnen und alle weiteren Bewerber auf zwei getrennten Listen aufgenommen. Jede*r Vertreter*in kann auf jede dieser beiden Listen maximal so viele Stimmen abgeben, wie noch freie ungerade bzw. gerade Listenplätze zu vergeben sind. Die Bewerber*innen mit den höchsten Stimmzahlen werden in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen auf die verbleibenden freien geraden bzw. ungeraden Listenplätze (zur Sicherung der Mindestquotierung) aufgenommen. Die Landesliste endet mit einer geraden Bewerberanzahl, sobald keine Bewerberinnen für die Landesliste mehr zur Verfügung stehen. Entfallen auf Kandidat*innen weniger als 10 % der abgegebenen Stimmen, so werden diese auf der Liste nicht berücksichtigt.

- (3) Über die so gewählte Landesliste ist am Ende der Versammlung eine Schlussabstimmung durchzuführen. Die Schlussabstimmung wird in offener Abstimmung durchgeführt. Die Abstimmung wird ausgezählt.

Begründung:

erfolgt mündlich

Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen:

§ 5 Wahl für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate

(1) Wahlen für unterschiedliche Parteiämter oder Mandate finden in jeweils gesonderten Wahlgängen nacheinander statt. Die Versammlung kann entscheiden, dass Wahlgänge parallel stattfinden können.

(2) Bei parallel stattfindenden Wahlgängen ist eine gleichzeitige Wahlbewerbung auch dann möglich, wenn die gleichzeitige Annahme der zu wählenden Parteiämter und Mandate ausgeschlossen ist.

(3) Bei der Aufstellung der einzelnen Listenplätze von Wahlvorschlagslisten für öffentliche Wahlen ist analog zu verfahren. (Ausnahme: siehe § 6 Absatz 4)

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.2. Änderung der Landessatzung § 41 – Zusammensetzung des Finanzbeirates**

Einreicher*innen: Finanzbeirat, Landesvorstand

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgende Satzungsänderung beschließen:

alt:

(1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:

- a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen

neu:

(1) Der Finanzbeirat setzt sich zusammen aus:

- a) mindestens sechs durch Landesvorstand, Landesrat und Kreisvorsitzende zu wählende Mitglieder, darunter mindestens vier Kreisschatzmeister*innen, **ehemalige Kreisschatzmeister*innen oder ehemalige Landesschatzmeister*innen.**

Begründung:

Der Finanzbeirat besteht z.Z nur aus 4 gewählten Mitgliedern und der Landesschatzmeisterin. Zwei Plätze im Finanzbeirat sind derzeit nicht besetzt. Die uns gestellten Aufgaben die in der Landessatzung festgelegt sind, können besser bewältigt werden, wenn der Finanzbeirat aus 6 Mitgliedern bestehen würde. Zahlreiche Gespräche mit amtierenden Kreisschatzmeister*innen sind ins Leere gelaufen. Da ehemalige Kreisschatzmeister*innen ein fundiertes Fachwissen im Bereich Finanzen besitzen, sollten auch diese im Finanzbeirat mitarbeiten können.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.3. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (1) – Zusammensetzung des Landesparteitages**

Einreicher*innen: Lars Kleba

Unterstützer*innen: linksjugend [!solid] Sachsen

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung der Landessatzung in § 15 Absatz (1) - Zusammensetzung des Landesparteitagesalt:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 8 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neu:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) **100** Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) **12** Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) **6** Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) **6** Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Diese Satzungsänderung tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiinterna**F.3. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (1) – Zusammen-
setzung des Landesparteitages****ÄF.3.1. Änderungsantrag: Delegiertenzahlen für Kreisverbände und
landesweite Zusammenschlüsse**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Der Text unter „neu“ wird wie folgt geändert:

alte Fassung:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 100 Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) 12 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

neue Fassung:

Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) **120** Delegierte aus den Kreisverbänden
- b) **16** Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen
- c) 6 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren
- d) 6 Delegierte des Landesjugendtages

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

Begründung:

Der Antragsteller spricht sich grundsätzlich gegen eine Verkleinerung der Delegiertenzahl aus. Falls eine solche dennoch erfolgt, soll dies nicht überproportional zu Lasten der landesweiten Zusammenschlüsse geschehen.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.4. Landesparteitag: Kleine Schritte statt völlige Reformunfähigkeit!
Änderung der Landessatzung § 15 – Zusammensetzung des Landesparteitages**

Einreicher*innen: LAG Delegiertenmandat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetze den folgenden Abschnitt der Landessatzung:

(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden*
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen*
- c) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren*
- d) 8 Delegierte des Landesjugentages*

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(6) Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch die Landesmitglieder oder -delegiertenversammlungen gewählt. Die Delegiertenmandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen paarweise im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die landesweiten Zusammenschlüsse verteilt. Landesweite Zusammenschlüsse ohne Delegiertenmandate mit beschließender Stimme erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme.

durch:

(1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 160 Delegierte aus den Kreisverbänden*
- b) 24 Delegierte aus den landesweiten Zusammenschlüssen***
- b) 8 Delegierte der Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorinnen und Senioren*
- c) 8 Delegierte des Landesjugentages*

Dem Landesparteitag können weitere Delegierte mit beratender Stimme angehören.

(6) Landesweite Zusammenschlüsse ~~ohne Delegiertenmandate mit beschließender Stimme~~ erhalten zwei Mandate für Delegierte mit beratender Stimme. Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch die Landesmitglieder oder -delegiertenversammlungen gewählt.

Begründung:

Diese Änderung ist konkret. Sie ist gerechter (wie im Folgenden erklärt wird) und sie passt die Regelungen der Realität an.

Was ist der Status quo: Bisher kann ein Teil der landesweiten Zusammenschlüsse (LwZ) Delegierte mit beschließender Stimme auf den Landesparteitag entsenden. Ein anderer Teil jedoch nicht – sie entsenden Delegierte mit beratender Stimme. Dabei ist weder ausschlaggebend, wie aktiv der LwZ ist, ob er nach innen („Strömungs“-LwZ) oder nach außen (bspw. thematisch LwZ mit Aktionen, Konferenzen usw.) wirkt, ob er sich regelmäßig trifft oder nicht, wie „verankert“ der LwZ ist oder wie hoch die Zahl der *aktiven* Mitglieder ist. Ausschlaggebend ist allein, wie viele Mitglieder der LwZ *auf dem Papier* hat. Diese Regelung führt auch dazu, dass einige Mitglieder mehrfach Delegierte wählen können, andere nicht. Wer „nur“ in

einem Kreisverband aktiv ist, wählt nur dort Delegierte. Wer darüber hinaus in einem oder zwei, drei oder vielen LwZ auf dem Papier als Mitglied geführt ist, kann auch dort Delegierte wählen – hat also mehr Einfluss auf die Zusammensetzung der beschließenden Delegierten als andere Mitglieder.

Was wäre neu: Mit unserer Regelung würden alle LwZ Delegierte mit beratender Stimme entsenden.

Unser Regelung führt daher zu folgendem:

- Es gilt das Prinzip „Ein Mitglied, eine Stimme“: Die Ungleichbehandlung der Mitglieder wird aufgehoben, alle haben in etwa gleich viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesparteitages.
- Alle LwZ werden gleichbehandelt.
- Alle LwZ haben nach wie vor Antrags- und Rederecht auf dem Parteitag.

Fakten zu den landesweiten Zusammenschlüssen (LwZ):

- Derzeit können (die größten) 12 LwZ Delegierte mit beschließender Stimme auf den Landesparteitag entsenden und (die größten) 13 LwZ Vertreter*innen mit beschließender Stimme in den Landesrat.
- Laut aktuellem Delegiertenschlüssel haben die 12 größten LwZ zusammen 743 Mitglieder (Mitgliederzahlen vom 31.12.2021). Mitte September sind es noch 575 Mitglieder. Allerdings handelt es sich keineswegs um 575 verschiedene Personen! Denn 106 unterschiedliche Personen sind in mehr als einem LwZ, 36 sogar in mehr als zwei LwZ (einige wenige sind gar Mitglied in 5 oder 6 LwZ und können dort Delegierte wählen).
- Noch krasser wird es, wenn man sich anschaut, wie viele Genoss*innen bei den Wahlversammlungen anwesend waren: Die 14 bis 19.09.2023 gewählten Delegierten mit beschließender Stimme repräsentieren auf dem Papier angeblich 324 Mitglieder – wurden aber nur von 51 Personen (nicht notwendigerweise alle verschiedene Personen) gewählt. Wenn man von der KPF absieht, haben sich sogar im Schnitt nur 6 Personen getroffen, um jeweils 2 Delegierte zu wählen.
- 160 Delegierter der Kreisverbände repräsentieren insgesamt etwas über 6.000 Mitglieder. Die 409 Mitglieder der LwZ (also etwa 6,7 % der Mitglieder der Partei) werden durch 24 Delegierte (entspricht 15 % der Delegiertenzahl der Kreisverbände) **doppelt** repräsentiert.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.5. Änderung der Landessatzung § 15 Absatz (8) –
Teilnehmer*innen mit beratender Stimme**

Einreicher*innen: Lars Kleba

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Änderung der Landessatzung in § 15 Absatz (8):

(8) Dem Landesparteitag gehören weiterhin mit beratender Stimme an, soweit sie nicht Delegierte sind:

- a) die Mitglieder des Landesvorstandes, des Landesrates, der Landesschiedskommission und der Landesfinanzrevisionskommission,
- b) die Vorsitzenden der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- c) die sächsischen Mitglieder des Parteivorstandes und des Bundesausschusses der Partei, sowie sächsische Mitglieder in den Organen der EL,
- d) die Vorsitzenden der „Fraktionen DIE LINKE.“ in den Kreistagen und den Stadträten kreisfreier Städte bzw. deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter,
- e) die Mitglieder der „Fraktion DIE LINKE.“ im Sächsischen Landtag, die in Sachsen gewählten Abgeordneten der Partei im Deutschen Bundestag und die Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament mit Bürgerbüro in Sachsen,
- f) Bürgermeister*innen, sowie andere kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte, soweit sie Mitglied der Partei sind oder ihr Mandat auf Vorschlag der Partei ausüben,
- g) je zwei Vertreter*innen der Landesforen.

Streichung und Ergänzung in Punkt g):

~~g) je zwei Vertreter*innen der Landesforen.~~

g) die Ombudspersonen, Vertrauenspersonen und Landesinklusionsbeauftragten.

Begründung:

erfolgt mündlich

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.6. Landesrat: Kleine Schritte statt völlige Reformunfähigkeit!
Änderung der Landessatzung § 30 – Zusammensetzung des Landesrates**

Einreicher*innen: LAG Delegiertenmandat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ersetze den folgenden Abschnitt der Landessatzung:

(1) Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 30 Vertreter*innen der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt
- b) 13 Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt
- c) je ein/e Vertreter*in der Landesarbeitsgemeinschaft der Senior*innen und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.

(2) Dem Landesrat gehören mit beratender Stimme an:

- a) je eine Vertreter*in der nach Absatz 1 b) nicht vertretenen landesweiten Zusammenschlüsse
- b) die Vertreter*innen des Landesverbandes im Bundesausschuss
- c) eine Vertreter*in der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag
- d) der/die Landesgeschäftsführer*in oder ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes

durch:

- a) 30 Vertreter*innen der Kreisverbände, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Kreisverbände verteilt
- ~~b) 13 Vertreter*innen der landesweiten Zusammenschlüsse, die Mandate werden entsprechend den Mitgliederzahlen im Divisorenverfahren nach Adams (Divisorenreihe 0; 1; 2; 3; ...) auf die Zusammenschlüsse verteilt~~
- b) je **zwei** Vertreter*innen der Landesarbeitsgemeinschaft der Senior*innen und des Landesjugendtages. Mitglieder des Landesvorstandes können nicht Mitglieder des Landesrates sein.

(2) Dem Landesrat gehören mit beratender Stimme an:

- a) je eine Vertreter*in der ~~nach Absatz 1 b) nicht vertretenen~~ landesweiten Zusammenschlüsse
- b) die Vertreter*innen des Landesverbandes im Bundesausschuss
- c) eine Vertreter*in der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag
- d) der/die Landesgeschäftsführer*in oder ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes

Begründung:

Diese Änderung ist konkret. Sie ist gerechter (wie im Folgenden erklärt wird) und sie passt die Regelungen der Realität an.

Was ist der Status quo: Bisher kann ein Teil der landesweiten Zusammenschlüsse (LwZ) Vertreter*innen mit beschließende Stimme in den Landesrat entsenden. Ein anderer Teil jedoch nicht – sie entsenden Vertreter*innen mit beratender Stimme. Dabei ist weder ausschlaggebend, wie aktiv der LwZ ist, ob er nach innen („Strömungs“-LwZ) oder nach außen (bspw. thematisch LwZ mit Aktionen, Konferenzen usw.) wirkt, ob er sich regelmäßig trifft oder nicht, wie „verankert“ der LwZ ist oder wie hoch die Zahl der

aktiven Mitglieder ist. Ausschlaggebend ist allein, wie viele Mitglieder der LwZ *auf dem Papier* hat. Diese Regelung führt auch dazu, dass einige Mitglieder mehrfach Vertreter*innen für den Landesrat wählen können, andere nicht. Wer „nur“ in einem Kreisverband aktiv ist, wählt nur dort Vertreter*innen. Wer darüber hinaus in einem oder zwei, drei oder vielen LwZ auf dem Papier als Mitglied geführt ist, kann auch dort Delegierte wählen – hat also mehr Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesrates als andere Mitglieder.

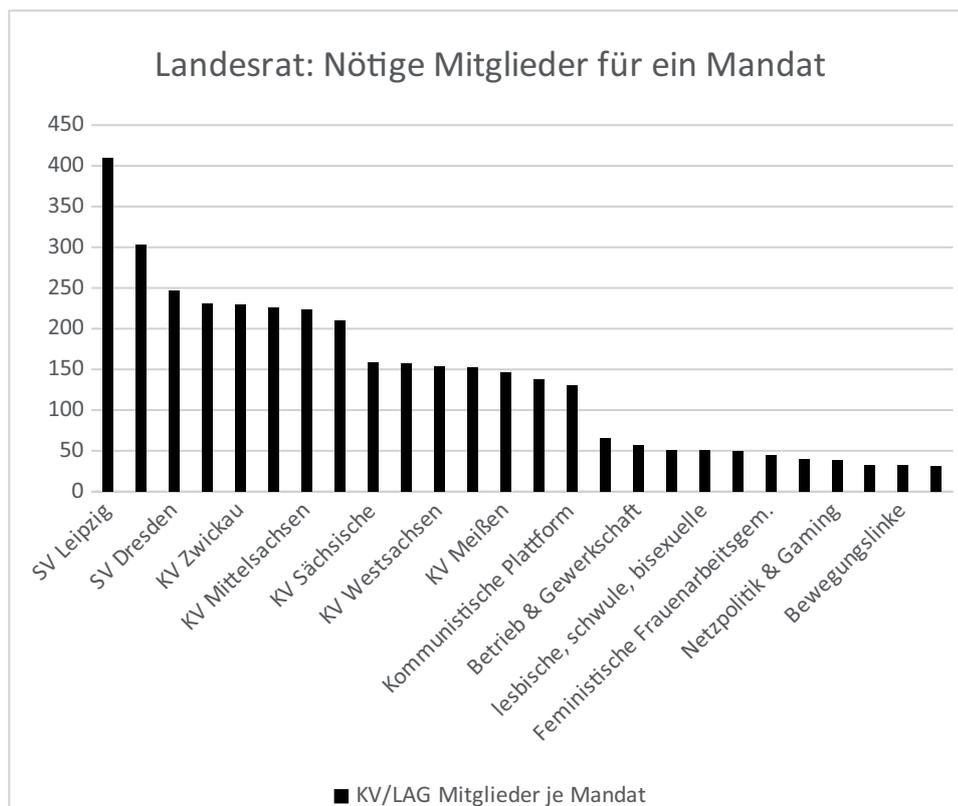
Außerdem führt die Regelung dazu, dass der Landesrat in seiner beschließenden Zusammensetzung nicht zwingend quotiert ist.

Was wäre neu: Mit unserer Regelung würden alle LwZ Vertreter*innen mit beratender Stimme entsenden. Ferner würden Jugendverband und Senior*innen je zwei Vertreter*innen entsenden.

- Der Landesrat wäre in beschließender Zusammensetzung endlich quotiert.
- Es gilt das Prinzip „Ein Mitglied, eine Stimme“: Die Ungleichbehandlung der Mitglieder wird aufgehoben, alle haben in etwa gleich viel Einfluss auf die Zusammensetzung des Landesparteitages.
- Alle LwZ werden gleichbehandelt und können beratend tätig werden.

Fakten zu den landesweiten Zusammenschlüssen (LwZ):

- Derzeit können (die größten) 13 LwZ Vertreter*innen mit beschließender Stimme in den Landesrat entsenden. Die Kreisverbände entsenden 30 Vertreter*innen.
- 30 Vertreter*innen der Kreisverbände repräsentieren insgesamt etwas über 6.000 Mitglieder. Die 409 Mitglieder der LwZ (also etwa 6,7 % der Mitglieder der Partei) werden durch 13 Vertreter*innen (entspricht 43 % der Vertreter*innen der Kreisverbände) **doppelt** repräsentiert



Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.7. Solidaritätsfonds**

Einreicher*innen: Finanzbeirat

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge das folgende Konzept für einen Solidaritätsfonds der Kreisverbände beschließen:

Alle Kreisverbände, die **nicht** als „*unterstützungsbedürftig*“ laut Definition unten gelten, zahlen **pro Quartal 0,50 € je Mitglied** in einen Solidaritätsfonds der Kreisverbände ein, finanzstarke Kreisverbände können auf Basis der Freiwilligkeit höhere Beträge einzahlen.

Als „*unterstützungsbedürftig*“ gelten Kreisverbände, wenn diese alle 3 folgenden strukturellen bzw. finanziellen Schwierigkeiten aufweisen (Bewertungsgrundlage ist der jeweilige Jahresabschluss bzw. Statistiken zum jeweils letzten 31.12.):

- Die Mitgliederzahl eines Kreisverbandes ist unter 150 Mitglieder gesunken.
- Die Gesamtrücklagen bzgl. freien finanziellen Mitteln eines Kreisverbandes liegen unter 30.000 €.
- Die Rücklagen bzgl. freien finanziellen Mitteln je Mitglied in einem Kreisverband betragen weniger als 100 € pro Kopf.

Des Weiteren gelten die folgenden verbindlichen Rahmenbedingungen:

- Die Mittel im Solidaritätsfonds sind gemeinsame Mittel der Kreisverbände und damit explizit kein Bestandteil des Haushaltes des Landesvorstandes.
- Auszahlungen/ Unterstützungen aus dem Solidaritätsfonds können nur an „*unterstützungsbedürftige*“ Kreisverbände erfolgen, siehe Definition oben.
- Die Beantragung bzw. Beschlussfassung zu Auszahlungen/Unterstützungen aus dem Solidaritätsfonds erfolgt beim bzw. durch den Landesvorstand.
- Die Förderfähigkeit von Anträgen von Kreisverbänden soll auf Basis einer Aufgaben-Priorisierung bzgl. „*überlebenswichtigen*“ Ausgabenposten erfolgen. Ein allgemeiner Empfehlungsvorschlag bzgl. förderfähigen Ausgabenposten erfolgt durch den Finanzbeirat.
- Der Finanzbeirat muss vorab für eine Empfehlung bzgl. beantragten Auszahlungen/ Unterstützungen konsultiert werden.
- Der Finanzbeirat kontrolliert die Beschlüsse im Abgleich zum Konzept des Solidaritätsfonds.
- Der/Die Landesschatzmeister*in kann bzgl. Beschlüssen zu Auszahlungen/ Unterstützungen ein Veto einlegen.
- Sollten Kreisverbände auf eine „*Unterstützungsbedürftigkeit*“ zusteuern bzw. bereits als solche gelten, konsultiert der Finanzbeirat diese beratend und prüfend. Er prüft dabei die Verhältnismäßigkeit der Ausgaben im Vergleich zu ähnlich strukturierten Kreisverbänden, finanziellen Sondersituationen/-belastungen (z. B. hohe Mietpreise bzgl. angespannten Mietsituationen) und mit Blick auf die „*Überlebenswichtigkeit*“ der Ausgabenposten.
- Es sollte keine Auszahlung vor dem 1. Quartal 2026 erfolgen.

Begründung:

Mittels der Beschlüsse ÄF.1.1. und ÄF.2.1. der 3. Tagung des 16. Landesparteitages vom 5. November 2022 in Löbau wurden die Finanzkonzepte F.1. (Finanzkonzept für einen solidarischen Finanzausgleich im Landesverband) sowie F.2. (Solidarität ausbauen, Autonomie erhalten – Finanzkonzept modernisieren) in die Parteigremien zurückverwiesen. Ebenso beauftragte der Landesparteitag, dass unter Einbeziehung der Konzepte aus den Anträgen F.1. und F.2. bei einer der nächsten Tagungen des Landesparteitages ein neues Finanzkonzept vorzulegen sei.

Der Finanzbeirat schlägt dem Landesparteitag vor, in der aktuellen Situation der Partei das bestehende Finanzkonzept beizubehalten und um einen Solidaritätsfonds der Kreisverbände zu ergänzen.

Die Motivation beider damaliger Finanzkonzepte F.1. und F.2. war eine solidarische Herangehensweise zwischen den Kreisverbänden unseres Landesverbandes bzgl. der Finanzierung (überlebens-)wichtiger Aufgaben der Kreisverbände. Der damalige Vorschlag F.2. konkretisierte seine Zielstellung wie folgt:

- Landesverband und Kreisverbände weiterhin als gleichwertige Partnerinnen zu behandeln,
- Die Solidarität zwischen der Kreisverbänden zu stärken,
- Die kurz- und mittelfristige Planbarkeit für alle Ebenen zu erhalten,
- Die Verantwortlichkeit für Mehr- und Mindereinnahmen auf den jeweiligen Ebenen zu belassen.

Durch den obigen Beschlussvorschlag bleiben die Mittel im Solidaritätsfonds stets gemeinsame Mittel auf der Ebene der Kreisverbände und sind damit explizit kein Bestandteil des Haushaltes des Landesverbandes. Damit kommt es zu keiner Umverteilung im Landeshaushalt zwischen den Haushalten der Kreisverbände und dem Landesvorstand. Im Hinblick auf die Finanzdebatte der letzten Jahre ist eine Verschiebung der Prozente zwischen den Ebenen damit ausgeschlossen. Der konkrete und einfache Berechnungsansatz erlaubt es ebenso, die kurz- und mittelfristige Planbarkeit für alle Ebenen zu erhalten. Abschließend gewährt die Definition der „*unterstützungsbedürftig*“ sowie die Einschränkung auf „*überlebenswichtige*“ Ausgabenposten eine solidarische Herangehensweise zwischen den Kreisverbänden selbst.

Stand 31.12.2022 gab es glücklicherweise noch keine „*unterstützungsbedürftigen*“ Kreisverbände, gleiches wird für den Stand zum 31.12.2023 erwartet. Primäres Ziel ist es daher - mit Blick auf die anstehenden Landtags- (Herbst 2024) und Bundestagswahlen (Herbst 2025) sowie Entwicklungstendenzen der Partei - ein Ansparen von Mitteln für „Worst-Case-Szenarien“, um Kreisverbände im schlechtesten Fall vor der Handlungsunfähigkeit bzgl. administrativer und innerparteilicher Grundaufgaben zu bewahren und so die die Solidarität zwischen der Kreisverbänden auch in schlechten Zeiten zu stärken.

Als Finanzbeirat hoffen wir, den Anforderungen des letzten Landesparteitages im Sinne der gemeinsamen Interessen des Landesverbandes sowie der Kreisverbände gerecht geworden zu sein und hoffen auf eure Unterstützung für diesen Antrag.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.8. Änderung der Landessatzung § 4 Absatz (7) – Finanzplan
Landesweite Zusammenschlüsse**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

§ 4 Absatz (7) der Satzung der Partei DIE LINKE. Sachsen wird wie folgt ergänzt:aktuelle Fassung:

(7) Landesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes die finanziellen Mittel für ihre Arbeit.

neue Fassung:

(7) Landesweite Zusammenschlüsse erhalten im Rahmen des Finanzplanes die finanziellen Mittel für ihre Arbeit. **Sie können hierzu bis zu einem in der Finanzordnung festzulegenden Zeitpunkt einen Entwurf für ihren Finanzplan des Folgejahres einreichen.**

Begründung:

Das Einreichen von Finanzplänen erhöht die Planungssicherheit sowohl für die Zusammenschlüsse als auch für den Landesverband. Wenn dies viele Zusammenschlüsse praktizieren, erleichtert das auch die Erstellung des Finanzplans des Landesverbandes.

Entscheidung des Landesparteitages:

DIE LINKE. Sachsen**1. Tagung des 17. Landesparteitages**

3. - 5. November 2023

F. Parteiintern**F.9. Änderung der Finanzordnung Punkt 2.4 – Finanzplan
Landesweite Zusammenschlüsse**

Einreicher*innen: Torsten Steidten

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Punkt 2.4 der Finanzordnung der Partei DIE LINKE. Sachsen wird wie folgt geändert:Ersetzen:

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Kreisvorständen und den Landesweiten Zusammenschlüssen bis zum 31. Oktober einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die/Der Landesschatzmeister*in stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Finanzbeirat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die/der Landesschatzmeister*in befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.

durch:

2.4. Entwürfe zum Plan des Folgejahres sind von den Kreisvorständen und den Landesweiten Zusammenschlüssen, **die dies wünschen**, bis zum 31. Oktober einzureichen. Der Entwurf des Planes des Landesvorstandes ist ebenfalls zu diesem Zeitpunkt fertig zu stellen. Die/Der Landesschatzmeister*in stellt die Planentwürfe zusammen und entwickelt gemeinsam mit dem Finanzbeirat einen Gesamtplanvorschlag bis zum 30. November. **Für landesweite Zusammenschlüsse, die keinen Planentwurf einreichen, wird ein Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der Mitgliederzahl eingeplant.** Wird durch einen Vorstand der Finanzplan nicht fristgemäß eingereicht, ist die/der Landesschatzmeister*in befugt, diesen Plan auf der Grundlage der voraussichtlichen Ist-Werte zu erstellen. Nach Beschluss des Landesvorstandes ist dieser dann bindend.

Begründung

Die aktuell praktizierte Regelung steht nicht in Einklang mit der aktuellen Fassung von Punkt 2.4 der Finanzordnung. Da jedoch einige landesweite Zusammenschlüsse die aktuelle Regelung bevorzugen, soll diese weiterhin ermöglicht werden.

Entscheidung des Landesparteitages:

Kandidaturen

Info: Einreichung weiterer Kandidaturen

Liebe Genossinnen und Genossen,

da wir allen Kandidat/innen für die Parteiwahlen auf der kommenden Tagung des Landesparteitages die gleichberechtigte Möglichkeit zur Vorstellung geben wollen, bekommt jede/r Kandidat/in wie üblich 1 A4-Seite.

Was wird gewählt?

- Landesvorstand
 - Landesvorsitzende
 - stellvertretende Landesvorsitzende
 - Landesgeschäftsführer*in
 - Landesschatzmeister*in
 - Sprecher*in für Gleichstellung und feministische Politik
 - Jugendpolitische*r Sprecher*in
 - weitere Mitglieder (quotiert)
 - weitere Mitglieder (gemischt)
- Landesschiedskommission
- Landesfinanzrevisionskommission
- Mitglieder des Bundesausschusses
- Ombudsperson*en



Eckdaten

- **1. Text:**
 - Eine digitale A4-Seite entspricht gesichert 3.000 Zeichen (inklusive Leerzeichen). Ist die Seite bei Überlänge voll, machen wir für euch keine inhaltlichen Textkürzungen.
 - möglicher Inhalt: Warum kandidiere ich? Inhaltliches, Biografisches, Mitgliedschaften, gesellschaftliche/politische Funktionen
 - Formate: DOC(X), RTF, PDF, E-Mail-Text (bitte nix handschriftlich Gescanntes)
- **2. Bild:**
 - Außerdem gibt es Platz für ein Bild.
 - ausreichende Auflösung (mind. 1.000 Pixel Breite/Höhe)
 - Formate: JPG, PNG, PDF oder komprimiertes TIF
- **3. Freigabe für Onlinestellung / Datenschutz:**
 - Damit eure Kandidatur auch online auf der Homepage des Landesverbandes veröffentlicht wird, bitten wir um ausdrückliche Einverständniserklärung dazu.
 - Hinweis: Suchmaschinen, wie z.B. Google, indizieren unsere Homepage.
- **Frist:**
 - Bitte schickt uns eure Inhalte an robert.wuensche@dielinke-sachsen.de
 - Weitere Kandidaturen, die ggf. noch bei uns eingehen, werden wir natürlich auch auf die Homepage stellen (sofern die Kandidierenden dem zugestimmt haben).
- **Unterlagen-Wust:**
 - Wie üblich werden auf LPTs keine Werbematerialien (Kandidat/innen-Werbung, Flyer zu Spendensammlungen, usw. ...) auf den Tischen zugelassen. Als Alternative gibt es wieder Pinnwände, an denen ihr euer Material anpinnen könnt.

Landesvorstand



LaVo – Landesvorsitzende (weiblich)

Susanne Schaper

Liebe Genoss*innen,

ich stelle mich, gemeinsam mit meinem Co-Vorsitzenden Stefan Hartmann, erneut zur Wahl als Landesvorsitzende. Wir haben uns dazu entschieden, weil die kommende Wahlperiode eine besonders herausfordernde sein wird, denn vor uns stehen Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen sowie die Bundestagswahl 2025. Aber auch angesichts der stürmischen Zeiten, mit denen unsere Partei konfrontiert ist, wollen wir im Landesverband für Kontinuität und Verlässlichkeit sorgen.

Kontinuität auch dahingehend, dass Stefan und ich seit 2019 für einen „sächsischen Weg“ des innerparteilichen Miteinanders stehen. Selbst von sehr unterschiedlichen Flügeln der Partei kommend bedeutet dies für uns, das Gemeinsame über das Trennende und Inhalte in den Vordergrund zu stellen, nicht Personaldebatten. Diesen Weg wollen wir mit euch weitergehen und bitten dafür um euer Vertrauen.

Ich bin davon überzeugt, dass DIE LINKE guten Chancen hat, wieder zu erstarken, wenn wir uns darauf besinnen, wofür wir gegründet wurden: Als pluralistische, demokratisch-sozialistische Sammlungspartei. Diese Einheit in Vielfalt war unser Erfolgsrezept und wir müssen sie bewahren, denn sie ist auch Schlüssel zum Wiederaufstieg der LINKEN.

Das setzt natürlich die Bereitschaft Aller voraus, respektvoll und wertschätzend miteinander umzugehen, Kompromisse zu finden und zu wahren, Minderheitenpositionen zu tolerieren, aber sich auch an Mehrheitsbeschlüsse zu halten, wenn man einmal nicht zur Mehrheit gehört. Jegliche Spaltungsversuche schaden uns als Partei.

2019 und 2021 bin ich auch mit dem Ziel angetreten, die strukturellen Reformen, die im Landesverband notwendig waren, gemeinsam mit den Mitgliedern weiter voranzutreiben, mehr Transparenz in die Abläufe zu bringen und die Basis noch besser einzubeziehen. Dies war, insbesondere während der Pandemie, nicht immer leicht. Aber es ist meine tiefe Überzeugung, dass diese Schritte notwendig waren, um weiter zukunfts- und arbeitsfähig zu sein. Wir sind mit diesem Prozess noch nicht am Ende. Diesen Weg fortzuführen, ist mir sehr wichtig.

In den vergangenen Jahren habe ich als Co-Landesvorsitzende weiter daran gearbeitet, unsere Präsenz in der Fläche nicht weiter zu verlieren und bestenfalls wieder aufzubauen. Auch diese Prozesse möchte ich – auch unter Einbeziehung meiner Erfahrungen in der Kommunalpolitik – federführend weiter begleiten. Die Erfahrung zeigt, dass das am besten dort gelingt, wo wir als Partei im Alltag erleb- und ansprechbar sind, wo DIE LINKE gemeinsam agiert, pragmatisch, aber mit festem Wertekompass arbeitet, sich um die Anliegen der Menschen vor Ort kümmert und unsere Programme und Strategien in konkret erfahrbare Politik umwandelt.

Um wieder dahin zu kommen, müssen wir an uns arbeiten – an unseren Umgangsformen, an unseren Strukturen, auch an unseren Inhalten und unserer Kommunikation. Ich freue mich darauf, wieder Teil davon zu sein und möchte mich dieser Verantwortung wieder als Co-Vorsitzende stellen.

Eure Susanne Schaper



LaVo – Landesvorsitzende*r (gemischt)

Stefan Hartmann

Liebe Genossinnen und Genossen

zusammen mit Susanne Schaper kandidieren wir ein drittes Mal für den gemeinsamen Vorsitz in unserem Landesverband. Auch wenn nicht alle Blütenträume gereift sind, haben wir seit 2019 gemeinsam mit den Mitgliedern des Landesvorstandes zwei große Aufgaben in Angriff genommen.

A) Wir stehen für eine Art und Weise der öffentlichen Kommunikation und des innerparteilichen Umgangs, in der wir unsere guten Inhalte weiterentwickeln und nach vorn stellen. Für Differenzen und verschiedenen Ansichten zu Sachfragen nehmen wir uns Zeit und Raum in unseren eigenen Debatten und müssen sie deshalb nicht öffentlich austragen. Wir werben für gegenseitigen Respekt in unseren eigenen Reihen und versuchen, das vorzuleben.

B) Bereits vor vier Jahren haben wir damit begonnen, unseren Charakter als demokratisch-sozialistische Partei und damit als Partei, welche die „soziale Frage“ auf allen Themenfeldern ins Zentrum stellt, zu stärken und weiterzuentwickeln. Im Ergebnis haben wir damit unser politisches Profil geschärft, in dem wir unsere Politik der sozialen Gerechtigkeit und sozialen Sicherheit auch auf dem Gebiet der gesellschaftlichen Produktion weiterentwickelt haben. Dies war und ist notwendig, weil der sozial-ökologische Umbau und der damit verbundene tiefgreifende Wandel in der Art und Weise, gesellschaftlichen

Reichtum zu produzieren zu existenziellen Generationenaufgaben geworden sind. Dies findet für uns unter dem leitenden Begriff der „Industriepolitik“ statt. Wir orientieren dabei selbstverständlich nicht auf Marktlogik oder Profitinteresse, sondern ausgehend vom Konzept des „gerechten Übergangs“ („just transition“) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowohl auf die gesamtgesellschaftlichen Interessen als auch die Interessen der arbeitenden Klasse.

DIE LINKE. Sachsen hat damit auf den zentralen gesellschaftlichen Konfliktfeldern einen klaren Standpunkt. Wir stehen ein für Interessen der arbeitenden Klasse, wir orientieren auf die gleiche Freiheit aller und wir begreifen dies als gesellschaftliche Aufgabe und Herausforderung. Wir sind auch deshalb entschiedene Gegner*innen menschenverachtender Ideologien wie z.B. des Nationalismus, des Rassismus oder des Antisemitismus und stehen gemeinsam gegen Kriegstreiber und Neokolonialismus. Nicht zuletzt thematisieren wir insbesondere die sozial-ökonomischen Ungerechtigkeiten, die Sachsen als ostdeutsches Bundesland auch nach drei Jahrzehnten von den alten Ländern unterscheiden.

Vieles von dem hier genannten sollte für eine linke Partei selbstverständlich sein. Wir haben der hier beschriebenen Kombination aus möglichst kluger und fairer Kommunikation sowie der inhaltlichen Fortschreibung unseres sozialen Profils auch auf dem Gebiet der Industriepolitik einen Namen gegeben, nämlich „sächsischer Weg“. Wir meinen, dass es auf diesem Weg gelingen kann, die Wahlen der nächsten zwei Jahre erfolgreich zu gestalten und uns als LINKE stabil und geschlossen zu zeigen.



LaVo – stellv. Landesvorsitzende (w.)

Anja Eichhorn

Warum ich für das Amt der stellvertretenden Landesvorsitzenden kandidiere:

Seit 2015 übernehme ich Verantwortung in unserer Partei. Als Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik im Landesvorstand, in den Debatten zur Struktur und Mitgliederkonzepten, bei der Erarbeitung von Wahlstrategien oder in der konkreten europapolitischen Arbeit. Daran möchte ich anknüpfen und kandidiere als stellvertretende Landesvorsitzende. Ich werde meine langjährigen Erfahrungen einbringen und gemeinsam mit dem Landesvorstand und den vielen engagierten Genoss:innen, die LINKE. Sachsen fit für den Wahlkampf machen.

Wir stehen vor entscheidenden Wahlen. Nie zu vor stand unsere Demokratie so zur Disposition. Umso wichtiger ist die Mobilisierung aller Kräfte, um den massiven Rechtsruck entgegenzutreten. Wir müssen an der Seite derer kämpfen, die von Unterdrückung und Ausbeutung betroffen sind. Für soziale Gerechtigkeit und ein Leben in Würde – allen Widerständen zum Trotz. Es geht darum Gesicht zu zeigen und unsere linken Antworten sichtbar nach außen zu tragen. Auf Demos gegen neue und alte Rechte, gegen die tödliche Asylpolitik der EU, auf CSD Demonstrationen, vor den Toren des Nudelwerks Riesa oder an der Seite mit den Klimaaktivist:innen im Tagebau. Wir können es uns nicht erlauben Menschen und Probleme gegeneinander auszuspielen und hart errungene Grundsätze über Bord zu werfen: Wir werden überall da gebraucht, wo Menschen von Unterdrückung und Gewalt betroffen sind.

Dafür braucht es eine starke Linke, die auch gemeinsam agieren und Kräfte bündeln kann. Genau deshalb werde mich in unserer Partei und im Vorstand weiterhin dafür einsetzen, eine politische Praxis des Miteinanders zu entwickeln, die auf Augenhöhe um die beste Lösung ringt. Der sächsische Parteikonvent hat gezeigt, wie wertvoll der gemeinsame Austausch ist. Wir brauchen mehr Konzepte eines solidarischen Miteinanders. Pluralität ist ein Gewinn, wenn Solidarität und Respekt Grundlage unseres politischen Handelns sind. Wir stehen vor großen Herausforderungen in diesem Land. Aber wir haben mitzureden, wenn es darum geht sie zu bewältigen und Sachsen sozialer und gerechter zu gestalten. Packen wir´s an. Gemeinsam.

Biografisches:

- Kunsthistorikerin M.A.
- Seit 2012 Mitarbeiterin im Europabüro Dr. Cornelia Ernst MdEP
- 2015-2021 Sprecherin für Gleichstellung und feministische Politik im Landesvorstand
- Mitglied der feministischen Kommission der LINKEN
- Mitgliedschaften in der Lag Queer, Lag LISA, Lag Migration
- Mitglied in der Rosa Luxemburg Stiftung
- 2018-2021 Vorstand des Gerede - homo;-bi- und trans* e.V.
- Seit 2016 Leitung eines Clubs an der Bürger:innenbühne im Staatsschauspiel Dresden
- Privat meistens im Schrebergarten unterwegs, im Theater oder mit Kind & Kegel



LaVo – stellv. Landesvorsitzende (g.)

Markus Pohle

Als ich nach der letzten Bundestagswahl in unseren Landesvorstand gewählt wurde, habe ich mir die zwei darauf folgenden Jahre zugegebenermaßen anders vorgestellt. Nach Pandemie und einer Wahl, in der wir mit einem blauen Auge davon gekommen sind, setzte zumindest bundespolitisch keine Ära der Konsolidierung ein. Eher im Gegenteil. Mit Krieg und einer neuen Regierung, die den Fortschritt wie eine Monstranz vor sich her trägt, letztlich aber an sich selbst vorbei regiert, kamen noch zwei weitere Themen dazu, an denen sich die Partei aktuell wortwörtlich auseinanderdividiert. Logischerweise musste unsere Arbeit stark davon geprägt sein in unserem Landesverband zusammenzuhalten, was zusammengehört- unsere Mitglieder.

Ich habe versucht, meinen Teil zu Verständigung und Konfliktbearbeitung beizutragen - mit über 10 Diskussionsveranstaltungen zum Mitgliederentscheid "Bedingungsloses Grundeinkommen" und der Achtung seines Ergebnisses, auch wenn es nicht meiner Position entsprach. Mit Debatten zur Lage der Partei in Ortsverbänden und Arbeitsgemeinschaften, mit Konzepten und Mitarbeit an der Umsetzung des Parteikonvents, mit Berichten vom Parteitag der Europäischen Linken, mit Denkanstößen in Papieren, in Zusammenarbeit mit unseren Abgeordneten, mit Anträgen an den letzten Bundesparteitag, dem Leitantrag auf dem letzten Landesparteitag, der Mitarbeit in der Arbeitsgruppe zur Wahlstrategie und der Arbeitsgruppe zur

Konzeption des Landtagswahlprogramms nächstes Jahr, im kontinuierlichen Austausch mit unserem Jugendverband und nicht zuletzt in der Arbeit in den Landesvorstandssitzungen selbst.

In Zeiten, in denen die Informationslage über die Partei hauptsächlich über Medienecho oder die eigene Blase stattfindet, ist das ernst gemeinte offene Ohr, das Richtigstellen von Unwahrheiten und ein freundliches Wort der weitaus politischere Akt als das medienwirksame Austragen innerparteilicher Konflikte. Dennoch: Bei allem Willen zur Verständigung gilt unsere Satzung. Und zwar für Alle.

In den nächsten zwei Jahren werden für die Existenz unserer Partei lebenswichtige Wahlen stattfinden. Die Aufgabe ist damit eindeutig: Der Landesverband braucht einen Vorstand, der ihn erfolgreich in diese Wahlen führt. Mit einem klaren Fokus auf soziale Gerechtigkeit, die Verteilungsfrage, Menschenrechte und den Kampf um unsere Demokratie.

Wir werden als Landespartei in den nächsten Monaten die Frage zu beantworten haben, ob wir es miteinander aushalten, uns auf das Wesentliche zu fokussieren. Denn um unseren Zweck erfüllen zu können, brauchen wir dringend notwendige inhaltliche Verständigungen, das Zurückstellen persönlicher Animositäten, einen Wahlkampf mit Mut, Elan, Dringlichkeit, Humor und zwei Ohren pro Person an der Lebensrealität der Menschen in diesem Land. Daran möchte ich meinen Anteil als stellvertretender Landesvorsitzender leisten. Dafür bitte ich um Eure Stimme!



LaVo – Landesgeschäftsführer*in

Lars Kleba

Liebe Delegierte, liebe Berater*innen,

alle Tage in den letzten 24 Monaten meines Lebens waren geflutet mit Informationen, Anrufen und Nachrichten. Auch verzweifelten Nachrichten. Das gehört für mich zur Arbeit im Maschinenraum dazu. Ich bin gern Landesgeschäftsführer der LINKEN in Sachsen – und möchte diesen Job gern für weitere zwei Jahre übernehmen.

Nicht nur aus euren Nachrichten und all den Gesprächen mit euch weiß ich: Ja, die Sorgen sind groß. Und manchmal stellt sich in dieser Situation die Frage nach der Existenz. Aber genau deshalb muss es darum gehen, immer weiter nach Lösungen zu suchen und gemeinsame Wege zu finden, um Menschen zusammenzubringen und zu ermutigen. Dies trifft auf die aktuellen Herausforderungen in unserer Gesellschaft ebenso zu wie auf unsere LINKE.

Was wir jetzt am dringendsten brauchen um unsere gemeinsamen Ziele zu erreichen, ist Zusammenhalt. Das Streiten über die Schuldfrage bringt uns keinen Schritt voran. Es hilft uns auch kein gegenseitiges Bemitleiden, wie schlimm gerade alles sei. Im Gegenteil nimmt all dies uns doch die Kraft, unsere Werte zu bewahren, für sie einzustehen und sie voranzutragen. Und es beraubt uns unseres Mutes unseren Beitrag dafür zu leisten, dass Dinge sich zum Guten wenden. Deshalb werbe ich dafür, vorwärts zu denken und zu investieren. In eine LINKE, die sich den Aufgaben stellt, die vor uns liegen. In eine Partei, die jetzt den Arsch hochkriegt, um bessere Wahlergebnisse vorzubereiten und Stabilität zu organisieren. Und – mit Blick auf die aktuellen Krisen – vor allem in Solidarität und Menschlichkeit.

Lasst uns darüber sprechen, was wir im Bundestag alles öffentlich machen, anprangern und an Alternativvorschlägen einbringen. Was wir in den drei Landesregierungen an Erfolgen vorzuweisen haben oder was wir in den Städten und Gemeinden Positives bewirkt haben. Da gibt es eine ganze Menge! Wir sind doch die einzige Fraktion, die geschlossen gegen das 100-Milliarden-Euro-Aufrüstungsprogramm der Bundeswehr gestimmt hat. Aktuell haben wir wieder kritisiert, dass Ostdeutsche im Jahresdurchschnitt 12.200 Euro weniger verdienen als ihre westdeutschen Kolleg:innen.

Wir fordern eine Vermögensabgabe für Multimillionäre und Milliardäre, um die Mehrheit zu entlasten und die Steuerlast gerecht zu verteilen. In Bremen haben wir einen höheren Mindestlohn eingeführt und dafür gesorgt, dass Kinder von Sozialleistungsbeziehenden gratis mit Bus und Bahn fahren!

An dem Erreichten wird deutlich: Es ist nicht egal, ob DIE LINKE an Regierungen beteiligt ist und ob wir in kommunalen Vertretungen präsent sind. Denn wir entscheiden ganz konkret mit, ob sich etwas verändert.

Wir haben eine Aufgabe! Und viele Möglichkeiten, mit unserem Einsatz und Mut für viele Menschen etwas zum Besseren zu verändern.

DIE LINKE ist das Beste was wir haben – wenn wir sie gemeinsam mit Leben und Zielen füllen. Also lasst uns auch das Beste daraus machen!

- KV Mittelsachsen
- 1999 - 2009 Stadtrat, davon 5 Jahre Ausschussvorsitzender
- 2001 - 2006 Jugendkoordinator
- 2006 - 2012 Mitarbeiter und teilweise Bereichsleiter Parteientwicklung beim PV
- 2012 - 2014 und 2020 - 2021 Wahlkampfmanager DIE LINKE.Sachsen
- 2015 Mitarbeiter für Großveranstaltungen und Events beim PV
- 2016 - 2019 Mitarbeiter bei verschiedenen MdL
- Seit 11/2021 Landesgeschäftsführer

Mitgliedschaften:

- DIE LINKE
- ADFC Sachsen
- Kommunalpolitisches Forum Sachsen
- Rosa Luxemburg Stiftung Sachsen
- ver.di
- Förderverein Bürgerbühne beim Staatsschauspiel Dresden
- Rote Hilfe
- Radio Initiative e.v.
-

**LaVo – Landesschatzmeister*in**

Andrea Kubank

zur Person:

- 55 Jahre, verheiratet, zwei Kinder, wohnhaft in Bautzen
- Diplomagraringenieurin
- Mitglied bei „Bautzen bleibt bunt“, „Willkommen in Bautzen“ e. V. und anderen Initiativen
- Kreisvorstand Kreisverband Bautzen
- Fraktionsvorsitzende im Stadtrat und Kreisrätin in Bautzen



**LaVo – Sprecher*in für
Gleichstellung & fem. Politik**

Susanne Scheidereiter

Liebe Genossinnen und Genossen,

ich bin Susanne Scheidereiter, 45 Jahre alt und seit 2008 im Stadtverband Leipzig der Partei DIE LINKE aktiv. Von Beruf bin ich Grundschullehrerin, habe eine Tochter und lebe in einer Partnerschaft. Seit längerem bin ich kommunalpolitisch engagiert, interessiere mich hier vor allem für die Bereiche Gleichstellung, Wohnen sowie eine klimaangepasste Stadtentwicklung.

Nach zwei Jahren als Gleichstellungspolitische Sprecherin im Landesvorstand möchte ich erneut für dieses Amt kandidieren. Uns ist es als Sächsischer Landesverband in vielfältiger Weise gelungen, die Themen Gleichstellung sowie feministische Politik voran zu bringen: wir haben erfolgreich die Petition „Frauentag wird Feiertag“ unterstützt und sachsenweit 3500 Stimmen gesammelt, einen Frauen*förderplan auf den Weg gebracht, den 8. März auf die Straße getragen, dabei den Kampf gegen Gewalt gegen Frauen*/ Häusliche Gewalt stark gemacht sowie den Diskurs zum zentralen Thema „Care- Arbeit“ voran getrieben, ein Frauen*/Fintaplenum auf dem Landesparteitag etabliert und in ziemlich vielen Orten Sachsens den CSD unterstützt. Zudem die Me too- Debatte in unserer Partei geführt und dabei unseren Antisexistischen Konsens gestärkt.

Persönlich habe ich dieses Amt als Bereicherung empfunden, konnte ich doch in den Kreisverbänden und Basisgruppen teils kontroverse aber ehrliche Gespräche zum Thema Gleichstellung führen, die

mir Probleme und andere Perspektiven aufzeigten. Austausch und auch Kontroverse sind nicht nur für das persönliche Wachsen wichtig, sondern auch für uns als Partei. Dazu gehört es, Meinungen auszuhalten, andere Standpunkte zu akzeptieren, in der Sache zu streiten, sich jedoch weiterhin menschlich begegnen zu können.

Das soll natürlich nicht bedeuten, dass man jeden inhaltlichen Unfug hinnehmen muss: wer die Unterdrückung und Ungleichbehandlung von Frauen* noch immer als Nebenwiderspruch begreift, dem muss unbedingt widersprochen werden! Wir als linke Partei müssen an dieser Stelle klare Kante zeigen. Gerade jetzt. Denn die Welt, in der wir leben, ist gebeutelt von „multiplen“ Krisen. Kriege, Vertreibung, globale Klimakatastrophen, resultierend aus unserem Krieg gegen die Natur. Inflationen, enorme Preissteigerungen in allen Bereichen des Lebens, ein Erstarren der rechten Kräfte in ganz Europa; ein In-Frage-Stellen der Demokratie. Und eine Linke, die wenig Gehör bei den Menschen findet. Eine politische Situation, die mich teilweise auch verzweifeln lässt ob ihrer scheinbaren Ausweglosigkeit. Dazu der ernüchternde Zustand unserer Partei!

Dabei steht unsere Partei DIE LINKE in der Verantwortung, hier eine starke gesellschaftliche Gegenkraft zu bilden, den Menschen Antworten zu geben, die progressiv, menschlich und solidarisch sind. Wir müssen uns für Frieden stark machen! Wir dürfen das Thema Migration nicht dem rechten Diskurs überlassen! Unsere Aufgabe ist es, sich für die Beschäftigten sowie die gesellschaftlich Abgehängten einzusetzen, um eine menschenwürdiges Leben für alle zu ermöglichen! Wir müssen uns weiterhin für die gesellschaftliche Gleichstellung aller Geschlechter und Lebensformen stark machen. Und wir dürfen die Bildung als zentrales Anliegen nicht den konservativen Kräften überlassen und damit gesellschaftliche Ungleichheit verfestigen!

Dabei kann die Antwort auf die multiplen kapitalistischen Dauerkrisen nur eine feministische sein!

Frauen* müssen auf allen politischen Ebenen mehr Chancen und Raum bekommen, um für ihre Interessen zu streiten. 50 % der Macht für uns!

Dazu wünsche ich mir eine Partei, die sich klar als sozialistisch **und** als feministisch versteht. Nur so kann es für uns als Partei DIE LINKE eine Zukunft geben. Dafür will ich mich im Landesvorstand einsetzen, dafür bitte ich um eure Stimme.



LaVo – Jugendpolitische*r Sprecher*in

Frederic Beck

Liebe Genoss*innen,

als ich vor zwei Jahren als Jugendpolitischer Sprecher (JuPo) für den Landesvorstand (LaVo) kandidiert habe, war ich der festen Überzeugung, dass der Wendepunkt für unsere Linke bereits erreicht war und ich an der Gestaltung des Neuaufbruchs in eine bessere, optimistische Zukunft mitwirken kann. Leider hat sich dieser Gedanke als Irrglaube herausgestellt. Anstatt sich - wie es meiner Position im LaVo gerecht geworden wäre - voll und ganz um die Belange des Jugendverbandes zu kümmern, ging es an vielen Stellen darum, adäquates Krisenmanagement zu betreiben, weil die Partei an ihrem Rumpf immer mehr leckte und es zunehmend schwieriger wurde, die Löcher zu schließen.

Dabei möchte ich gar nicht die Arbeit des LaVo in Misskredit bringen, ich finde viel mehr, dass die Mannschaft alles in ihrer Macht Stehende getan hat, um das Schiff auf Kurs zu halten, doch auch das beste Team auf der Brücke ist nur so gut wie sein ganzes Schiff. Deshalb sehe ich meine Aufgabe im kommenden Landesvorstand vor allem darin, dafür zu sorgen, dass wir nicht auf Grund laufen, sondern, dass wir wieder mehr junge Leute für unsere Arbeit im Maschinenraum der Partei - nämlich an der Basis - gewinnen können. Damit es in Zukunft wieder möglich ist auch in der Fläche Plakate zu hängen, Flyer zu verteilen oder Stände zu machen und altgedienten Genoss*innen zu ermöglichen, nicht mehr auf die Leiter klettern zu müssen.

Ich selbst habe in einem Pionierprojekt im Erzgebirge gesehen, wie wir es schaffen können junge Leute nicht nur für linke Politik zu begeistern, sondern sie auch in der Partei DIE LINKE. zu organisieren. Ich habe dabei festgestellt, dass wenn das Fundament gelegt ist, eine Verselbstständigung eintritt, die dazu führt, dass es ganz allein mehr und mehr Leute werden, Aufgaben weggetragen werden und Verantwortung übernommen wird. Lasst mir also die Möglichkeit geben, mehr solcher Fundamente zu gießen und unserer Partei damit eine stabile Basis zurückzugeben, auf die wir in Zukunft wieder mit Zuversicht bauen können.

An dieser Stelle nun genug der maritimen und tiefbaubezogenen Metaphern und noch ein paar Fakten zu meiner Person: Ich bin seit zwei Jahren als JuPo im LaVo aktiv, vorher war ich im Landesrat und Bundesausschuss der Partei. Zudem bin ich seit sechs Jahren Vorsitzender des SBV Nordwest im SV Leipzig. Nach einem Bachelor in Politik- und Wirtschaftswissenschaften, habe ich in diesem Jahr noch mein Diplom als Finanzwirt gemacht und arbeite nun an der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Ausbeutung von Arbeitskraft mit. Natürlich bin ich Gewerkschaftsmitglied und nebenbei auch im Leipziger Skiclub aktiv (auch wenn es bei uns eher selten schneit, aber dafür haben wir im Freistaat ja genug Gebirge drumherum).



Landesvorstand (weibliche Liste)

Adelheid Noack

Liebe Genoss:innen,

ich bin Adelheid und ich kandidiere zum 3. Mal für den Landesvorstand DIE LINKE. Sachsen.

Die letzten 2 Jahre waren nicht einfach. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und der Streit in der Partei haben uns vor jede Menge Herausforderungen gestellt. Wir haben diese nicht nur im Landesvorstand, sondern gemeinsam mit den Kreis- und Ortsverbänden bisher gut gemeistert.

Ich schätze die Arbeit im Landesvorstand sehr und möchte auch weiterhin in einem tollen Team für den Landesverband DIE LINKE. Sachsen aktiv sein.

Wichtig ist mir den gemeinsamen Weg ins Wahljahr 2024 mit einer guten Wahlstrategie, einer klaren Haltung und deutlichen Forderungen weiter zu beschreiten. Vor allem möchte ich die Interessen der Landkreise in die Debatten einbringen und stark machen. Die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur ist eine der wichtigsten Forderungen. Denn diese wird immer mehr gerade fernab der Großstädte vernachlässigt ob das Schulen, Krankenhäuser oder der ÖPNV sind. Hier haben wir jede Menge zu tun. Und natürlich müssen wir auch wieder viel Energie aufbringen, um flächendeckend präsent zu sein. Die Zusammenarbeit mit Initiativen, Vereinen und Gewerkschaften hilft uns immer wieder dabei wichtige Bündnisse zu schmieden und Partner:innen zu gewinnen auf dem gemeinsamen Weg hin zu einem besseren Leben für alle.

Und eins ist völlig klar, im Kampf gegen den Faschismus müssen wir alle zusammenhalten und mit den Menschen vor Ort Haltung zeigen. Lassen wir uns nicht unterkriegen!

Alerta! Antifascista!

zur Person:

- 1987 in Riesa geboren
- 2017 Abschluss Master of Arts Philosophie an der Universität Leipzig
- 2009 bis 2017 aktiv in der studentischen Selbstverwaltung
- 2015 bis 2017 Mitarbeiterin Koordination Flüchtlingshilfe beim Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e.V.
- 2017 bis 2022 Persönliche Mitarbeiterin von Falk, René, Anna, Kerstin
- seit 2022 parlamentarisch-wissenschaftlicher Beraterin der Fraktion DIE LINKE. im Sächsischen Landtag
- Mitglied in der GEW
- Mitglied der LAG Bildung und LAG Hochschulpolitik
- In meinem Kreisverband DIE LINKE. Westsachsen bin ich Kreisgeschäftsführerin, beteilige mich am Landeswahlplenum zur Vorbereitung der Kommunal-, Europa- und Landtagswahlen 2024 und kümmere mich um vieles mehr...



Landesvorstand (weibliche Liste)

Lisa Thea Steiner

- Kreisvorstand im Kreisverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge seit 2022
- Mitglied DIE LINKE seit 2019 (Teil des Sozial Media Team KV SOE)

Ich bin 34 Jahre alt, Mutter von 2 Kindern, wohne in Pirna und bin im Kreisverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge organisiert.

Als Wirtschaftsfachwirtin arbeite in der Sächsischen Aufbaubank -Förderbank- in der Verwaltung als Kauffrau sowie als Gleichstellungs- und Diversitätsbeauftragte.

Ich bin Systemische Familienberaterin und studiere jetzt Systemische Familientherapie und Supervisorin. Mit diesem Abschluss engagiere mich als Trauerbegleiterin (seit 2020) bei dem Regionalverband Dresden der Johanniter Unfallhilfe e.V.. Ebenfalls bin ich Mitglied im VVN BdA Regionalverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge (seit 2022).

Die Herausforderungen für unsere Partei sind immens. Wir als Partei bewegen uns inmitten eines Spannungsfeldes gesellschaftlicher Veränderungen und harter gesellschaftspolitischer Diskurse. Dazu kommen kulturelle Konflikte, die auch vor unserer Partei nicht Halt machen. In den bevorstehenden Wahljahren 2024 und 2025 haben wir die Pflicht, im Sinne unserer Wähler*innen Strategien und Wahlprogramme, die unsere Haltung für soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung und die Umverteilung, zu liefern.

Ich möchte mich im Landesvorstand weiterhin für den ländlichen Raum einsetzen, der für viele schon als verloren gilt. Er muss bei Debatten der Gesundheitsversorgung, Infrastruktur, Wirtschaft und vor allem Gleichstellung mitgedacht werden.

Damit dieser eine weitere Stimme bekommt, bitte ich Euch um Eure Stimme für meine Mitgliedschaft im Landesvorstand.

Lisa Thea Steiner

DIE LINKE

Kreisvorstand Sächsische Schweiz Osterzgebirge
Landesvorstand Sachsen



Landesvorstand (gemischte Liste)

Max Gorskih

Liebe Genossinnen und Genossen,

mein Name ist Max Gorskih und ich bin seit 2019 Mitglied des Landesvorstands. Ich bin 34 Jahre alt, bin verheiratet und habe zwei Katzen. Derzeit absolviere ich ein berufsbegleitendes Masterstudium an der HSF Meißen, Verwaltungshochschule des Freistaates Sachsen.

Seit ihr mich das erste Mal in den Landesvorstand gewählt habt, haben wir viele Herausforderungen gemeinsam erlebt. Ich denke auch, dass wir Alles in Allem viel richtig gemacht haben.

Dabei haben wir etwas Wichtiges geschafft, das wir uns immer wieder klar machen sollten, trotz all dieser Tiefschläge und externen Schocks: Wir sind stabil und solidarisch geblieben, wir haben uns nicht spalten lassen und wir machen weiter gute und dringend notwendige Sachpolitik. Wir stehen weiter an der Seite der Zivilgesellschaft, ob bei Streiks für bessere Arbeitsbedingungen, bei Aktionen gegen den fossilen Kapitalismus und für Klimagerechtigkeit oder bei Veranstaltungen für alternative Kultur und Freiräume im ganzen Land.

Im Landesvorstand mussten wir aber auch feststellen, dass die Möglichkeitsfenster kleiner geworden sind und nach wie vor werden. Insbesondere regionale Unterschiede bleiben eine gewaltige Herausforderung für uns, die auf absehbare Zeit ebenfalls zu strukturellen

Veränderungen führen werden. Insbesondere unsere Kreisverbände müssen wir stärken, wenn wir weiterhin eine Partei für das ganze Land sein wollen.

Wir haben als Landesvorstand stets versucht, zuerst die Kommunikation zu suchen, um unterschiedliche Sichtweisen und auseinandergelungene Deutungen nicht zu öffentlich ausgetragenen Konflikten werden zu lassen. Wir haben versucht, vor allem das zu benennen, was uns eint, und nicht das Trennende in den Vordergrund gestellt.

Aus der vorherrschenden Situation haben wir abgeleitet, dass wir uns nicht nur auf dem Papier in einem gleichermaßen schwierigen wie auch notwendigen Transformationsprozess befinden, ob wir wollen oder nicht. Dabei hilft uns eine Verweigerung nicht weiter. Wir stehen im nächsten Jahr vor etlichen Wahlen, bei denen sich nicht weniger als die Zukunft unseres Landes entscheidet. Lasst unserer Verantwortung gerecht werden.

Wir stecken mittendrin in diesem Transformationsprozess. Und wie immer bei solchen Prozessen, ist der Ausgang völlig unklar. In meinem Studium geht es schwerpunktmäßig um die Steuerung von Transformationsprozessen, zwar im Kontext der öffentlichen Verwaltung, aber ich sehe hierbei viele Parallelen zu unserer Partei. Dieses Wissen möchte ich gern weiter für unsere Partei einbringen.

Ich möchte gern mit eurer Unterstützung weiterhin als Teil des Landesvorstandes aktiv sein, um uns als relevanten Akteur im Freistaat zu erhalten. Insbesondere möchte ich am begonnen Prozess zur Verbesserung unserer internen Kommunikation weiterarbeiten und meine bereits laufenden Projekte wie die Sommerakademie fortführen.



Landesvorstand (gemischte Liste)

Stefan Nagel

Liebe Genossinnen, liebe Genossen,

ich bin Stefan Nagel, 41 Jahre alt, seit 2017 Mitglied in DIE LINKE, seit 2021 aktiv in der Arbeitsgemeinschaft Betrieb & Gewerkschaft in Leipzig und seit 2022 Mitglied im Sprecher*Innenrat der LAG B&G.

Die Hälfte meines bisherigen Berufslebens war ich als Elektroinstallateur auf Baustellen im ganzen Land unterwegs. Nach 13 Jahren wechselte ich in die Industrie. Ich wollte endlich nach Tarifvertrag bezahlt werden, einen Betriebsrat als Ansprechpartner bei Problemen mit der Kaputalseite haben und Kontinuität in mein Leben bringen. Ich hatte keine Lust mehr auf Wochenendbeziehungen und unbezahlte Überstunden. In der Automobilindustrie musste ich mich allerdings erst einmal über 6 Jahre als ungelernete Hilfskraft, als Leiharbeiter, kämpfen. 6 Jahre Unsicherheit und Ungleichbehandlung, im Vergleich zu der Stammebelegschaft, haben mich geprägt.

Die Neuformation der AG B&G in Leipzig war für mich der perfekte Anlass, um politisch aktiv zu werden. Ich wollte mich nicht länger ohnmächtig fühlen.

Als Partei kam dabei nur DIE LINKE in Frage. Denn unsere Partei hat das beste Programm für lohnabhängig Beschäftigte. Nur leider können wir es ihnen nicht so richtig vermitteln.

Ich habe selbst erfahren, wie sehr wir Lohnabhängigen von der Kaputalseite, ihren Medienangeboten und ihren politischen Handlungen mit falschen Narrativen belagert werden und wie schwer es ist, diesen Klassenkampf von oben zu durchschauen, wenn einem die theoretischen Grundlagen dazu fehlen. Die allermeisten Kolleginnen und Kollegen, die ich in meinem beruflichen Alltag bisher traf, fühlen sich nicht unbedingt ungerecht behandelt oder ausgebeutet. Aber sie fühlen sich ohnmächtig.

Wir müssen unsere Partei dahin entwickeln, dass sie ein Raum wird, indem Beschäftigte gemeinsam für die für sie notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen kämpfen können. Dazu muss das Mitmachen bei uns niedrigschwelliger werden. Viele von uns machen die Erfahrung, dass die aktive Mitarbeit in unserer Partei oft nur schwer mit dem Arbeitsalltag und der Familie zu vereinbaren ist. Wir müssen einladende Formate und Strukturen entwickeln, die in den Alltag der Beschäftigten passen! Wir haben sehr gute Bildungsangebote. Nur passen die eher in den Alltag von Akademikern*Innen als in den von Schichtarbeiter*Innen. Die Mitbestimmung, die den Beschäftigten im Betrieb fehlt, müssen wir ihnen in der Politik ermöglichen. Nur dann wird unsere Partei die notwendige Stärke entwickeln, um unsere Konzepte für mehr Mitbestimmungsrechte in den Betrieben sowie eine höhere Tarifbindung durchzusetzen. Nur dann werden wir mit den Gewerkschaften den notwendigen Druck erzeugen können, um die Wochenarbeitszeit abzusenken. Nur dann haben wir die politische Kraft, um die anstehende Transformation sozial und ökologisch nachhaltig zu gestalten.

Dafür möchte mich im Landesvorstand einsetzen.

Bundesausschuss

Bundesausschuss (weibliche Liste)**Steffi Brachtel**

Mein Name ist Steffi Brachtel. Ich bin 48 Jahre alt und wohne in Freital, im Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Hier war ich bis Februar dieses Jahrs auch stellv. Kreisvorsitzende und bin außerdem seit 2019 Mitglied im Sprecher*innenrat des Landesrates.

Vor einem Jahr wurde ich als Nachrückerin für unseren Landesverband in den Bundesausschuss gewählt und konnte seitdem sehr viel Spannendes und Interessantes auch für meine Arbeit im Landesrat mitnehmen.

Gerade in dieser, für unsere Partei sehr schwierige und wegweisende Zeit, ist für mich Wegducken und die Füße still halten keine Option. Ich möchte nicht nur Beitragszahlerin sein, sondern mich einbringen und unseren Landesverband im Bundesausschuss vertreten.

**Bundesausschuss (gemischte Liste)**

Thomas Koutzky

Liebe Genossinnen und Genossen,

nachfolgend möchte ich mich kurz vorstellen:

In meinem Jahrgang gab es die Möglichkeit, neben der Hochschulreife den Berufsabschluss als Betriebsschlosser zu erlangen. Dadurch war es mir möglich, nach einem Jahr praktischer Arbeit im Lehrbetrieb „Raw 7. Oktober“ Zwickau eine Delegation zum Technologiestudium zu erhalten, das ich nach 4 Jahren erfolgreich beendete.

Seit 1977 bin ich Parteimitglied und war unter anderem bis 1989 stellvertretender APO-Sekretär bei der HO Zwickau, später Kreisrat und seit 2005 Stadtrat in Zwickau.

DIE LINKE war und ist meine politische Heimat. Auf Vorschlag meiner Basisorganisation kandidierte ich 2000 erstmals für den Zwickauer Stadtrat, dessen Mitglied ich nun seit fast 20 Jahren bin. Aktuell vertrete ich unsere Fraktion im Finanzausschuss und bin stellvertretender Fraktionsvorsitzender.

In verschiedenen Parteigremien aber auch in der Kommunalpolitik konnte ich vielfältige Erfahrungen im Zusammenhang mit der Findung von Problemlösungen sammeln, die ich im Bundesausschuss einbringen möchte. Dabei liegen mir das Zusammenwachsen der Landesverbände sowie die Kommunalpolitik besonders am Herzen. Die kommunalpolitische Verankerung unserer Partei halte ich für besonders wichtig, wenn es darum geht, Politik für und mit den Menschen zu machen. Dabei gilt es, den Bürgerwillen über Sachzwänge zu stellen.


Bundesausschuss (gemischte Liste)

Paul Saupe

zur Person:

- geb. 1996, aufgewachsen in Thalheim/Erzgebirge
- seit 2021 Masterstudium Internationale Beziehungen (Globale Politische Ökonomie) an der TU Dresden
- 2022/23 Praktikum bei Dr. Cornelia Ernst MdEP

Liebe Genos:innen,

Machen wir uns nichts vor: Die Lage ist beschissen. Wir stehen davor als Partei auseinanderzubrechen und in der Bedeutungslosigkeit zu verschwinden. Extrem ungünstiger Zeitpunkt allerdings, denn noch nie brauchten wir eine schlagkräftige und in der Gesellschaft verankerte linke Opposition so dringend wie jetzt!

Es wird Zeit, dass wir aufeinander zugehen und unsere Probleme offen und ehrlich aussprechen. Der Bundesausschuss ist ein wichtiger Ort dafür, denn hier kommen Vertreter:innen aus allen Landesverbänden, sowie aus dem Parteivorstand und den Arbeitsgemeinschaften zusammen.

Mit meiner Kandidatur möchte ich gerne frischen Wind in die Runde bringen (ich habe vorher noch nie einen parteipolitischen Posten begleitet). Besonders am Herzen liegen mir dabei alle Themen, die über den regionalen- und nationalen Tellerrand hinausgehen. Vor allem die europäische Ebene wird meiner Meinung nach bisher noch viel zu wenig mitgedacht, obwohl hier viele unsere Kernthemen

bearbeitet werden. Wenn wir nicht wollen, dass sich Europa weiter abschottet und billigend tausende Tote pro Jahr im Mittelmeer in Kauf nimmt; wenn wir nicht wollen, dass weiterhin viel zu wenig gegen die Klimakatastrophe unternommen wird, dann müssen wir uns auf der europäischen Ebene stark aufstellen. Der Bundesausschuss ist insofern dafür wichtig, da hier die Liste für die Wahl zum Europaparlament aufgestellt wird. Außerdem wird hier der Parteivorstand der Europäischen Linken gewählt.

Durch mein Praktikum bei Conny Ernst, hatte ich schon die Möglichkeit einige Mitglieder der aktuellen The Left-Fraktion im EP kennenzulernen und war auch beim Forum der Europäischen Linken 2022 in Athen. Bei der School of Europe der RLS in Prag 2022 habe ich gelernt: Es reicht nicht aus, wenn wir die EU einfach als ein überkompliziertes, undurchsichtiges „neoliberales Projekt“ abtun. Vielmehr brauchen wir sinnvolle pro-europäische Perspektiven, um grenzüberschreitend Kämpfe zu verbinden. Für diese Perspektive möchte ich mich im Bundesausschuss engagieren und mich aktiv in kommende Debatten einbringen.

Mitgliedschaften:

- LAG Europa, BAG Wirtschaftspolitik
- RLS Sachsen
- Die Linke.SDS
- Lobby Control

Landesfinanz- revisionskommission



Landesfinanzrevisionskommission (w.)

Angela Hähnel

Als Mitglied im Finanzbeirat habe ich einen Einblick in die Finanzen des Landesverbandes. Als ehemalige Kreisschatzmeisterin kenne ich Probleme im Umgang mit den Finanzen auch auf dieser Ebene.

Die Finanzrevisionskommission, schaut ob die Beschlüsse bezüglich der Parteifinanzen eingehalten werden. Sie zeigt Mängel auf und kann so unterstützend wirken.

Dabei können mir, die o.g. Erfahrungen helfen.

Landesfinanzrevisionskommission (w.)**R. K.**

Die Genossin möchte Ihre Kandidatur nicht online haben. In der E-Mail-Version (LPT-Mailverteiler) und beim Landesparteitag vor Ort an den Pinnwänden wird die Genossin zu finden sein.

Vielen Dank für euer Verständnis.



Landesfinanzrevisionskommission (w.)

Franziska Wendler

Vorstellung erfolgt auf dem Landesparteitag



Landesfinanzrevisionskommission (g.)

Bernd Spolwig

- Alter: 59 Jahre
- KV: Bautzen

Warum ich für die Landesfinanzrevisionskommission kandidiere:

Als ehemaliger Landesschatzmeister habe ich Einblick in die Finanzen des Landesverbandes und der Kreisverbände erhalten. Seit nunmehr vier Jahren bin ich Mitglied der Landesfinanzrevisionskommission (was für ein blödes Wort).

Ich denke, ich kenne die Stärken und Schwächen, die wir im Umgang mit unseren Finanzen haben. Ich möchte helfen, diese Schwächen zu mindern und um Verständnis für den überlegten Umgang mit den Mitgliedsbeiträgen unserer GenossInnen bei allen, die mit Finanzen zu tun haben werben.

Ombudsperson*en



Ombudsperson*en (weibliche Liste)

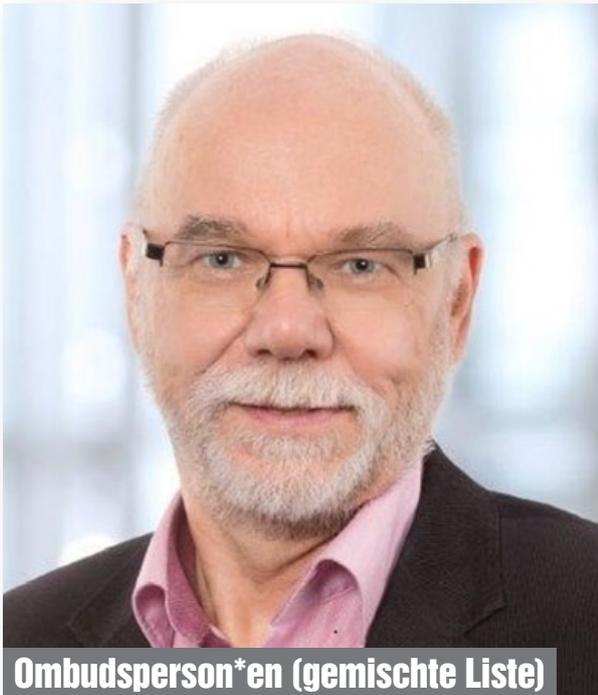
Cornelia Ernst

- Mitglied des Europäischen Parlaments
- GEW, LAG-Migration, LAG -LISA und Rosa-Luxemburg Stiftung

Warum ich mich als Ombudsperson bewerbe:

Eine gemeinsame Politikentwicklung, egal ob in der Partei oder in den Parlamenten, verlangt uns die Fähigkeit ab, eine grundlegende Kompromissbereitschaft und Streitkultur zu entwickeln, die eine - für alle - tragfähige Haltung möglich macht. In der europäischen Linksfraktion, die unterschiedlicher kaum sein kann oder den hart geführten Debatten in Brüssel, ist Kommunikationsfähigkeit, die Suche nach dem Gemeinsamen und gegenseitiges Verstehen ein Muss für zukunftsfähige Lösungen. Dort prallen täglich unterschiedlichste Blickwinkel und Erfahrungshorizonte aufeinander und Differenzen bleiben nicht aus. Einen Umgang zu entwickeln, der nicht zu belastender Starre und Vereinzelung führt, sondern Probleme sinnreich bewältigen kann und im allerbesten Falle zu fortschrittlichen Ergebnissen führt, das ist die Kunst der Fuge.

Diese Erfahrungen kann ich einbringen, wenn es um den Umgang mit unterschiedlichen Positionen, Konfliktlagen geht und kandidiere daher als eine der Ombudsperson*en. Wir brauchen eine Kultur des Miteinanders, die es erlaubt, Konflikte sachlich und respektvoll anzugehen. Im Kleinen wie im Großen. Aktuell erleben wir das Gegenteil. Hier ist Vermittlung gefragt, kritische Reflektion und sachliche Unterstützung, wenn es mal nicht weitergeht. Ich weiß aus langjähriger Erfahrung, egal ob im Stadtrat, als Landesvorsitzende einer pluralistischen Linken in Sachsen oder als Abgeordnete einer bunten Fraktion, um die Schwierigkeit scheinbar unvereinbarer Positionen – aber auch wie man damit umgehen kann. Diesen Erfahrungswert kann ich einbringen und mitwirken, eine Konfliktkultur zu entwickeln, die Verständnis entwickeln kann und das Gemeinsame sucht. Ich möchte Genoss:innen und Gliederungen da unterstützen, wo sie für die Bewältigung von Konflikterfahrungen Unterstützung benötigen. Hierfür bitte ich um euren Vertrauen.



Ombudsperson*en (gemischte Liste)

Dieter Gaitzsch

- 30.11.1949
- verheiratet, 3 Kinder
- Ombudsperson seit 2019

Bilanz der bisherigen Arbeit

Ich bin mit der Erwartung angetreten, die Kultur der innerparteilichen Debatten zu verbessern. Das ist in den meisten Konflikten nicht gelungen. Sicher ist mein persönliches Agieren einer der Gründe, warum Konflikte nicht aufgelöst werden konnten. Darüber hinaus musste ich Verhaltensweisen von Genoss:innen beobachten, die einer erfolgreichen Konfliktbearbeitung im Weg stehen:

1. Die Bereitschaft zum Gespräch mit den Konfliktpartnern:innen ist nicht ausreichend ausgeprägt.
2. Die Fähigkeit zum konstruktiven Dialog muss weiter entwickelt werden.

Warum bewerbe ich mich erneut?

Die geschilderten tiefer liegenden Verhaltensweisen sind m.E.: kulturelle Defizite, die in der gesamten Gesellschaft zu beobachten sind. Wir als Partei haben die Aufgabe, diese Defizite zu überwinden, da wir einen demokratischen Sozialismus entwickeln wollen. Zu dieser Entwicklung können Ombudspersonen einen Beitrag leisten.

Dazu brauchen die Genoss:innen eine Person, an die sie sich wenden können, wenn sie in Konfliktfällen allein nicht weiterkommen.

Die Grundlage der Ombudsarbeit ist das Prinzip, dass eine nachhaltige Lösung nur von den Konfliktparteien selbst erarbeitet werden kann. Dieses Prinzip versuche ich durch Vermittlung zwischen den Konfliktpartnern:innen zu unterstützen.

Aus vielen, nicht immer erfolgreichen Vermittlungsversuchen, durfte ich Erfahrungen sammeln. Diese möchte ich gern mit den anderen Genoss:innen teilen, die sich hoffentlich auch für dieses Amt interessieren und bewerben.

Fazit

Das oberste Ziel für uns alle ist, das oben beschriebene Prinzip der Ombudsarbeit zur Richtschnur für das Handeln aller Genoss:innen weiterzuentwickeln. Dabei möchte ich in der Funktion als Ombudsperson mithelfen.

Jahrestag – 3. November 1918: Kieler Matrosenaufstand

Wissenswertes

105 Jahre vor Beginn unseres Landesparteitages begann am 3. November 1918 der **Kieler Matrosenaufstand**.

Er löste die **Novemberrevolution** aus, die zum Sturz der Monarchie und zur Ausrufung der Republik in Deutschland führte.

Dem Aufstand gingen Ende Oktober ausgedehnte Befehlsverweigerungen der Besatzungen der vor Wilhelmshaven zusammengezogenen deutschen Hochseeflotte voraus. Diese richteten sich gegen den für den 30. Oktober geplanten Flottenvorstoß. Die Seekriegsleitung (SKL) hatte, obwohl die Oberste Heeresleitung (OHL) ultimativ eine sofortige Beendigung des Ersten Weltkriegs verlangt hatte, eigenmächtig einen Vorstoß auf Streitkräfte und Verkehr in der Themsemündung und an der Küste Flanderns geplant, von dem weder der Reichsregierung noch dem Kaiser etwas bekannt war. Damit sollte die weit überlegene britische Grand Fleet zu einer Entscheidungsschlacht herausgelockt werden. Abgesehen von ihrer sinnlosen Opferung wollten die Besatzungen mit ihren Aktionen verhindern, dass die deutsche Bitte um Waffenstillstand abgewiesen würde und dass das Ansehen der neuen, parlamentarisch legitimierten Regierung Max von Badens beschädigt würde.



Revolutionspostkarte, 1918

Das Flottenkommando musste den Plan aufgeben, beorderte das III. Geschwader nach Kiel zurück und ließ auf der Rückfahrt 48 Besatzungsmitglieder verhaften. Dagegen kam es in Kiel zu Protestaktionen, denen sich die Arbeiterschaft der Stadt anschloss. Die Arbeiter hatten seit einiger Zeit einen großen Streik geplant, um der Forderung nach einem schnellen Friedensabschluss Nachdruck zu verleihen. Alle Versuche, den Aufstand zu unterdrücken, schlugen fehl.

Bald solidarisierten sich auch Teile des Heeres. Viele Matrosen verließen Kiel und trugen den Aufstand in alle Landesteile. Innerhalb weniger Tage standen alle größeren Städte des Deutschen Reichs unter der Kontrolle revolutionärer Arbeiter- und Soldatenräte.



Schulwandbild „Aufstand der Matrosen“

Impressum

Herausgeberin: Lars Kleba, Landesgeschäftsführer

Layout & Satz: Robert Wünsche

Redaktionsschluss: 30.10.2023, 19.30 Uhr